

Jahresbericht Gesundheitsberuferegister 2025

Ergebnisbericht

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



Jahresbericht Gesundheitsberuferegister 2025

mit Schwerpunktanalysen zu Erstqualifikationen im Ausland

Ergebnisbericht

Autorinnen und Autoren:

Johanna Pilwarsch (GÖG)
Monika Schichl-Zach (GÖG)
Anna Gruböck (GÖG)
Stefan Mathis-Edenhofer (GÖG)
Alexander Wallner (GÖG)
Ana Cartaxo (GÖG)
Michael Gyimesi (GÖG)

Unter Mitarbeit von:

Silvia Rosoli (BAK)
Kurt Schalek (BAK)
Florian Kirschner (BAK)

Fachliche Begleitung:

Irene Hager-Ruhs (BMASGPK)
Alexandra Lust (BMASGPK)
Christina Pabi (BMASGPK)

Projektassistenz:

Petra Groß (GÖG)

Die in dieser Publikation dargelegten Inhalte stellen die Auffassungen der Autorinnen und Autoren dar.

Wien, im Juli 2026

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Zitiervorschlag: Pilwarsch, Johanna; Schichl-Zach, Monika; Gruböck, Anna; Mathis-Edenhofer, Stefan; Wallner, Alexander; Cartaxo, Ana; Gyimesi, Michael (2026): Jahresbericht Gesundheitsberuferegister 2025. Gesundheit Österreich, Wien

Zl. P6/4/5183

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Gesundheit Österreich GmbH,
Stubenring 6, 1010 Wien, Tel. +43 1 515 61, Website: www.goeg.at

Dieser Bericht trägt zur Umsetzung der Agenda 2030 bei, insbesondere zum Nachhaltigkeitsziel (SDG) 3 „Gesundheit und Wohlergehen“.

Inhalt

Abbildungen	VI
Tabellen.....	IX
Abkürzungen.....	XVI
Einleitung.....	1
Teil A: Detailanalysen der registrierten Berufe	6
1 Registrierte Personen nach Berufen	8
1.1 Gesamtdarstellung nach Berufen.....	8
1.2 Exkurs: Partielle Anerkennung.....	12
2 Gesundheits- und Krankenpflegeberufe	14
2.1 Gesamtdarstellung GuK-Berufe und Geschlecht	14
2.2 GuK-Berufe und Alter	16
2.3 Art und Setting der Berufsausübung GuK-Berufsangehöriger	16
2.4 Exkurs: GuK-Berufsangehörige mit Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf	26
2.5 Berufsqualifikation und Staat der beruflichen Erstqualifikation von GuK- Berufsangehörigen	27
2.5.1 Berufsqualifikation DGKP	31
2.6 Spezialisierungen von DGKP	33
2.7 Alter bei Abschluss der Erstqualifikation in GuK-Berufen	34
2.8 Versorgungsdichte der GuK-Berufe nach Bundesland.....	35
3 Gehobene medizinisch-therapeutisch- diagnostische Gesundheitsberufe	37
3.1 Gesamtdarstellung MTD-Berufe und Geschlecht.....	37
3.2 MTD-Berufe und Alter.....	38
3.3 Art und Setting der Berufsausübung der MTD-Berufe	39
3.4 Berufsqualifikation und Staat der beruflichen Erstqualifikation Berufsangehöriger der MTD-Berufe	46
3.5 Versorgungsdichte der MTD-Berufe nach Bundesland	50
4 Operationstechnische Assistenz.....	53
4.1 Gesamtdarstellung OTA und Geschlecht.....	53
4.2 OTA und Alter	54
A. Schwerpunktanalysen zu Erstqualifikationen im Ausland.....	55
A.1 Gesundheits- und Krankenpflegeberufe mit ausländischer Erstqualifikation	55
A.1.1 Gesamtdarstellung GuK-Berufe mit ausländischer Erstqualifikation und Geschlecht.....	55
A.1.2 GuK-Berufe mit ausländischer Erstqualifikation nach Bundesland.....	60
A.1.3 GuK-Berufe mit ausländischer Erstqualifikation und Alter	62
A.1.4 Art und Setting der Berufsausübung von GuK-Berufen mit ausländischer Erstqualifikation.....	63
A.1.5 GuK-Berufe mit ausländischer Erstqualifikation und Staatsbürgerschaft	64
A.2 Gehobene medizinisch-therapeutisch-diagnostische Gesundheitsberufe mit ausländischer Erstqualifikation	68

A.2.1	Gesamtdarstellung MTD-Berufe mit ausländischer Erstqualifikation und Geschlecht.....	68
A.2.2	MTD-Berufe mit ausländischer Erstqualifikation nach Bundesland.....	74
A.2.3	MTD-Berufe mit ausländischer Erstqualifikation und Alter	75
A.2.4	Art und Setting der Berufsausübung von MTD-Berufen mit ausländischer Erstqualifikation.....	77
A.2.5	MTD-Berufe mit ausländischer Erstqualifikation und Staatsbürgerschaft	81
A.3	Operationstechnische Assistenz mit ausländischer Erstqualifikation.....	85
A.3.1	Gesamtdarstellung OTA mit ausländischer Erstqualifikation und Geschlecht.....	85
A.3.2	OTA mit ausländischer Erstqualifikation und Alter	87
A.3.3	OTA mit ausländischer Erstqualifikation und Staatsbürgerschaft	88
Teil B:	Informationen zu behördlichen Tätigkeiten und zur Registerführung.....	90
5	Rollen laut GBRG	91
6	Behördliche Tätigkeit.....	92
6.1	Registrierungspflicht.....	92
6.2	Registrierungen nach Registrierungsbehörden	92
6.3	Registrierungen, Streichungen und Ruhende 2025	94
6.4	Art der Antragstellung	98
6.5	Verlängerung der Registrierung.....	100
6.5.1	Art der Verlängerung	102
6.5.2	Änderungsmeldungen im Zuge einer Verlängerung	102
6.5.3	Ruhen der Registrierung.....	103
6.5.4	Wiederaufleben der Registrierung	104
6.6	Versagungen der Eintragung	104
6.7	Streichungen	105
6.7.1	Streichung bei Berufseinstellung.....	105
6.7.2	Streichung bei Entziehung der Berufsberechtigung.....	105
6.7.3	Streichung nach Upgrade innerhalb der GuK-Berufe	105
6.7.4	Befristete Eintragungen mit Auflagen	106
6.8	Weitere behördliche Tätigkeiten.....	107
6.8.1	Änderungsmeldungen.....	107
6.8.2	EU-rechtliche Aufgaben im Rahmen des EU-Binnenmarkt- Informationssystems IMI	108
6.8.3	Bescheinigungen gemäß § 20 GBRG.....	109
6.8.4	Amtshilfe in Österreich.....	109
6.8.5	Bericht an den Registrierungsbeirat.....	109
7	Registerführung.....	111
7.1	Veröffentlichung von Daten aus dem GBR	111
7.2	Führung des Verzeichnisses der Personen, die eine vorübergehende Dienstleistung in Österreich erbringen (§ 7 GBRG).....	112
7.3	Ausstellen des Berufsausweises (§ 19 GBRG und GBR-Berufsausweis-Verordnung [GBR-BAV])	113
7.4	Streichung nach Entziehung der Berufsberechtigung (§ 25 GBRG)	113
7.5	Aussenden von Vorwarnungen an EU-Behörden (§ 10 Abs. 5 GBRG).....	114
7.6	Auswertungen aus dem Register	114
7.6.1	Auswertungen und Berichte für das BMASGPK	114
7.6.2	Bericht an den Registrierungsbeirat.....	114

7.6.3	Auswertungen für Organe von Gebietskörperschaften und den Dachverband der Sozialversicherungsträger	114
7.6.4	Auswertungen für in § 9 Abs. 3 GBRG taxativ aufgezählte Institutionen.....	115
7.6.5	Auswertungen für Dritte	115
7.7	Ausstellen von Parktafeln „Mobile Hauskrankenpflege im Dienst“ gemäß § 24 Abs. 5a StVO.....	115
Tabellen-Anhang.....		117

Abbildungen

Abbildung 1:	Anzahl der Registrierungen (Berufsberechtigungen) nach Beruf und Berufsausübung, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 308; 21 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet).....	10
Abbildung 2:	GuK-Berufe – Anzahl der Registrierungen nach Geschlecht* in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 187.118).....	15
Abbildung 3:	GuK-Berufe – Grade-Mix in ausgewählten Einsatzbereichen in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 139.253, Mehrfachzuordnungen möglich).....	21
Abbildung 4:	GuK-Berufe – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 139.804, Mehrfachzuordnungen möglich).....	22
Abbildung 5:	DGKP – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 86.291, Mehrfachzuordnungen möglich).....	24
Abbildung 6:	PFA – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 6.487, Mehrfachzuordnungen möglich).....	25
Abbildung 7:	PA – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 47.026, Mehrfachzuordnungen möglich).....	26
Abbildung 8:	GuK-Berufe – Ausbildungsabschlüsse nach Qualifikation und Land in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 187.118).....	28
Abbildung 9:	Abschlussart nach Abschlussjahr in GuK-Berufen in Zeitreihen 2011–2025	30
Abbildung 10:	DGKP – berufliche Erstqualifikationen in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 113.876)	32
Abbildung 11:	DGKP – Berufsqualifikation nach Geschlecht in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 113.876)	33
Abbildung 12:	GuK-Berufe – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner:innen nach Bundesland der Berufsausübung, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 153.260, Mehrfachzuordnungen möglich).....	35
Abbildung 13:	MTD-Berufe – Registrierungen nach Altersgruppen in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 43.528)	38
Abbildung 14:	MTD-Berufe – angestellt / überwiegend angestellt nach Altersgruppen in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 25.514)	41
Abbildung 15:	Ausgewählte MTD-Berufe – freiberuflich / überwiegend freiberuflich – nach Altersgruppen in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 12.145).....	42

Abbildung 16:	MTD-Berufe – berufliche Erstqualifikationen in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 43.489).....	48
Abbildung 17:	MTD-Berufe – Staat der beruflichen Erstausbildung nach Berufsgruppen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 43.528).....	49
Abbildung 18:	GuK-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 23.094).....	56
Abbildung 19:	Anteil der befristet als PA und PFA registrierten Personen mit ausländischer Erstqualifikation, die mit Auflagen anerkannt/nostrifiziert wurden, Stand 31. 12. 2025	57
Abbildung 20:	GuK-Berufe – Gegenüberstellung der Registrierungen von Personen mit ausländischer Erstqualifikation im Raum EU/EWR/Schweiz gesamt zwischen 2021 und 2025, pro Beruf in absoluten Zahlen	58
Abbildung 21:	GuK-Berufe – Gegenüberstellung der Registrierungen von Personen mit ausländischer Erstqualifikation in Drittstaaten gesamt zwischen 2021 und 2025, pro Beruf in absoluten Zahlen	59
Abbildung 22:	GuK-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Geschlecht in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 23.094).....	60
Abbildung 23:	Anzahl der Registrierungen (Berufsberechtigungen) nach Beruf und Berufsausübung, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 308; 21 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet) GuK-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Bundesland, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 19.155)	61
Abbildung 24:	GuK-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation im Raum EU/EWR/Schweiz nach Alter, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 14.844).....	62
Abbildung 25:	GuK-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation in Drittstaaten nach Alter, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 8.250).....	63
Abbildung 26:	GuK Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Staatsbürgerschaft, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 23.093).....	67
Abbildung 27:	GuK-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation und österreichischer Staatsbürgerschaft nach Alter, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 4.705).....	67
Abbildung 28:	MTD-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 7.500).....	68
Abbildung 29:	MTD-Berufe – Gegenüberstellung der Registrierungen von Personen mit ausländischer Erstqualifikation im Raum EU/EWR/Schweiz , gesamt zwischen 2021 und 2025, pro Beruf in absoluten Zahlen.....	70
Abbildung 30:	MTD-Berufe – Gegenüberstellung der Registrierungen von Personen mit ausländischer Erstqualifikation in Drittstaaten, gesamt zwischen 2021 und 2025, pro Beruf in absoluten Zahlen	72

Abbildung 31:	MTD-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation im Raum EU/EWR/Schweiz nach Geschlecht in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 7.108).....	73
Abbildung 32:	MTD-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation in Drittstaaten nach Geschlecht in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 392)	74
Abbildung 33:	MTD-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Bundesland, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 6.547).....	75
Abbildung 34:	MTD-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation im Raum EU/EWR/Schweiz nach Alter, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 7.108).....	76
Abbildung 35:	MTD-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation in Drittstaaten nach Alter, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 392)	77
Abbildung 36:	MTD-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Staatsbürgerschaft in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 7.500).....	84
Abbildung 37:	MTD-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation und österreichischer Staatsbürgerschaft nach Alter in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 3.000).....	85
Abbildung 38:	OTA – Personen mit ausländischer Erstqualifikation in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 106)	86
Abbildung 39:	OTA – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Geschlecht in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 106)	87
Abbildung 40:	OTA – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Alter in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 106)	88
Abbildung 41:	Aktueller Stand der Behördenzugehörigkeit am 31. 12. 2025 in absoluten Zahlen	93
Abbildung 42:	Aktueller Stand der Behördenzugehörigkeit am 31. 12. 2025 in Prozent.....	93
Abbildung 43:	Anteil an durchgeführten Neuregistrierungen nach registrierender Stelle 2025	95
Abbildung 44:	Registrierung nach Beruf im Jahr 2025 in Prozent.....	97
Abbildung 45:	Verteilung zwischen Online- und persönlicher Antragstellung der aktiven Registrierungen seit Beginn der Registrierung mit Stichtag 31. 12. 2025	98
Abbildung 46:	Verteilung zwischen Online- und persönlicher Antragstellung in Prozent im Jahr 2025.....	99
Abbildung 47:	Verteilung des Zeitpunkts der Verlängerung im Jahr 2025	102

Tabellen

Tabelle 1:	Zugriffe auf das öffentliche Gesundheitsberuferegister pro Jahr seit Beginn der Registrierung	2
Tabelle 2:	Anzahl der Registrierungen (Berufsberechtigungen) nach Beruf und Berufsausübung, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 230.580, Mehrfachzuordnungen möglich)	9
Tabelle 3:	Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt per 31. 12. 2023 (ausgewertete n = 220.264, Mehrfachzuordnungen möglich), 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 220.664, Mehrfachzuordnungen möglich) und 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 230.580, Mehrfachzuordnungen möglich) pro Beruf in absoluten Zahlen und prozentueller Veränderung	12
Tabelle 4:	GuK-Berufe – Anzahl der Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 187.118)	15
Tabelle 5:	GuK-Berufe – Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 187.118)	16
Tabelle 6:	GuK-Berufe – Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt per 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 179.041) und 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 187.118) nach Art der Berufsausübung	17
Tabelle 7:	GuK-Berufe Kategorie „Sonstiges“ – Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 33.868)	18
Tabelle 8:	GuK-Berufe – Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 151.091, Mehrfachzuordnungen möglich)	20
Tabelle 9:	GuK-Berufe – Berufsangehörige in ausgewählten Settings nach Altersgruppen in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 139.804, Mehrfachzuordnungen möglich)	23
Tabelle 10:	GuK-Berufe – Anzahl der registrierten Berufsangehörigen, die zusätzlich eine Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf angaben, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 18.497, Mehrfachzuordnungen möglich)	27
Tabelle 11:	GuK-Berufe – Anteil der DGKP, PFA und PA mit beruflicher Erstqualifikation in Österreich nach Bundesland der Berufsausübung in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 153.257)	29
Tabelle 12:	DGKP – Anzahl der DGKP mit freiwillig angegebener Ausbildung in einer Spezialisierung, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 26.663)	34
Tabelle 13:	GuK-Berufe – Alter bei Abschluss der Erstausbildung in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 187.112)	34

Tabelle 14:	GuK-Berufe – Einwohnerzahl pro Berufsangehörige:n nach Bundesland der Berufsausübung, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 153.260, Mehrfachzuordnungen möglich).....	36
Tabelle 15:	MTD-Berufe – Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 43.528, Mehrfachzuordnungen möglich)	37
Tabelle 16:	MTD-Berufe – Registrierungen nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 43.528)	39
Tabelle 17:	MTD-Berufe – Gegenüberstellungen der Registrierungen gesamt nach Art der Berufsausübung Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 41.833, Mehrfachzuordnungen möglich) und 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 43.560, Mehrfachzuordnungen möglich)	40
Tabelle 18:	MTD-Berufe Kategorie „Sonstiges“ – Registrierungen nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 5.788).....	41
Tabelle 19:	Biomedizinische Analytik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 5.924, Mehrfachzuordnungen möglich).....	43
Tabelle 20:	Diätologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 1.449, Mehrfachzuordnungen möglich).....	43
Tabelle 21:	Ergotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 3.219, Mehrfachzuordnungen möglich).....	44
Tabelle 22:	Logopädie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 1.350, Mehrfachzuordnungen möglich).....	44
Tabelle 23:	Orthoptik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 358, Mehrfachzuordnungen möglich).....	45
Tabelle 24:	Physiotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 8.632, Mehrfachzuordnungen möglich).....	45
Tabelle 25:	Radiologietechnologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und	

	in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 5.128, Mehrfachzuordnungen möglich).....	46
Tabelle 26:	MTD-Berufe – registrierte Personen mit beruflicher Erstqualifikation in Österreich nach Bundesland der Berufsausübung in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 37.758, Mehrfachzuordnungen möglich)...	50
Tabelle 27:	MTD – Berufsangehörige pro Bundesland der Tätigkeit, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 37.759, Mehrfachzuordnungen möglich).....	51
Tabelle 28:	MTD – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner:innen nach Bundesland der Berufsausübung, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 37.759, Mehrfachzuordnungen möglich)	51
Tabelle 29:	Einwohnerzahl pro MTD-Berufsangehörige:n nach Bundesland der Berufsausübung, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 37.759, Mehrfachzuordnungen möglich).....	52
Tabelle 30:	OTA – Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 210)	54
Tabelle 31:	OTA – Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (n = 210).....	54
Tabelle 32:	GuK-Berufe – prozentueller Verlauf der Registrierungen von Personen mit ausländischer Erstqualifikation im Raum EU/EWR/Schweiz gesamt zwischen 2021 und 2025	58
Tabelle 33:	GuK-Berufe – prozentueller Verlauf der Registrierungen von Personen mit ausländischer Erstqualifikation in Drittstaaten gesamt zwischen 2021 und 2025	60
Tabelle 34:	GuK-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Bundesland, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 19.155)	61
Tabelle 35:	GuK-Berufe – Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen mit ausländischer Erstqualifikation nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 18.926, Mehrfachzuordnungen möglich).....	64
Tabelle 36:	GuK-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Staat der beruflichen Erstqualifikation , Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 23.093, 279 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet).....	65
Tabelle 37:	MTD-Berufe – prozentueller Verlauf der Registrierungen von Personen mit ausländischer Erstqualifikation im Raum EU/EWR/Schweiz gesamt zwischen 2021 und 2025	71
Tabelle 38:	MTD-Berufe – prozentueller Verlauf der Registrierungen von Personen mit ausländischer Erstqualifikation in Drittstaaten gesamt zwischen 2021 und 2025	73

Tabelle 39:	MTD-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Bundesland, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 6.547).....	75
Tabelle 40:	MTD-Berufe – Anzahl der Registrierungen (Berufsberechtigungen) von Personen mit ausländischer Erstqualifikation, nach Beruf und Art der Berufsausübung, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 7.502)	78
Tabelle 41:	Biomedizinische Analytik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen mit ausländischer Erstqualifikation nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025, 2 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet (ausgewertete n = 323, Mehrfachzuordnungen möglich).....	79
Tabelle 42:	Diätologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen mit ausländischer Erstqualifikation nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025, 7 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet (ausgewertete n = 49, Mehrfachzuordnungen möglich).....	79
Tabelle 43:	Ergotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen mit ausländischer Erstqualifikation nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025, 12 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet (ausgewertete n = 301, Mehrfachzuordnungen möglich)	79
Tabelle 44:	Logopädie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen mit ausländischer Erstqualifikation nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31.12.2025, 6 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet (ausgewertete n = 109, Mehrfachzuordnungen möglich)	80
Tabelle 45:	Orthopädie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen mit ausländischer Erstqualifikation nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025, 7 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet (ausgewertete n = 18, Mehrfachzuordnungen möglich).....	80
Tabelle 46:	Physiotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen mit ausländischer Erstqualifikation nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025, 8 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet (ausgewertete n = 2.854, Mehrfachzuordnungen möglich).....	80
Tabelle 47:	Radiologietechnologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen mit ausländischer Erstqualifikation nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025, 5 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet (ausgewertete n = 198, Mehrfachzuordnungen möglich)	81
Tabelle 48:	MTD-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Land der Erstqualifikation , Stand 31. 12. 2025, 143 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet (ausgewertete n = 7.500).....	82

Tabelle 49:	OTA – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Land der Erstqualifikation in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 106, 5 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet) 88
Tabelle 50:	OTA – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Staatsbürgerschaft , Stand 31. 12. 2025, häufigste 4 Länder (ausgewertete n = 106, n = 6 aufgrund statistischer Geheimhaltung ausgeblendet)..... 89
Tabelle 51:	Registrierungen und Streichungen im GBR im Jahr 2025 95
Tabelle 52:	Gegenüberstellung der aktiven Registrierungen gesamt per 31. 12. 2024 und per 31. 12. 2025 pro Beruf 96
Tabelle 53:	Registrierung nach Beruf im Jahr 2025 in absoluten Zahlen und in Prozent..... 97
Tabelle 54:	Verteilung zwischen Online- und persönlicher Antragstellung pro Beruf in Prozent im Jahr 2025 99
Tabelle 55:	Durchgeführte Verlängerungsverfahren pro Beruf im Jahr 2025 101
Tabelle 56:	Durchgeführte Verlängerungen nach Art der Einbringung 2025 102
Tabelle 57:	Durchgeführte Änderungsmeldungen im Zuge einer Verlängerung nach Datenkategorie 2025..... 103
Tabelle 58:	Ruhende zum Stichtag 31. 12. 2025..... 104
Tabelle 59:	Durchgeführte Änderungsmeldungen nach Datenkategorie 2025 108
Tabelle 60:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Burgenland, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 4.541) 118
Tabelle 61:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Burgenland, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 4.247, Mehrfachzuordnungen möglich) 119
Tabelle 62:	MTD-Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Burgenland, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 1.114) 119
Tabelle 63:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Kärnten, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 10.643) 120
Tabelle 64:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Kärnten, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 10.393, Mehrfachzuordnungen möglich) 120

Tabelle 65:	MTD-Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Kärnten, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 2.328).....	121
Tabelle 66:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Niederösterreich, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 25.176)	122
Tabelle 67:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Niederösterreich, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 23.511, Mehrfachzuordnungen möglich)	122
Tabelle 68:	MTD-Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Niederösterreich, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 6.733).....	123
Tabelle 69:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Oberösterreich, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 28.677).....	124
Tabelle 70:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Oberösterreich, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 28.228, Mehrfachzuordnungen möglich)	124
Tabelle 71:	MTD-Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Oberösterreich, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 6.796).....	125
Tabelle 72:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Salzburg, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 10.611)	126
Tabelle 73:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Salzburg, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 10.485, Mehrfachzuordnungen möglich)	126
Tabelle 74:	MTD-Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Salzburg, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 3.139).....	127
Tabelle 75:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Steiermark, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 25.927)	128
Tabelle 76:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Steiermark, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 25.455, Mehrfachzuordnungen möglich)	128

Tabelle 77:	MTD-Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Steiermark, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 5.260).....	129
Tabelle 78:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Tirol, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 15.029)	130
Tabelle 79:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Tirol, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 14.808, Mehrfachzuordnungen möglich)	130
Tabelle 80:	MTD-Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Tirol, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 4.067).....	131
Tabelle 81:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Vorarlberg, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 6.375).....	132
Tabelle 82:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Vorarlberg, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 6.232, Mehrfachzuordnungen möglich).....	132
Tabelle 83:	MTD-Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Vorarlberg, Stand 31. 12.2025 (ausgewertete n = 1.454)	133
Tabelle 84:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Wien, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 28.334).....	134
Tabelle 85:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Wien, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 27.917, Mehrfachzuordnungen möglich)	134
Tabelle 86:	MTD-Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Wien, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 8.380)	135
Tabelle 87:	Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt zwischen 2019 und 2025 pro Beruf in absoluten Zahlen	136
Tabelle 88:	Prozentuelles Wachstum der aktiven Registrierungen gesamt von 2019 bis 2025	137

Abkürzungen

AK	Arbeiterkammer
BA	Berufsangehörige:r
BAK	Bundesarbeitskammer
Bgl.	Burgenland
BMA	Biomedizinische Analytikerin bzw. Biomedizinischer Analytiker
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
bPK	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen
ca.	circa
COVID-19	coronavirus disease 2019
d. h.	das heißt
DGKP	Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger
Diät	Diätologin bzw. Diätologe
DSG	Datenschutzgesetz
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EPC	European Professional Card (Europäischer Berufsausweis)
Ergo	Ergotherapeut:in
EU	Europäische Union
EW	Einwohner:innen
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FH	Fachhochschule
GBR	Gesundheitsberuferegister
GBRG	Gesundheitsberuferegister-Gesetz
ggf.	gegebenenfalls
GuK-Berufe	Gesundheits- und Krankenpflegeberufe
GuKG	Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
GuKPS	Gesundheits- und Krankenpflegeschulen
GW	Gesundheitswesen
i. d. g. F.	in der geltenden Fassung
IMI	Internal Market Information System (EU-Binnenmarktinformationssystem)
inkl.	inklusive
Knt.	Kärnten
LH	Landeshauptfrau bzw. Landeshauptmann
Logo	Logopädin bzw. Logopäde
LZP	Langzeitpflege
MABG	Medizinische Assistenzberufe-Gesetz
MTD-Berufe	gehobene medizinisch-therapeutisch-diagnostische Gesundheitsberufe
MTDG	Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe (MTD-Gesetz 2024 – MTDG)
NÖ	Niederösterreich
OÖ	Oberösterreich
Ortho	Orthoptist:in

OTA	Operationstechnische Assistenz bzw. Diplomierte Operationstechnische Assistentin bzw. Diplomierter Operationstechnischer Assistent
PA	Pflegeassistenz bzw. Pflegeassistent:in
PFA	Pflegefachassistenz bzw. Pflegefachassistent:in
Physio	Physiotherapeut:in
RB	Registrierungsbehörde(n)
RL	Richtlinie
RT	Radiologietechnologin bzw. Radiologietechnologe
Sbg.	Salzburg
SOB	Sozialbetreuungsberuf
Stmk.	Steiermark
u. a.	unter anderem
Vbg.	Vorarlberg
VO	Verordnung
z. B.	zum Beispiel
ZMR	Zentrales Melderegister

Einleitung

2016 wurde das Gesundheitsberuferegister-Gesetz (GBRG) beschlossen. Seit 1. Juli 2018 werden diesem entsprechend alle Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuK-Berufe) sowie der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe (MTD-Berufe) in einem elektronischen Register, dem Gesundheitsberuferegister (GBR), erfasst. Der neu geschaffene Beruf Operationstechnische Assistenz (OTA) wurde mit 1. Juli 2022 in das GBR aufgenommen.

Das Register enthält Informationen über die Berufsberechtigung der einzelnen Berufsangehörigen (BA) und ist für alle Interessierten unter <https://gbr-public.ehealth.gv.at> öffentlich einsehbar.

Ein Ziel der Führung eines Gesundheitsberuferegisters ist, die beruflichen Qualifikationen aller betroffenen Berufsangehörigen zu erfassen und einsehbar zu machen. Die formale Überprüfung des Ausbildungsabschlusses erhöht die Transparenz sowie die Patientensicherheit, erleichtert die Auswahlmöglichkeit von freiberuflichen Berufsangehörigen und gewährleistet die Qualität in der Leistungserbringung. Das GBR schließt damit die Lücke zu den anderen in Berufsregistern erfassten Gesundheitsberufen und hat eine qualitätssichernde Funktion. Damit ist die Qualifikation eines Großteils aller im Gesundheitswesen tätigen Personen transparent. Mit der Registrierung wird ein europäischer Standard erreicht. Mobilität, sowohl national als auch international, wird erleichtert. Bei einem Arbeitgeberwechsel wird das Vorlegen von Zeugnissen und anderen Nachweisen vereinfacht. Der oder die Arbeitgeber:in kann auf das Register und die damit verbundene behördliche Überprüfung vertrauen.

Durch elektronische Abfrage kann sich jede interessierte Person jederzeit über die Qualifikation einzelner Berufsangehöriger informieren. Seit Beginn der Zählung im Juli 2018 wurden 48.131.978 Views¹ und 1.594.300 Visits² im öffentlichen Gesundheitsberuferegister (Tabelle 1) verzeichnet. Die Relation der beiden Kennzahlen gibt Aufschluss über die Nutzung der Website. Je höher die Zahl, desto intensiver wird die Website von Besucherinnen und Besuchern genutzt. 2025 kam es mit einem Quotienten von 95,4 Views/Visits zur höchsten Nutzung des öffentlichen Registers seit seinem Bestehen.

¹ Die Views (auch Pageviews) geben die Zahl der tatsächlich besuchten Seiten (mit Inhalt, keine Weiterleitungsseiten) an.

² Ein Visit steht für einen zusammenhängenden Besuchsvorgang. Bei jedem Besuch mit einer neuen IP-Adresse wird ein zusätzlicher Visit gezählt, unabhängig davon, wie viele Seiten der oder die Besucher:in aufruft.

Tabelle 1: Zugriffe auf das öffentliche Gesundheitsberuferegister pro Jahr seit Beginn der Registrierung

Jahr	Views	Visits	Views/Visits
2018*	435.732	157.315	2,8
2019	1.943.236	238.995	8,1
2020	1.564.051	156.005	10,0
2021	1.031.686	189.384	5,4
2022	3.026.315	148.423	20,4
2023	5.615.396	294.347	19,1
2024	10.631.737	159.496	66,7
2025	23.883.825	250.335	95,4
gesamt	48.131.978	1.594.300	30,2

* ab Juli 2018

Quelle: BMASGPK

Die Gesundheit Österreich GmbH ist unter Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG) berechtigt, öffentliche Daten aus dem Gesundheitsberuferegister an Dritte zu übermitteln. Seit dem Jahresbericht 2022 wird gemeinsam mit dem jeweiligen Bericht ein Tabellenband veröffentlicht, der es ermöglicht, die im Bericht enthaltenen Tabellen im Excel-Format einzusehen und die Daten bei Bedarf für wissenschaftliche Zwecke weiterzuverarbeiten. Sind Sonderauswertungen der öffentlichen Daten gewünscht, geschieht dies gegen Kostenersatz.

Die Registrierung der Angehörigen der Gesundheitsberufe erleichtert die Aufsicht und Kontrolle durch die zuständigen Behörden sowie die Gesundheitsplanung. Mit der Registrierung wird belegt, welche und wie viele Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe sowie der Operationstechnischen Assistenz in Österreich eine Berufsberechtigung haben. Statistische Auswertungen helfen bei der Bedarfsplanung und beim Erkennen von Versorgungslücken.

Vom Geltungsbereich des GBRG erfasst sind gemäß § 1 Abs. 2 GBRG

- Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG),
- Angehörige der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe gemäß MTD-Gesetz 2024 (MTDG) und
- seit 1. Juli 2022 auch Angehörige der Operationstechnischen Assistenz gemäß Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (MABG).

Unter diese drei Gruppen fallen Angehörige folgender Berufe:

Gesundheits- und Krankenpflegeberufe

- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger
- Pflegefachassistent:in
- Pflegeassistent:in

Da in die meisten Sozialbetreuungsberufe die Pflegeassistentenausbildung nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG integriert ist, sind deren Angehörige im Gesundheitsberuf Pflegeassistent im GBR eingetragen und können die Ausbildung im entsprechenden Sozialbetreuungsberuf als freiwilligen Eintrag angeben (vgl. dazu Kapitel 2.4).

Angehörige der Pflegeassistenten können durch Kombination mit einem oder mehreren medizinischen Assistenzberufen eine Berechtigung im Gesundheitsberuf Medizinische Fachassistenten gemäß MABG erwerben. Diese kann als weitere Ausbildung ebenfalls als freiwilliger Eintrag angegeben werden.

Gehobene medizinisch-therapeutisch-diagnostische Gesundheitsberufe

- Biomedizinische Analytikerin bzw. Biomedizinischer Analytiker
- Diätologin bzw. Diätologe
- Ergotherapeut:in
- Logopädin bzw. Logopäde
- Orthoptist:in
- Physiotherapeut:in
- Radiologietechnologin bzw. Radiologietechnologe

Operationstechnische Assistenz (OTA)

- Diplomierte Operationstechnische Assistentin bzw. Diplomierter Operationstechnischer Assistent

Damit sind die Gesamtzahlen der in Österreich berufsberechtigten und tätigen Angehörigen der oben angeführten Berufe, deren regionale Verteilung und Altersstruktur sowie weitere für die zukünftige Ausbildungs- und Versorgungsplanung wesentliche Daten bekannt.

Verlängerung der Registrierung

Um die Daten im Gesundheitsberuferegister valide zu halten und zum Zweck einer periodischen Aktualisierung der vom Gesundheitsberuferegister erfassten Berufsangehörigen ist die Registrierung im Gesundheitsberuferegister auf jeweils fünf Jahre befristet und am Ende dieser Frist zu verlängern. Die erste Verlängerungswelle fand vom Frühjahr 2023 bis zum Frühjahr 2024 statt.

Die Verlängerung dient nicht nur der formalen Bestätigung der Aufrechterhaltung der Registrierung, sondern insbesondere auch der Qualitätssicherung des Registers. Durch verpflichtende Aktualisierung der Berufs- und Stammdaten sowie durch Streichungen und Ruhendstellungen nicht verlängerter Eintragungen erfolgte eine strukturelle Bereinigung des Datenbestands.

Nähere Informationen zur Verlängerung der Registrierung sind in Teil B des vorliegenden Berichts unter Kapitel 6.5 zu finden.

GBR-Jahresbericht 2025

Der vorliegende siebte GBR-Jahresbericht enthält systematische Detailanalysen der registrierten Berufsgruppen sowie Informationen zu den behördlichen Tätigkeiten und zur Registerführung.

Der Bericht ist in zwei Teile gegliedert:

Teil A stellt Informationen zu Zahlen und Statistiken der Angehörigen der GuK-Berufe, der MTD-Berufe sowie der OTA dar.

Wie auch in den Jahren zuvor wurden im vorliegenden GBR-Jahresbericht 2025 Datenauswertungen auf Bundeslandebene (für ausgewählte Bereiche) vorgenommen. Die tabellarischen Darstellungen pro Bundesland befinden sich im Anhang des Berichts.

Teil B widmet sich den behördlichen Aktivitäten der Registrierungsbehörden und der registerführenden Stelle. Weiters beinhaltet Teil B Daten und Informationen zur Verlängerung der Registrierung.

Schwerpunktanalyse: Berufsangehörige mit ausländischer Erstqualifikation

Vor dem Hintergrund der zunehmenden internationalen Mobilität von Gesundheitsfachkräften und der Bedeutung von Anerkennungs- und Nostrifikationsverfahren für den österreichischen Arbeitsmarkt werden in diesem Bericht erstmals vertiefte Auswertungen zu dieser Gruppe dargestellt.

Ein besonderer Schwerpunkt des vorliegenden GBR-Jahresberichts liegt daher auf der Analyse von Berufsangehörigen mit ausländischer Erstqualifikation in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen, den gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufen sowie in der Operationstechnischen Assistenz (siehe Kapitel A „Schwerpunktanalysen zu Erstqualifikationen im Ausland“).

Um diese Auswertungen zusammenhängend darstellen zu können, wurde im vorliegenden Bericht eine von der üblichen Struktur des GBR-Jahresberichts abweichende Kapitelstruktur zur Schwerpunktanalyse gewählt. Die Analysen zu Personen mit ausländischer Erstqualifikation werden dabei gebündelt in eigenen Abschnitten innerhalb der jeweiligen Berufsgruppen dargestellt. Es handelt sich um eine voraussichtlich einmalige Schwerpunktanalyse, die im Rahmen dieses Jahresberichts durchgeführt wurde.

Hinweise zu Datenauswertungen und Datendarstellungen

Alle vorliegenden Auswertungen beziehen sich – sofern nicht anders ausgewiesen – auf den Datenbestand vom **31. Dezember 2025**.

Die Auswertungen in Teil A des Berichts beziehen sich – sofern nicht anders beschrieben – ausschließlich auf Berufe. Personen, die mehrere Qualifikationen besitzen, werden daher in Teil A des Berichts auch grundsätzlich mehrfach gezählt.

Aufgrund von Qualitätssicherungsmaßnahmen wird der Datenbestand kontinuierlich verbessert und vervollständigt. Dadurch kommt es bei vereinzelt Darstellungen zu geringfügigen Abweichungen im Vergleich zu den Berichten der Vorjahre.

Bei den Datenauswertungen in Teil A des vorliegenden Berichts wird in den Beschriftungen der einzelnen Tabellen die jeweilige Grundmenge n ausgewiesen. Diese bezieht sich immer auf die Gesamtzahl der in der jeweiligen Auswertung berücksichtigten Personen. Da sich einzelne Auswertungen auf Angaben beziehen, die nur für einen Teil der registrierten Personen vorliegen (z. B. Setting der Berufsausübung), wird darin folglich nur ein Teil aller registrierten Personen ausgewertet. Diese Grundmenge (Zahl der Personen, die in der jeweiligen Auswertung berücksichtigt wurden) wird in der jeweiligen Tabellenbeschriftung mit der Anmerkung „**ausgewertete n = ...**“ dokumentiert. In vielen Fällen weicht die in den Tabellen oder Diagrammen ausgewertete Grundmenge damit von der Gesamtzahl der jeweils registrierten Berufsangehörigen bzw. von der Grundmenge in anderen Auswertungen ab.

Die Personen der Grundmenge n können nach thematisch unterschiedlichen Zuordnungsmerkmalen wie beispielweise Beruf oder Setting der Berufsausübung aufgeschlüsselt werden. Wenn eine registrierte Person der Grundmenge n für ein Zuordnungsmerkmal mehrere Ausprägungen aufweist (zwei Berufe oder zwei Settings der Berufsausübung etc.), wird jede dieser Ausprägungen in der Tabelle berücksichtigt. Die Person selbst wird in der Grundmenge n jedoch nur ein Mal gezählt.

Aufgrund dieser Möglichkeit der Mehrfachzuordnung kann die Summe der Zuordnungen zu allen Merkmalen in der jeweiligen Tabelle größer sein als die zugrunde liegende Grundmenge n . Auf diesen Umstand wird in der jeweiligen Tabellenbeschriftung mit der Anmerkung „**Mehrfachzuordnungen möglich**“ hingewiesen.

Beispiel: Eine oder ein DGKP ist für zwei Arbeitgeber:innen bzw. an zwei Dienstorten tätig und gibt als Setting (= Betriebsart) der Berufsausübung einmal „stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum“ und einmal „mobile Dienste“ an.

In der Grundmenge n in der Tabellenbeschriftung wird diese Person nur einmal erfasst. Die Zuordnung zum Setting der Berufsausübung erfolgt in den Tabellenzeilen jedoch sowohl bei „stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum“ als auch bei „mobile Dienste“.

Statistische Geheimhaltung

Zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung werden in Auswertungskategorien, in denen weniger als fünf Personen vorkommen, die Ergebnisse mit „ < 5 “ dargestellt, damit keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. In Tabellen mit Prozentangaben wird durch den Vermerk „x“ kenntlich gemacht, dass Daten aus Gründen der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet werden. In einigen Fällen ist es aus diesen Gründen erforderlich, auf Spalten- oder Zeilensummen zu verzichten. Dies kann zu Abweichungen gegenüber früheren Berichten führen.

Teil A:

Detailanalysen der registrierten Berufe

Im Rahmen der Registrierung werden zwei Arten von Daten erhoben: Pflichtdaten und freiwillige Daten.

Pflichtdaten sind laut § 6 Abs. 2 GBRG:

- Eintragsnummer und Datum der Erstregistrierung*
- Vor- und Familienname(n)*
- Akademische Grade*
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Bereichsspezifisches Personenkennzeichen (bPK-GH) gemäß E-Government-Gesetz, BGBl. I Nr. 10/2004
- Ausbildungsabschluss bzw. Qualifikationsnachweis im jeweiligen Gesundheitsberuf
- Hauptwohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthalt
- Art der Berufsausübung (freiberuflich, im Dienstverhältnis, Sonstiges)*
- Berufssitz(e)*
- Dienstgeber:in(nen) und Dienstort(e)
- Berufs- und Ausbildungsbezeichnungen*
- Verträge mit gesetzlichen Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten*
- Bild**
- Unterschrift**
- Ruhen der Registrierung*
- Gültigkeitsdatum der Registrierung*
- Datum der letzten Änderung des Registerdatensatzes
- Streichung bei Berufseinstellung
- Streichung bei Entziehung der Berufsberechtigung
- Registrierungsbehörde

Die mit einem Asterisk (*) gekennzeichneten Daten sind im öffentlichen Register (www.gesundheit.gv.at) einsehbar, Bild (**) und Unterschrift (**) auf dem Berufsausweis.

Die persönlichen Daten sowie die Daten über die Berufsqualifikation werden entweder automatisch mit dem Zentralen Melderegister (ZMR) abgeglichen oder von den Registrierungsbehörden im Rahmen des Verfahrens geprüft. Sie weisen daher eine hohe Datenqualität und Validität auf.

Berufsangehörige können darüber hinaus freiwillig

- Fremdsprachenkenntnisse,
- Arbeitsschwerpunkte und Zielgruppen,
- absolvierte Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen bzw. Spezialisierungen sowie
- berufsbezogene Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse und Webadresse

in das Gesundheitsberuferegister eintragen lassen. Diese freiwilligen Angaben sind im öffentlichen Register einsehbar (vgl. § 6 Abs. 3 GBRG). Sie sind infolge ihres fakultativen Charakters nicht für alle registrierten Personen vorhanden und unterliegen auch nicht den gleichen strengen Prüfkriterien wie die gesetzlich zu erhebenden Pflichtdaten. Unter „Ausbildungen“ können u. a. Ausbildungen in Sozialbetreuungsberufen sowie in der Medizinischen Fachassistenz eingetragen werden.

Darüber hinaus werden bei angestellt tätigen Berufsangehörigen Informationen zum Setting (= Betriebsart) erhoben, in welchem die Person tätig ist (z. B. Krankenhaus, stationäre Pflegeeinrichtung). Es handelt sich bei dieser Selbstangabe um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Meldung. Es erfolgt keine automatische Aktualisierung der Angaben zu Arbeitgeber:in bzw. Dienstort durch Informationen aus anderen Registern oder durch die Registrierungsbehörden. Die Behörde kontrolliert die Selbstangabe jedoch auf Plausibilität. Für 100 Prozent der angestellt tätigen Berufsangehörigen liegen im Register Angaben zu mindestens einem Setting der Berufsausübung vor.

Angaben zu Dienstort bzw. Berufssitz, die im Rahmen der Meldung getätigt werden, erlauben eine Bundeslandzuordnung der registrierten Personen. Diese kann bei mehreren Orten der Berufsausübung auch mehrfach erfolgen. Auch bei diesen Informationen handelt es sich um Selbstangaben, die nicht für alle registrierten Personen vorliegen, und es erfolgt keine automatische Aktualisierung der Angaben durch Informationen aus anderen Registern.

1 Registrierte Personen nach Berufen

1.1 Gesamtdarstellung nach Berufen

Mit 31. Dezember 2025 waren insgesamt 230.580 Personen im Gesundheitsberuferegister (GBR) registriert, 308 Personen scheinen mit zwei verschiedenen Berufen im Register auf, wobei 32 von ihnen in zwei MTD-Berufen registriert wurden, 271 in einem MTD-Beruf und einem GuK-Beruf und fünf in einem GuK-Beruf und der OTA. Wie bereits in der Einleitung dargelegt, wird im Falle, dass eine Person über mehrere Berufsberechtigungen in den im Register erfassten Berufen verfügt, diese in der tabellarischen Darstellung bei den jeweiligen Berufen abgebildet und damit ggf. doppelt erfasst. Da die Gesamtanzahl aller Registrierungen über mehrere Berufsgruppen daher geringfügig von der Summe der registrierten Personen abweichen kann, werden in Tabelle 2 sowohl die Summe der Registrierungen in den jeweiligen Berufen als auch die Gesamtsumme der im Register erfassten Personen ausgewiesen.

Da die drei GuK-Berufe (PA, PFA, DGKP) aufeinander aufbauen und die jeweils höhere Qualifikation die Berechtigung zur Berufsausübung der Qualifikation(en) darunter beinhaltet, wird bei Angehörigen dieser Berufe im GBR nur die höchste erworbene Qualifikation geführt. Zur Dokumentation, dass eine Höherqualifizierung („Upgrade“) erfolgt ist, wird dieses Upgrade im GBR vermerkt und die bisherige niedrigere Qualifikation inaktiviert.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 230.580 Personen für einen GuK-Beruf, mindestens einen MTD-Beruf oder in der OTA registriert, davon entfallen 187.118 Berufsberechtigungen auf GuK-Berufe, 43.560 Berufsberechtigungen auf MTD-Berufe und 210 Berufsberechtigungen auf die OTA. Von den 230.580 registrierten Personen gaben 191.073 (83 %) Personen an, entweder angestellt oder freiberuflich oder sowohl angestellt als auch freiberuflich (= in beiden Arten der Berufsausübung und in einer davon überwiegend) tätig zu sein. 39.685 (17 %) Personen sind weder als angestellt noch als freiberuflich gemeldet und finden sich in der Kategorie „Sonstiges“ wieder. Diese Personen können z. B. nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt, arbeitssuchend, ehrenamtlich tätig, in einem anderen Beruf tätig, in Pension sein oder es wurde nach der Erstregistrierung noch keine Änderungsmeldung betreffend die Art der Berufsausübung seitens der Berufsangehörigen veranlasst. Bei letzteren Fällen erfolgt keine automatische Meldung über die Arbeitsaufnahme an die Registrierungsbehörden. Diese Personen sind in den nachfolgenden Ausführungen unter „Sonstiges“ angeführt.

Tabelle 2: Anzahl der Registrierungen (Berufsberechtigungen) nach Beruf und Berufsausübung, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 230.580, Mehrfachzuordnungen möglich)

Beruf	A. angestellt	B. freiberuflich	beides, überwiegend*		A.–D.	E. Sonstiges**	Gesamt
			C. angestellt	D. freiberuflich			
1. DGKP	80.616	2.172	14.841	194	97.823	16.103	113.926
2. PFA	6.637	-	-	-	6.637	3.814	10.451
3. PA	48.790	-	-	-	48.790	13.951	62.741
Summe der Registrierungen 1–3 (GuK-Berufe) = Summe der Personen	136.043	2.172	14.841	194	153.250	33.868	187.118
4. BMA	5.142	67	779	< 5	5.990	1.219	7.209
5. Diät	821	277	592	33	1.723	437	2.160
6. Ergo	1.831	1.166	1.309	76	4.382	771	5.153
7. Logo	690	904	587	72	2.253	295	2.548
8. Ortho	336	7	22	< 5	365	84	449
9. Physio	4.424	9.273	3.855	352	17.904	1.966	19.870
10. RT	4.809	20	319	< 5	5.148	1.023	6.171
Summe der Registrierungen 4–10 (MTD-Berufe)	18.053	11.714	7.463	535	37.765	5.795	43.560
Personen (Grundmengen) 4–10					37.759	5.788	43.528
11. OTA	137	-	-	-	137	73	210
Summe der Registrierungen 1–11 (gesamt)	154.233	13.886	22.304	729	191.152	39.736	230.888
Personen (Grundmengen) 1–11					191.073	39.685	230.580

DGKP = Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger, PFA = Pflegefachassistent:in, PA = Pflegeassistent:in, BMA = Biomedizinische Analytikerin bzw. Biomedizinischer Analytiker, Diät = Diätologin bzw. Diätologe, Ergo = Ergotherapeut:in, Logo = Logopädin bzw. Logopäde, Ortho = Orthoptist:in, Physio = Physiotherapeut:in, RT = Radiologietechnologin bzw. Radiologietechnologe

OTA = Diplomierte Operationstechnische Assistentin bzw. Diplomierter Operationstechnischer Assistent

* beides: sowohl angestellt als auch freiberuflich tätig, Zuteilung gemäß Selbstangabe zur überwiegenden Art der Berufsausübung

** Personen, die zum Beispiel nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt, arbeitssuchend, ehrenamtlich tätig, in einem anderen Beruf tätig oder in Pension sind

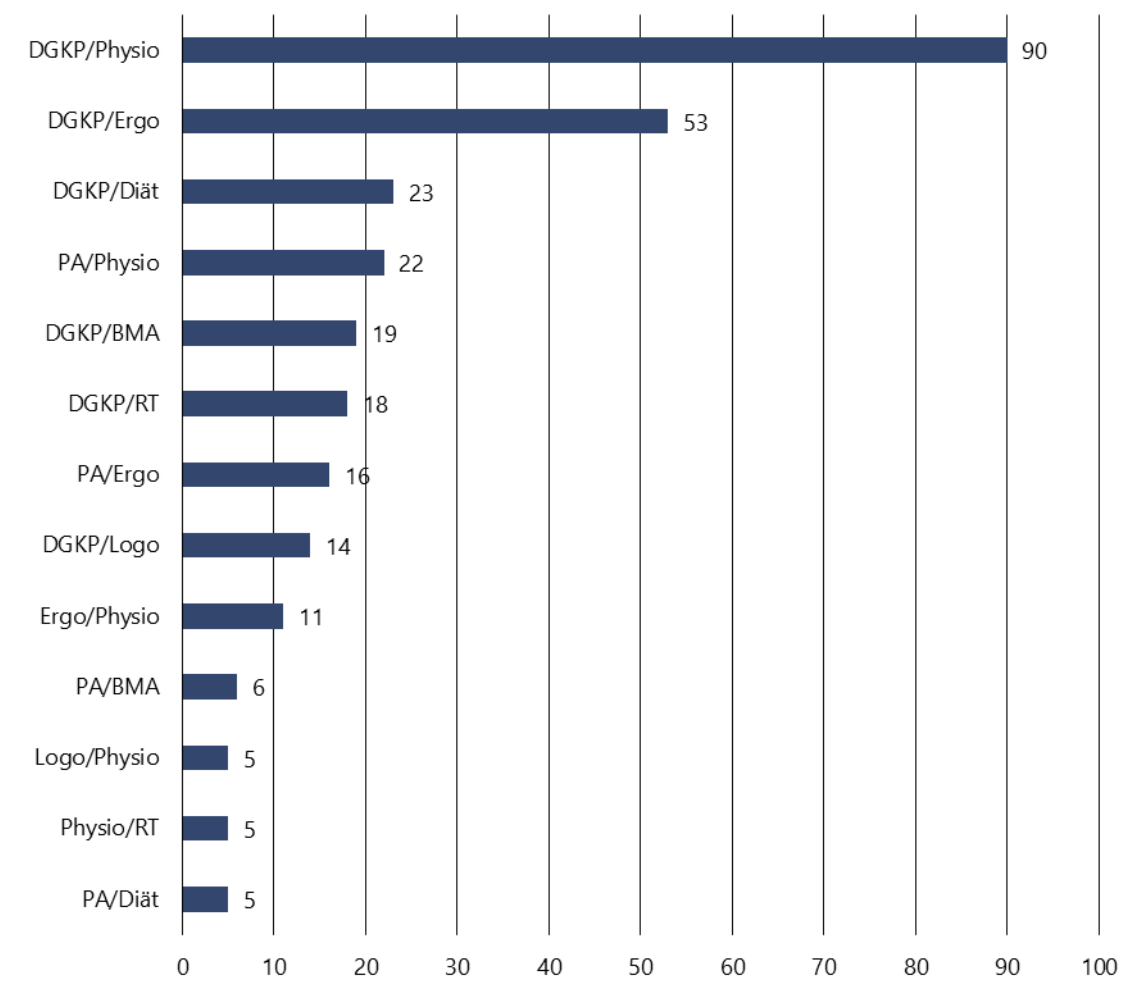
Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Mit Stand 31. Dezember 2025 wurden 308 Personen mit Berufsberechtigungen in zwei Berufen mit Registrierungspflicht gemäß GBRG erfasst. Eine Darstellung der jeweiligen Kombinationen zweier registrierungspflichtiger Berufe findet sich in Abbildung 1.

Insgesamt verfügt fast ein Drittel (n = 90) dieser 308 Personen sowohl über die Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege als auch in der Physiotherapie.

Weitere 17 Prozent (n = 53) sind gleichzeitig in der Ergotherapie und im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege registriert. Jeweils sechs bis sieben Prozent der Personen mit zwei registrierten Berufen verfügen über die Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege in Kombination mit jener entweder für Diätologie (n = 23), Radiologietechnologie (n = 18) oder Biomedizinische Analytik (n = 19). Circa fünf Prozent der Personen mit zwei registrierten Berufen sind gleichzeitig im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und in der Logopädie (n = 14) registriert. Auch die Pflegeassistenz gibt es in Kombination mit MTD-Berufen, zum Beispiel mit Physiotherapie (n = 22), Ergotherapie (n = 16), Biomedizinischer Analytik (n = 6) oder vereinzelt auch mit den weiteren MTD-Berufen. Zusätzlich zu den Kombinationen in Abbildung 1 gibt es zwölf Kombinationen aus zwei Berufen, die insgesamt 21 Personen betreffen und jeweils aus einer Anzahl von < 5 Personen bestehen. Diese werden aufgrund der statistischen Geheimhaltung nicht näher bezeichnet.

Abbildung 1: Anzahl der Registrierungen (Berufsberechtigungen) nach Beruf und Berufsausübung, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 308; 21 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3 bietet einen Vergleich der Registrierungszahlen Stand 31. Dezember 2023 mit jenen Stand 31. Dezember 2024 und Stand 31. Dezember 2025. Im Berichtsjahr 2025 zeigen sich im Gegensatz zu 2024 keine nennenswerten Bereinigungseffekte mehr infolge der erstmaligen Verlängerungswelle. Während in den Jahren 2023 und 2024 Streichungen sowie Ruhendstellungen im Zuge der Verlängerung erfolgten, spiegelt das Wachstum 2025 primär reguläre Zugänge durch Neuregistrierungen sowie Ausbildungsabschlüsse wider.

In allen Berufsgruppen ist daher eine positive Entwicklung erkennbar. Die Gesamtzahl der registrierten Personen stieg von 220.664 (2024) auf 230.580 (2025), was einem Wachstum von 4,5 Prozent entspricht. Auch innerhalb aller GuK-Berufe (+4,5 %) sowie der MTD-Berufe (+4,1 %) zeigt sich ein Zuwachs.

Das höchste prozentuale Wachstum ist mit plus 204 Prozent bei den OTA zu verzeichnen. Dies ist darin begründet, dass der Beruf OTA erst mit 1. Juli 2022 als neuer Gesundheitsberuf reglementiert wurde. 2025 wurden erstmals Absolventinnen und Absolventen inländischer OTA-Ausbildungen in das Register eingetragen.

Auch das Wachstum in der PFA ist mit 22 Prozent nach wie vor vergleichsweise hoch, da der Beruf erst mit der GuKG-Novelle 2016 geschaffen wurde. Es werden daher erst seit dem Jahr 2017 Ausbildungen für die PFA angeboten. Wie sich der Anstieg der PFA nach Abschlussjahr im Zusammenhang mit den anderen GuK-Berufen verhält, geht aus Abbildung 9 auf Seite 30 hervor.

Weitere Zeitreihen der gesamten Registrierungen von 2019 bis 2025 inklusive Wachstumsraten finden sich im Anhang (Tabelle 87 und Tabelle 88). Diese bieten eine Gegenüberstellung der Berufe seit Beginn der Registrierungen und wird jährlich erweitert.

Tabelle 3: Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt per 31. 12. 2023 (ausgewertete n = 220.264, Mehrfachzuordnungen möglich), 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 220.664, Mehrfachzuordnungen möglich) und 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 230.580, Mehrfachzuordnungen möglich) pro Beruf in absoluten Zahlen und prozentueller Veränderung

Beruf	Registrierungen gesamt per			Veränderung zum Vorjahr in %	
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	2023–2024	2024–2025
1. DGKP	111.566	110.566	113.926	-0,9 %	3,0 %
2. PFA	6.500	8.570	10.451	31,8 %	21,9 %
3. PA	61.234	59.905	62.741	-2,2 %	4,7 %
Summe der Registrierungen 1–3	179.300	179.041	187.118	-0,1 %	4,5 %
4. BMA	7.025	6.955	7.209	-1,0 %	3,7 %
5. Diät	1.989	2.047	2.160	2,9 %	5,5 %
6. Ergo	4.795	4.910	5.153	2,4 %	4,9 %
7. Logo	2.427	2.468	2.548	1,7 %	3,2 %
8. Ortho	415	439	449	5,8 %	2,3 %
9. Physio	18.551	19.061	19.870	2,7 %	4,2 %
10. RT	6.009	5.953	6.171	-0,9 %	3,7 %
Summe der Registrierungen 4–10	41.211	41.833	43.560	1,5 %	4,1 %
Personen (Grundmenge n) 4–10	41.184	41.803	43.528	1,5 %	4,1 %
11. OTA	30	69	210	130,0 %	204,3 %
Summe der Registrierungen 1–11	220.541	220.943	230.888	0,2 %	4,5 %
Personen (Grundmenge n) 1–11	220.264	220.664	230.580	0,2 %	4,5 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

1.2 Exkurs: Partielle Anerkennung

Aufgrund der Verpflichtungen aus der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG ist unter bestimmten Voraussetzungen im Einzelfall eine partielle Anerkennung von Berufsqualifikationen aus anderen EU-Mitgliedstaaten möglich.

Mit Stand 31. Dezember 2025 waren insgesamt 25 der seitens des BMASGPK partiell anerkannten Personen (§§ 30a GuKG und § 49 MTD-Gesetz 2024) in folgenden Teilbereichen in das GBR eingetragen:

- Operationstechnische Assistenz (Pflege im Operationsbereich; n = 18)*
- Anästhesie- und Operationstechnische Assistenz (Pflege im Operationsbereich / Anästhesiepflege; n < 5)
- Anästhesietechnische Assistenz (Anästhesiepflege; n < 5)

- Biomedizinische Analytik, eingeschränkt auf den Teilbereich der Funktionsdiagnostik (n < 5)
- Radiologietechnologie, eingeschränkt auf den Teilbereich der Nuklearmedizin (n < 5)

Personen mit partieller Anerkennung werden in das GBR unter dem jeweiligen Beruf, dem der anerkannte Teilbereich zuzuordnen ist, mit dem Zusatz „partiell“ sowie der im Anerkennungsbescheid festgelegten Berufsbezeichnung eingetragen.

* Mit 1. Juli 2022 wurde der neu geschaffene Beruf der Operationstechnischen Assistenz (OTA) in das GBR aufgenommen, sodass seit diesem Zeitpunkt in diesem Beruf im Ausland ausgebildete Berufsangehörige nicht mehr als „DGKP partiell“, sondern im neu geschaffenen Beruf als OTA anerkannt und im GBR entsprechend eingetragen werden. Die zu diesem Zeitpunkt bereits in das GBR eingetragenen Berufsangehörigen werden erst mit ihrer Verlängerung auf die Eintragung im neuen Beruf umgestellt, alternativ kann eine frühere „Umtragung“ zur oder zum OTA im Wege eines entsprechenden Neuantrags durch die oder den Berufsangehörige:n erfolgen (Näheres siehe Kapitel 4).

2 Gesundheits- und Krankenpflegeberufe

Zu den GuK-Berufen zählen der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, die Pflegefachassistenz sowie die Pflegeassistenz. Am 31. Dezember 2025 waren in diesen drei Berufen insgesamt 187.118 Personen im Gesundheitsberuferegister eingetragen. Davon waren 113.926 Personen Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege (97.404 Frauen, 16.522 Männer), 62.741 Angehörige der Pflegeassistenz (52.142 Frauen, 10.599 Männer) und 10.451 Angehörige der Pflegefachassistenz (8.615 Frauen, 1.836 Männer).

Wie bereits ausgeführt, bauen die drei GuK-Berufe PA, PFA und DGKP aufeinander auf und die jeweils höhere Qualifikation beinhaltet die Berechtigung zur Berufsausübung der Qualifikation(en) darunter. Im GBR wird nur die höchste erworbene Qualifikation der GuK-Berufe geführt. Die registrierten GuK-Berufe werden in Tabelle 2, Tabelle 3 (vgl. Kapitel 1.1) und Tabelle 4 (vgl. Kapitel 2.1) dargestellt.

An dieser Stelle sei auch auf die Möglichkeit der befristeten Eintragung für Personen mit im Ausland erworbenem Ausbildungsabschluss in einem GuK-Beruf und entsprechendem Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid mit Auflagen hingewiesen. Diese Personen werden befristet auf höchstens zwei Jahre bis zum Abschluss der vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen zunächst im jeweils niederschwelligeren GuK-Beruf registriert, obwohl ihre Zielqualifikation im höheren GuK-Beruf liegt. Dadurch scheinen Personen mit ausländischer Erstqualifikation häufig zunächst in den Pflegeassistenzberufen im GBR auf und werden nach Erfüllung der Auflagen im Zielberuf registriert. Näheres dazu ist in Kapitel 6.7.4 „Befristete Eintragungen“ zu finden.

2.1 Gesamtdarstellung GuK-Berufe und Geschlecht

85 Prozent der Berufsangehörigen der GuK-Berufe sind weiblich, dies unterscheidet sich auch zwischen den Berufsgruppen kaum (DGKP: 15 % Männer, PFA: 18 % Männer und PA: 17 % Männer), wie Abbildung 2 entnommen werden kann.

Tabelle 4 zeigt, dass sich < 5 Personen in der Kategorie „unbekannt, divers, offen, inter, keine Angabe“ befinden.

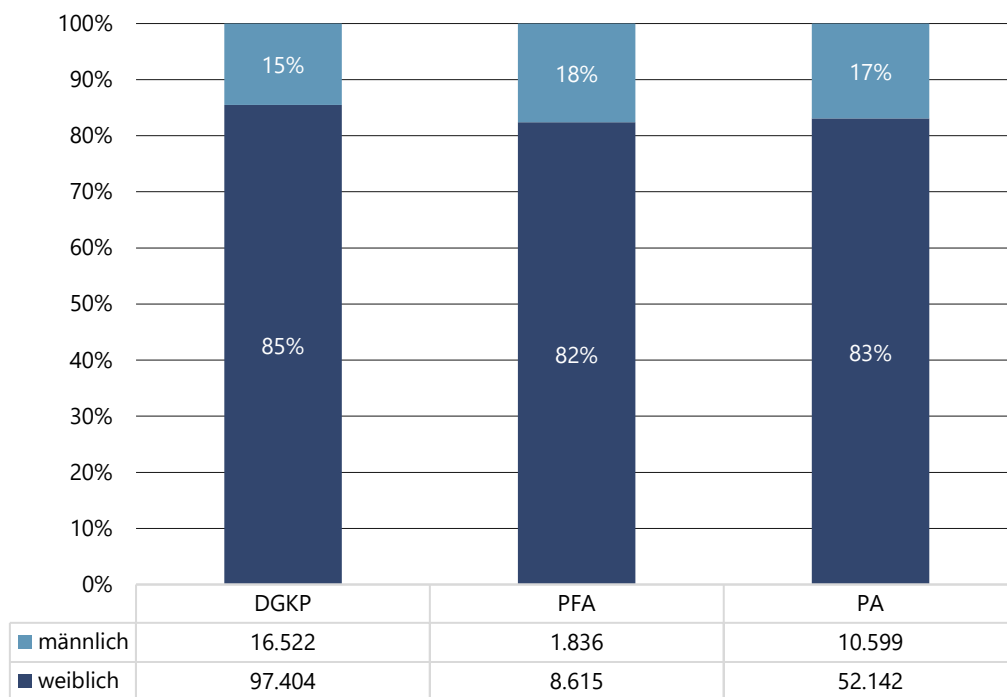
Tabelle 4: GuK-Berufe – Anzahl der Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 187.118)

Beruf	Gesamt	Frauen	Männer	unbekannt, divers, offen, inter, keine Angabe*
DGKP	113.926	97.404	16.522	< 5
PFA	10.451	8.615	1.836	< 5
PA	62.741	52.142	10.599	< 5
Registrierungen gesamt	187.118	158.160	28.958	< 5

* Da sich weniger als 5 Personen in der Kategorie „unbekannt, divers, offen, inter, keine Angabe“ befinden, kam aufgrund der statistischen Geheimhaltung eine Imputationsregel zur Anwendung: Personen mit geradem Geburtsjahr wurden der Gruppe der Frauen, jene mit ungeradem Geburtsjahr der Gruppe der Männer zugewiesen.

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 2: GuK-Berufe – Anzahl der Registrierungen nach Geschlecht* in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 187.118)



* Da sich weniger als 5 Personen in der Kategorie „unbekannt, divers, offen, inter, keine Angabe“ befinden, kam aufgrund der statistischen Geheimhaltung eine Imputationsregel zur Anwendung: Personen mit geradem Geburtsjahr wurden der Gruppe der Frauen, jene mit ungeradem Geburtsjahr der Gruppe der Männer zugewiesen.

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

2.2 GuK-Berufe und Alter

49 Prozent der registrierten Berufsangehörigen der GuK-Berufe sind 45 Jahre alt oder älter. In der Pflegeassistenz beträgt dieser Anteil 52 Prozent, bei den DGKP sind es 50 Prozent. Bei der Pflegefachassistenz ist der Anteil der ab 45-Jährigen mit 23 Prozent am geringsten, was damit zusammenhängt, dass es diese Ausbildung erst seit 2016 gibt. Dementsprechend ist der Anteil der unter 25-Jährigen mit 18 Prozent der Berufsangehörigen bei der PFA am höchsten (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: GuK-Berufe – Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 187.118)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA	Gesamt
< 25	3.218 (3 %)	1.910 (18 %)	2.762 (4 %)	7.890 (4 %)
25–29	9.811 (9 %)	2.190 (21 %)	5.152 (8 %)	17.153 (9 %)
30–34	13.541 (12 %)	1.495 (14 %)	6.778 (11 %)	21.814 (12 %)
35–39	14.969 (13 %)	1.350 (13 %)	7.596 (12 %)	23.915 (13 %)
40–44	15.366 (13 %)	1.151 (11 %)	7.714 (12 %)	24.231 (13 %)
45–49	14.553 (13 %)	1.045 (10 %)	7.323 (12 %)	22.921 (12 %)
50–54	14.367 (13 %)	786 (8 %)	8.064 (13 %)	23.217 (12 %)
55–59	14.705 (13 %)	419 (4 %)	9.584 (15 %)	24.708 (13 %)
60–64	10.428 (9 %)	96 (<1 %)	6.326 (10 %)	16.850 (9 %)
≥ 65	2.968 (3 %)	9 (<1 %)	1.442 (2 %)	4.419 (2 %)
gesamt	113.926 (100 %)	10.451 (100 %)	62.741 (100 %)	187.118 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Die Altersverteilung der Angehörigen der GuK-Berufe nach Bundesland der Berufsausübung findet sich im Tabellen-Anhang.

2.3 Art und Setting der Berufsausübung GuK-Berufsangehöriger

Die Informationen über die Art und das Setting der Berufsausübung beruhen auf den Selbstangaben der Berufsangehörigen.

Art der Berufsausübung

DGKP können freiberuflich unter Meldung eines Berufssitzes und/oder im Dienstverhältnis tätig werden. PFA und PA können ausschließlich in einem Dienstverhältnis tätig werden.

Tabelle 6: GuK-Berufe – Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt per 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 179.041) und 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 187.118) nach Art der Berufsausübung

Beruf	A. Ausschließlich angestellt		B. Ausschließlich freiberuflich		C. Beides, überwiegend				D. Sonstiges	
					angestellt		freiberuflich			
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
DGKP	78.321	80.616	2.129	2.172	14.746	14.841	177	194	15.193	16.103
PFA	5.405	6.637	-	-	-	-	-	-	3.165	3.814
PA	47.400	48.790	-	-	-	-	-	-	12.505	13.951
Gesamt	131.126	136.043	2.129	2.172	14.746	14.841	177	2.219	30.863	33.868

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Im Jahr 2025 waren 71 Prozent (n = 80.616) der DGKP ausschließlich angestellt, zwei Prozent (n = 2.172) der DGKP ausschließlich freiberuflich und 13 Prozent (n = 15.035) sowohl angestellt als auch freiberuflich tätig. 16.103 (14 %) DGKP sind in der Kategorie „Sonstiges“ erfasst (vgl. Tabelle 6).

Von den Angehörigen der Pflegeassistentenberufe sind 78 Prozent der PA und 64 Prozent der PFA angestellt, die restlichen 22 Prozent der PA bzw. 36 Prozent der PFA fallen in die Kategorie „Sonstiges“ (vgl. Tabelle 6).

Die Kategorie „Sonstiges“ bedeutet, dass diese BA weder eine bzw. einen Arbeitgeber:in noch einen Berufssitz gemeldet haben. Die Ursachen dafür sind unterschiedlich: Manche BA sind nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt oder haben ihre bzw. ihren Arbeitgeber:in nicht gemeldet. Andere können auch aktuell arbeitssuchend sein. Einige sind ehrenamtlich tätig oder planen, es zu sein, oder sind in einem anderen Beruf oder derzeit nicht im Inland tätig. Einige sind in Pension gegangen. Auch die im GBR unter „Sonstiges“ eingetragenen BA verfügen über eine aufrechte Berufsberechtigung. Die Kategorie „Sonstiges“ hat insbesondere im Zuge der ersten Verlängerungswelle einen deutlichen Zuwachs verzeichnet.

Um nähere Aussagen über die Kategorie „Sonstiges“ treffen zu können, werden jene GuK-Berufsangehörigen, die sich in dieser Kategorie befinden, in Tabelle 7 nach Alter ausgewertet. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich 2025 bei DGKP und PA ein Rückgang in der Altersgruppe 60–64 Jahre (DGKP: –15 %, PA: –6 %) bei gleichzeitigem Anstieg der Altersgruppe ≥ 65 (DGKP: +60 %, PA: +59 %).

Bei den Pflegefachassistent:innen befindet sich der überwiegende Anteil weiterhin in den jüngeren und mittleren Altersgruppen.

Tabelle 7: GuK-Berufe Kategorie „Sonstiges“ – Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 33.868)

Altersgruppen	DGKP (14 %)*	PFA (36 %)*	PA (22 %)*	Gesamt (18 %)
< 25	1.883 (12 %)	1.040 (27 %)	1.401 (10 %)	4.324 (13 %)
25–29	3.043 (19 %)	817 (21 %)	1.625 (12 %)	5.485 (16 %)
30–34	1.583 (10 %)	488 (13 %)	1.595 (11 %)	3.666 (11 %)
35–39	1.296 (8 %)	418 (11 %)	1.628 (12 %)	3.342 (10 %)
40–44	1.194 (7 %)	383 (10 %)	1.572 (11 %)	3.149 (9 %)
45–49	1.007 (6 %)	315 (8 %)	1.389 (10 %)	2.711 (8 %)
50–54	878 (5 %)	208 (5 %)	1.161 (8 %)	2.247 (7 %)
55–59	878 (5 %)	116 (3 %)	1.027 (7 %)	2.021 (6 %)
60–64	2.663 (17 %)	25 (<1 %)	1.748 (13 %)	4.436 (13 %)
≥ 65	1.678 (10 %)	x	805 (6 %)	x
Gesamt	16.103 (100 %)	x	13.951 (100 %)	x

* Prozent in Relation zu den Gesamtregistrierungen innerhalb der jeweiligen Berufsgruppe(n)

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR, Darstellung: GÖG

Setting der Berufsausübung angestellter Berufsangehöriger

Im Rahmen der Bestandsregistrierung gaben die angestellt tätigen Berufsangehörigen an, in welcher „Betriebsart“ (Setting) sie tätig sind. Bei der Meldung einer (neuen) Arbeitgeberin oder eines (neuen) Arbeitgebers wird ebenfalls die Betriebsart des Dienstorts abgefragt. Es handelt sich bei dieser Selbstangabe um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Registrierung bzw. bei der Meldung der Änderung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers. Vielfach werden Datenänderungen wie im Falle neuer Arbeitgeber:innen von Berufsangehörigen nicht bekannt gegeben. Durch diesen Umstand stehen über das GBR nicht immer alle aktuellen Informationen zum Setting zur Verfügung.

Seit 2022 steht behördenintern für Neueinträge eine österreichweite einheitliche Liste der Arbeitgeber:innen zur Verfügung. Aufgrund der darin nun einheitlichen Schreibweise wird auch die Möglichkeit spezifischer Auswertungen vereinfacht. Dies wurde auch als Vorarbeit zur Verlängerung der Registrierung durchgeführt. Im Rahmen der Verlängerung (seit 01.04.2023) wurden auch wesentliche Daten der BA, insbesondere die Angaben zur oder zum Arbeitgeber:in und zum Dienstort, aktualisiert.

Mit 31. Dezember 2025 lagen erstmals für 100 Prozent der angestellt tätigen GuK-Berufsangehörigen im Register Angaben zu mindestens einem Setting der Berufsausübung vor. Es ist anzumerken, dass für den Berichtszeitpunkt die Selbstangaben zum Setting der Berufsausübung das Verständnis der Berufsangehörigen des jeweiligen Settings widerspiegeln. Dadurch können sich Unterschiede zu anderen öffentlich geführten Statistiken wie z. B. der Krankenanstaltenstatistik oder der Pflegedienstleistungsstatistik ergeben – insbesondere auch bedingt durch die jeweiligen rechtlichen Definitionen der Settings (z. B. kann eine Person angeben, in einer stationären Pflegeeinrichtung zu arbeiten, die rechtlich als Krankenanstalt geführt wird).

Da es vorkommt, dass Absolventinnen und Absolventen bei der Registrierung noch keine oder keinen Arbeitgeber:in melden können und Änderungen im Nachgang vielfach nicht bekanntgegeben werden, können hier keine vollständigen Aussagen über die Settings getroffen werden. Dennoch kann auf Basis der Angaben eine Settingzuordnung für angestellt tätige Berufsangehörige erfolgen und es können damit Tendenzen über die jeweiligen Settings ausgemacht werden.

Die wesentlichsten Einsatzbereiche angestellter Berufsangehöriger der GuK-Berufe sind Krankenanstalten, stationäre Pflegeeinrichtungen inklusive Tageszentren und mobile Dienste. Darüber hinaus sind sie auch in anderen Bereichen der Gesundheitsversorgung – wie Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung, Arztpraxen, Primärversorgungseinheiten oder in Kur- und Rehaeinrichtungen – tätig. Weitere Einsatzbereiche sind u. a. Ausbildungssektor und Forschung, Behörden, Gemeinden, Unternehmen und Versicherungen, Interessenvertretungen, Sachverständige und die Sozialversicherung.

Tabelle 8 stellt das Einsatzgebiet angestellter Angehöriger der GuK-Berufe in den jeweiligen Settings dar, wobei eine registrierte Person in mehreren Settings tätig sein kann und daher Mehrfachzuordnungen vorliegen können.

Für DGKP (66 %) und PFA (56 %) ist die Krankenanstalt das häufigste Setting, stationäre Pflegeeinrichtungen / Tageszentren mit 15 Prozent (DGKP) bzw. 34 Prozent (PFA) das zweithäufigste. Für die restlichen Settings liegen die Anteile der DGKP und PFA jeweils unter 10 Prozent.

Für PA sind mit 54 Prozent stationäre Pflegeeinrichtungen bzw. Tageszentren das häufigste Setting. Krankenanstalten, Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung und mobile Dienste liegen bei 12 bis 15 Prozent. Die restlichen Settings spielen mit Anteilen von jeweils ≤ 2 Prozent eine eher untergeordnete Rolle in der PA.

Tabelle 8: GuK-Berufe – Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 151.091, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	Gesamt
Krankenanstalt	63.328 (66 %)	3.738 (56 %)	7.518 (15 %)	74.584 (49 %)
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum	14.682 (15 %)	2.255 (34 %)	26.355 (54 %)	43.292 (29 %)
mobile Dienste	5.208 (5 %)	318 (5 %)	5.875 (12 %)	11.401 (8 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	1.719 (2 %)	155 (2 %)	7.126 (15 %)	9.000 (6 %)
angestellt bei Ärztin/Arzt	3.995 (4 %)	58 (<1 %)	524 (1 %)	4.577 (3 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	2.630 (3 %)	50 (<1 %)	908 (2 %)	3.588 (2 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtung	1.629 (2 %)	31 (<1 %)	279 (<1 %)	1.939 (1 %)
Ausbildungseinrichtung	1.381 (1 %)	x	117 (<1 %)	x
weitere Einrichtung im GW*	996 (1 %)	28 (<1 %)	197 (<1 %)	1.221 (<1 %)
selbstständiges Ambulatorium	901 (<1 %)	12 (<1 %)	86 (<1 %)	999 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	176 (<1 %)	x	13 (<1 %)	x

* Hierzu zählen Straf- und Maßnahmenvollzugsanstalten (inklusive Justizbetreuungsagentur), Gewebebank/ Gewebeentnahmeeinrichtungen, Blutspendeeinrichtungen, Rettungsdienste, Forschungseinrichtungen und Anstellung bei freiberuflichen DGKP

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Eine Darstellung der Einsatzgebiete (Settings) der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Bundesland der Berufsausübung findet sich im Anhang. Da Berufsangehörige teilweise in mehreren Bundesländern und/oder Settings tätig sind, erfolgte in den betreffenden Fällen, wie bereits ausgeführt, eine mehrfache Zuordnung. Eine Zuordnung konnte jedoch nur für solche Berufsangehörigen vorgenommen werden, bei denen Angaben zu Dienstort(en) sowie Setting(s) vorlagen. Insbesondere für jene Berufsangehörigen, die der Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet sind (z. B. nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt, arbeitssuchend, ehrenamtlich tätig, in einem anderen Beruf tätig oder in Pension), ist dies nicht möglich.

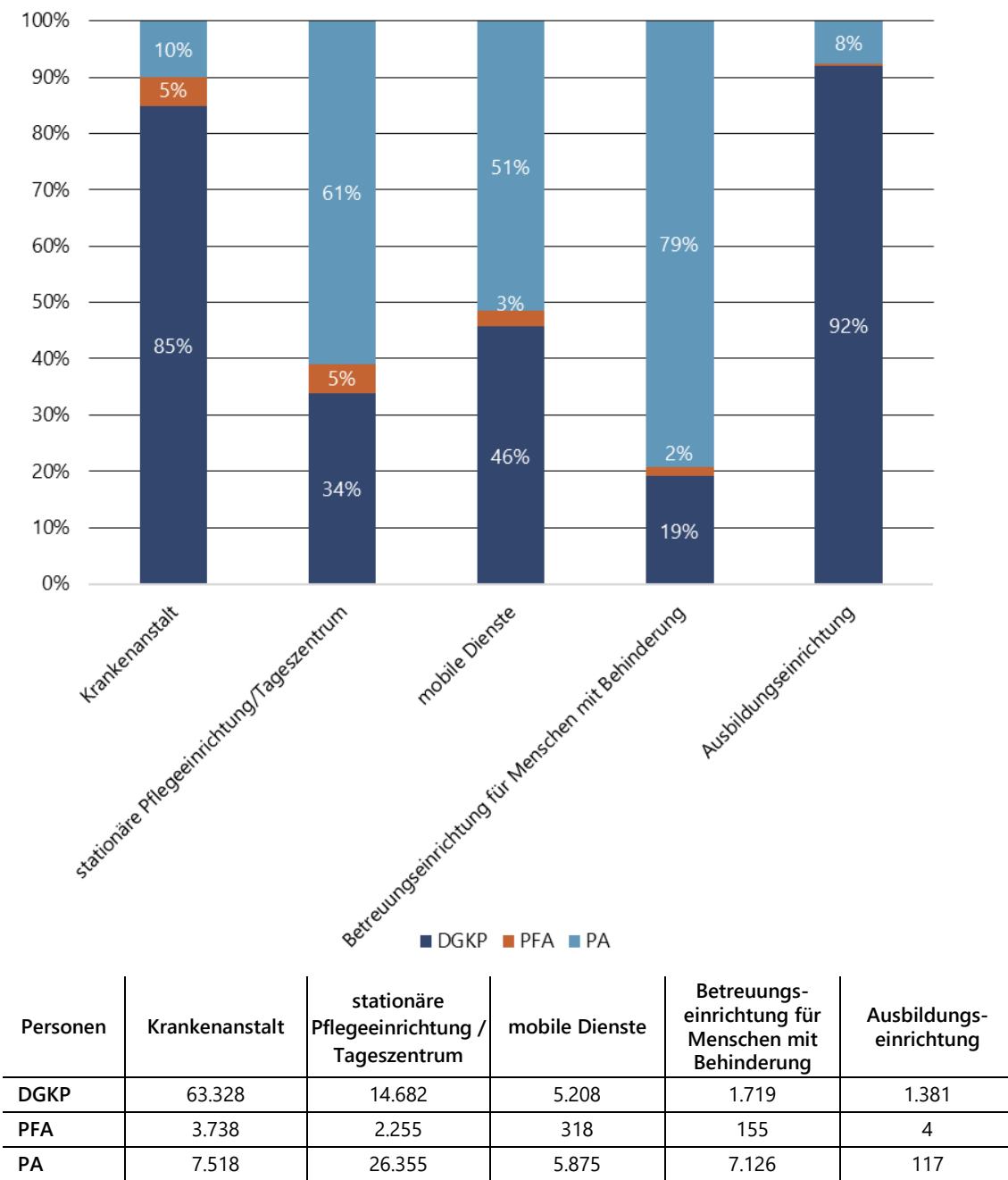
Grade-Mix in den Settings

Der Grade-Mix (Zusammensetzung nach der Qualifikation der Berufsgruppen DGKP, PFA, PA) unterscheidet sich in den einzelnen Settings deutlich, wie in Abbildung 3 zu sehen. Der gehobene Dienst für GuK ist in selbstständigen Ambulatorien (90 %), in Primärversorgungseinheiten (92 %), Ausbildungseinrichtungen (92 %), ärztlichen Ordinationen (86 %) und in Krankenanstalten (85 %) die Berufsgruppe mit dem bei Weitem höchsten Anteil an allen GuK-Berufen.

Bei den mobilen Diensten (52 %), in stationären Pflegeeinrichtungen / Tageszentren (61 %) und Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung (79 %) sind es Pflegeassistentinnen und -assistenten, die den höchsten Anteil aller Gesundheits- und Krankenpflegepersonen ausmachen. Der Anteil der Pflegefachassistenz ist in allen Settings noch sehr gering (5 % in Krankenanstalten, 5 % in der stationären Langzeitpflege, 3 % in der mobilen Pflege und 3 % in Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung), was daran liegt, dass diese Berufsgruppe erst 2016 neu

geschaffen wurde. Nichtsdestotrotz kommt es in den genannten Settings zu einer kontinuierlichen Steigerung des Prozentanteils der PFA verglichen mit den vorangegangenen GBR-Jahresberichten.

Abbildung 3: GuK-Berufe – Grade-Mix in ausgewählten Einsatzbereichen in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 139.253, Mehrfachzuordnungen möglich)

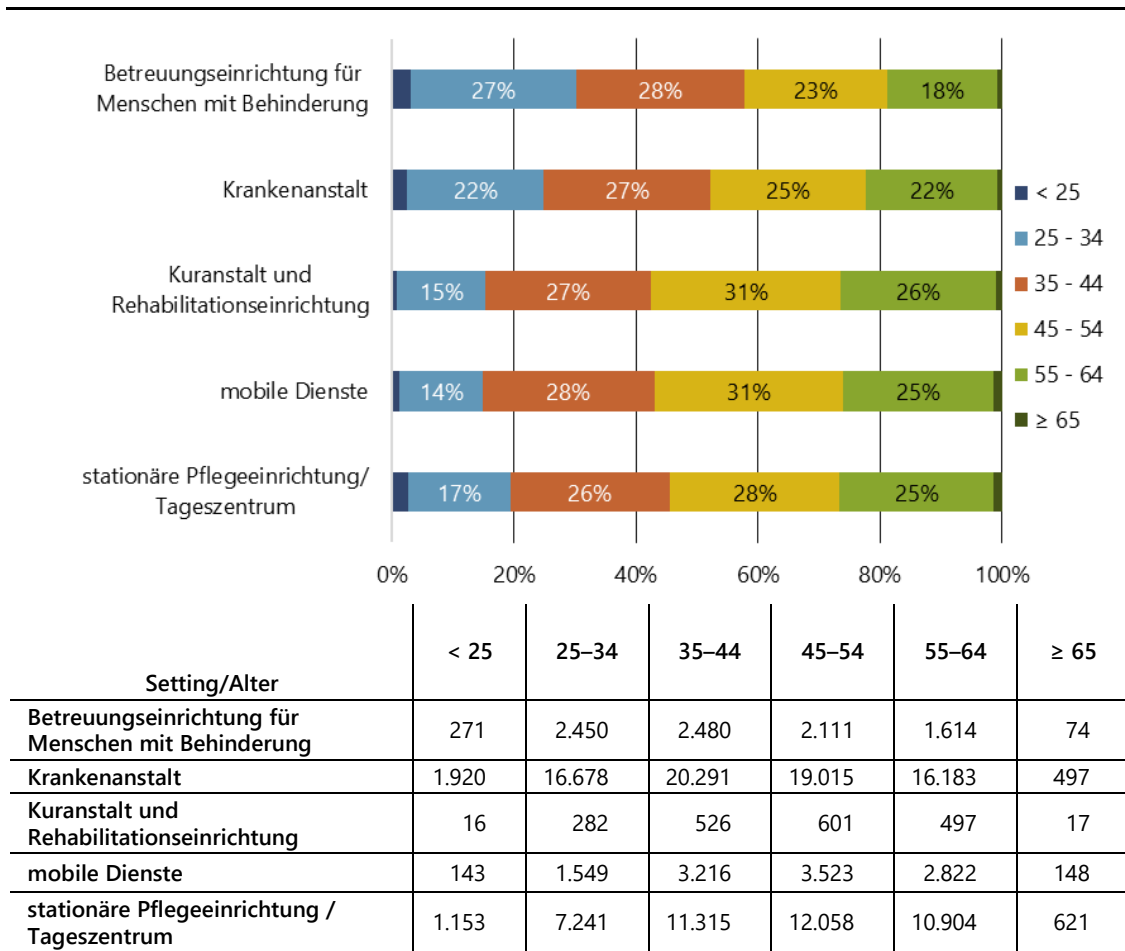


Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Settings und Altersverteilung nach Berufen

50 Prozent der in den angeführten Settings Beschäftigten sind 45 Jahre alt oder älter. Abbildung 4 zeigt einen Überblick über die Altersverteilung in ausgewählten Settings. Ein Blick auf die Einsatzbereiche veranschaulicht, dass der Anteil der Personen ab 45 Jahren mit etwas unter 60 Prozent der Beschäftigten bei den mobilen Diensten und in Kuranstalten und Rehabilitationseinrichtungen am höchsten ist, gefolgt von stationären Pflegeeinrichtungen / Tageszentren mit rund 54 Prozent. Der höchste Anteil von Pflegepersonen unter 35 Jahren findet sich im Settingvergleich in Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung (30 %).

Abbildung 4: GuK-Berufe – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 139.804, Mehrfachzuordnungen möglich)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Eine prozentuelle Darstellung der Beschäftigten nach Beruf und den Altersgruppen „bis 49 Jahre“ bzw. „50 Jahre und älter“ findet sich in Tabelle 9. In den darauffolgenden Abbildungen sind die drei GuK-Berufe nochmals detaillierter nach Setting und Alterskategorie dargestellt.

Tabelle 9: GuK-Berufe – Berufsangehörige in ausgewählten Settings nach Altersgruppen in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 139.804, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Beruf	Anteil bis 49 Jahre in %	Anteil 50 Jahre und älter in %
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	DGKP	60 %	40 %
	PFA	82 %	18 %
	PA	72 %	28 %
Krankenanstalt	DGKP	66 %	34 %
	PFA	88 %	12 %
	PA	41 %	59 %
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtung	DGKP	60 %	40 %
	PFA	84 %	16 %
	PA	43 %	57 %
mobile Dienste	DGKP	56 %	44 %
	PFA	73 %	27 %
	PA	59 %	41 %
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum	DGKP	57 %	43 %
	PFA	84 %	16 %
	PA	58 %	42 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 5: DGKP – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 86.291, Mehrfachzuordnungen möglich)

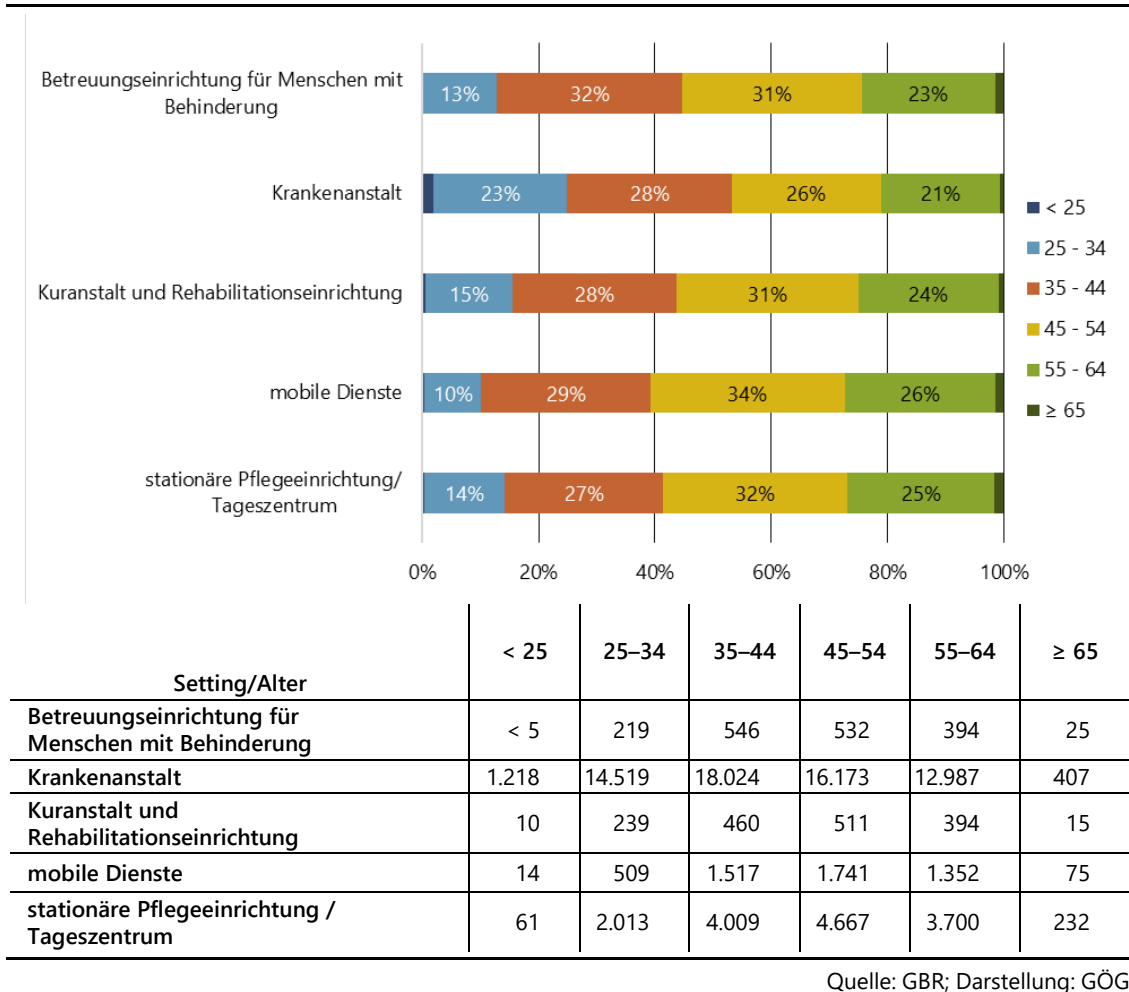
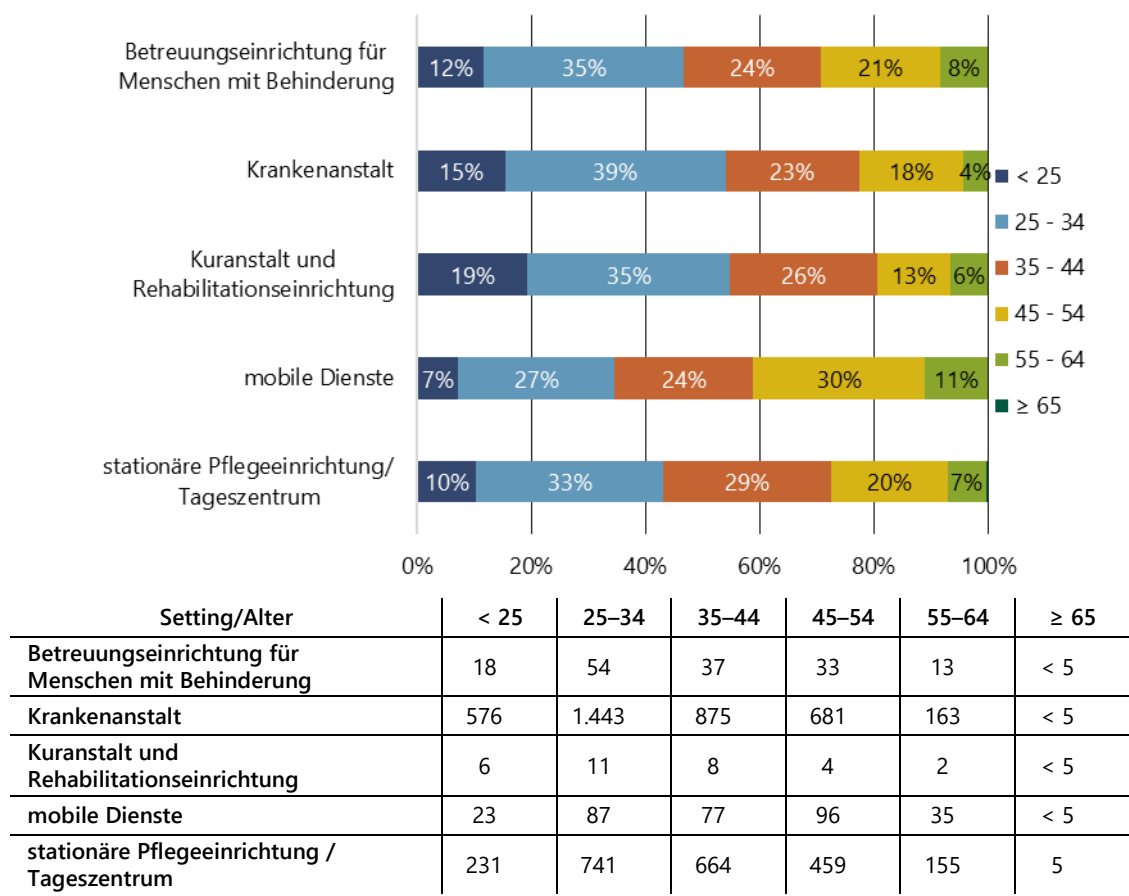


Abbildung 5 zeigt die Altersverteilung der DGKP in ausgewählten Settings. 25 Prozent der DGKP in Krankenanstalten sind 34 Jahre oder jünger. Dies ist im Vergleich zu den anderen Settings ein hoher Anteil. Den höchsten Anteil von DGKP ab 45 Jahren hat das Setting „mobile Dienste“ mit 61 Prozent.

Abbildung 6: PFA – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 6.487, Mehrfachzuordnungen möglich)

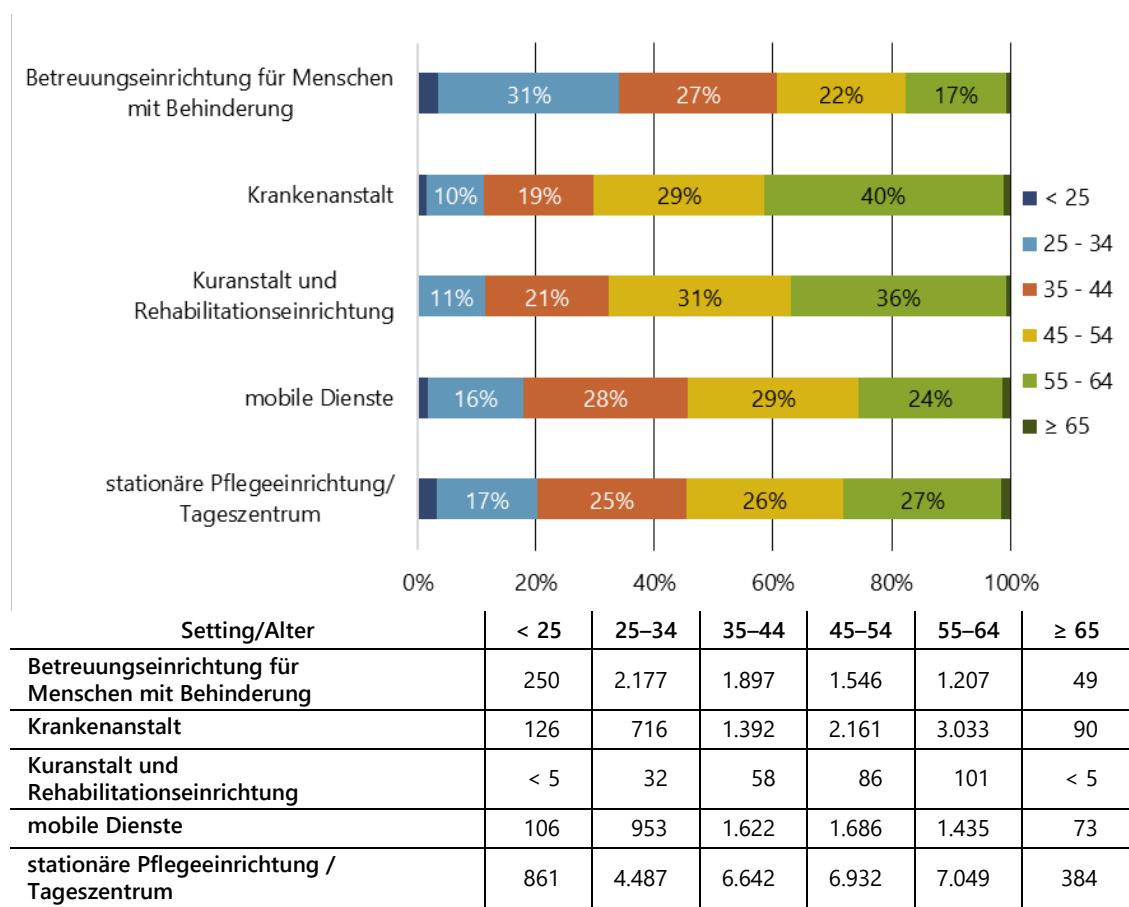


Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Die Altersverteilung der PFA in ausgewählten Settings findet sich in Abbildung 6. Im Vergleich zu den anderen GuK-Berufen ist der Anteil von unter 35-Jährigen in der PFA aus den bereits genannten Gründen deutlich höher.

Abbildung 7 zeigt die Altersverteilung von PA in ausgewählten Settings. Hierbei fällt auf, dass vor allem im Setting „Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung“ ein vergleichsweise hoher Anteil von PA im Alter von 34 Jahren und jünger vorliegt (34 %). In Krankenanstalten sowie Kuranstalten und Rehabilitationseinrichtungen hingegen ist der Anteil der ab 45-Jährigen mit rund 70 Prozent am höchsten.

Abbildung 7: PA – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 47.026, Mehrfachzuordnungen möglich)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

2.4 Exkurs: GuK-Berufsangehörige mit Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf

Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung Fach- bzw. Diplomsozialbetreuung in den Bereichen Altenarbeit, Behindertenarbeit bzw. Familienarbeit verfügen auch über die PA-Ausbildung. Berufsangehörige folgender Sozialbetreuungsberufe sind daher im GBRG unter dem Beruf Pflegeassistent:in erfasst:

- Diplomsozialbetreuung Altenarbeit
- Diplomsozialbetreuung Behindertenarbeit
- Diplomsozialbetreuung Familienarbeit
- Fachsozialbetreuung Altenarbeit
- Fachsozialbetreuung Behindertenarbeit

Bei den Angaben zur Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf (SOB) handelt es sich um freiwillige Selbstangaben durch die im Gesundheitsberuferegister erfassten Personen, weshalb bei den vorliegenden Angaben keine abschließenden Aussagen über die tatsächliche Anzahl von GuK-Berufsangehörigen mit gleichzeitiger Ausbildung in einem Fach- bzw. Diplomsozialbetreu-

ungsberuf getroffen werden können. Informationen über weitere Ausbildungen unterliegen nicht den gleichen strengen Prüfkriterien wie die gesetzlich zu erhebenden Pflichtdaten. Tabelle 10 zeigt auf Basis der freiwilligen Angaben eine Übersicht über jene Angehörigen der GuK-Berufe, die auch bekanntgaben, über eine Berufsberechtigung im Bereich der oben genannten Sozialbetreuungsberufe zu verfügen.

Insgesamt gaben 18.497 Angehörige der GuK-Berufe an, über eine Berufsberechtigung in mindestens einem der genannten Sozialbetreuungsberufe zu verfügen (Mehrfachangaben waren möglich). Der Anteil der PA, welche dies angaben, ist im Vergleich zu den anderen GuK-Berufen mit 95 Prozent aus den oben angeführten Gründen am höchsten.

Tabelle 10: GuK-Berufe – Anzahl der registrierten Berufsangehörigen, die zusätzlich eine Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf angaben, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 18.497, Mehrfachzuordnungen möglich)

Sozialbetreuungsberuf	DGKP	PFA	PA
Diplomsozialbetreuer:in Altenarbeit	74	27	1.018
Diplomsozialbetreuer:in Behindertenarbeit	60	11	1.448
Diplomsozialbetreuer:in Familienarbeit	36	5	898
Fachsozialbetreuer:in Altenarbeit	494	202	12.437
Fachsozialbetreuer:in Behindertenarbeit	77	21	2.827
Summe der Personen (Grundmengen)	721	253	17.523
Summe der Registrierungen in GuK-Berufen mit freiwilliger Angabe eines SOB	741	266	18.628

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

2.5 Berufsqualifikation und Staat der beruflichen Erstqualifikation von GuK-Berufsangehörigen

Im GBR werden sowohl innerstaatliche Abschlüsse von Angehörigen der GuK-Berufe als auch im Ausland erworbene Abschlüsse, die durch EWR-Anerkennung oder Nostrifikation in Österreich anerkannt wurden, erfasst. Für Letztere liegt ein Qualifikationsnachweis erst nach der Anerkennung und Absolvierung allfälliger Auflagen vor.

Zur Möglichkeit der Eintragung in das GBR vor Absolvierung der Auflagen siehe Kapitel 6.7.4 in Teil B.

Berufsanerkennungen und Nostrifikationen

Bei Berufsanerkennungen handelt es sich um die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus der EU / dem EWR bzw. der Schweiz in der Gesundheits- und Krankenpflege. Berufsanerkennungen können mit oder ohne Auflagen erfolgen.

Aufgrund der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie erfolgt grundsätzlich eine „automatische“ Anerkennung (d. h. ohne Auflagen) im Beruf der allgemeinen GuK, da für diese EU-weite Mindestan-

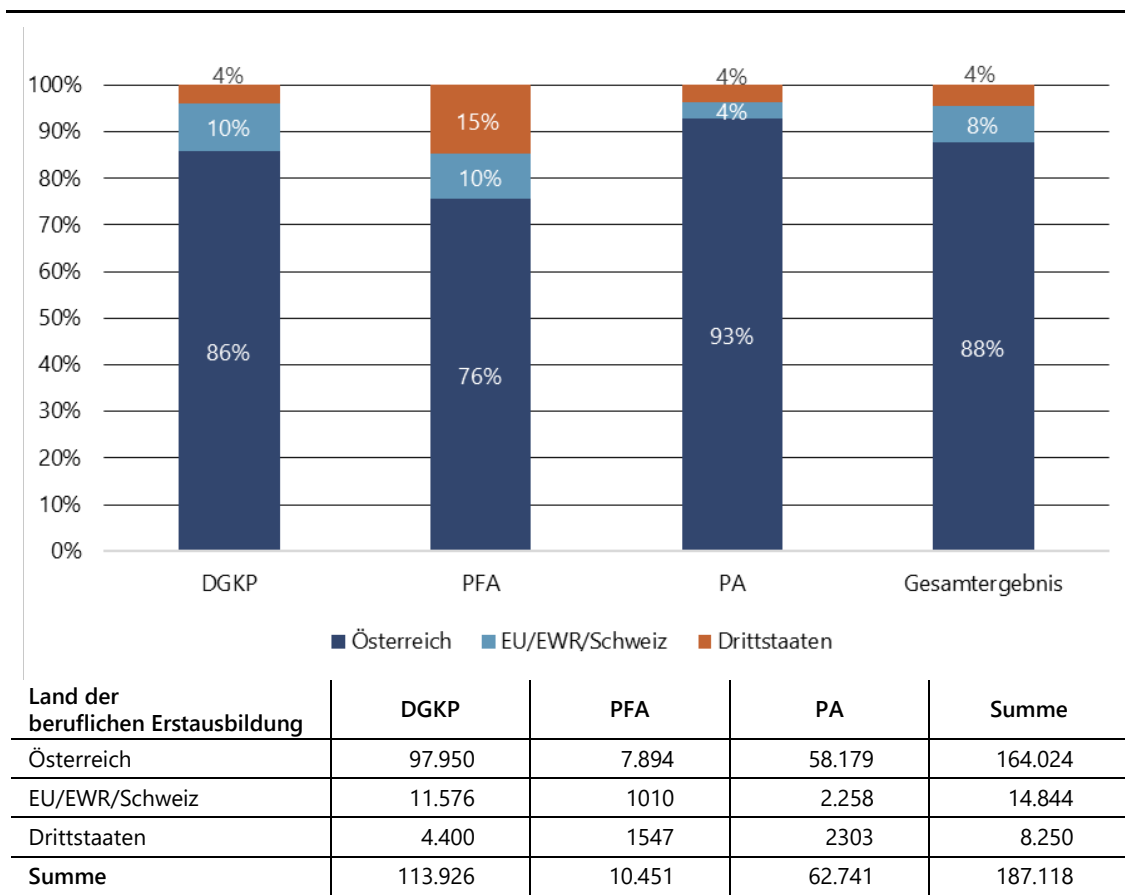
forderungen an die Ausbildung festgelegt sind. Für PA und PFA erfolgt mangels EU-weiter Harmonisierung eine inhaltliche Prüfung.

Bei Nostrifikationen handelt es sich um die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen aus Drittländern (außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz). Nostrifikationen werden zumeist unter Auflagen erteilt, die Ergänzungen in Theorie und Praxis vorsehen, um die Gleichwertigkeit gegenüber der österreichischen Ausbildung sicherzustellen. Seit 1. Jänner 2020 ist eine Nostrifikation als DGKP nur noch für tertiäre Ausbildungen (Hochschul- oder Universitätsabschlüsse) möglich. Sekundäre Ausbildungsabschlüsse können als PFA oder PA nostrifiziert werden.

Unter **allen GuK-Berufen** wurden rund zwölf Prozent aller Ausbildungsabschlüsse im Ausland erworben (siehe Abbildung 8).

Vertiefte Auswertungen zu Personen mit Erstqualifikationen im Ausland sind in der diesjährigen Schwerpunktanalyse unter dem Kapitel A „Schwerpunktanalysen zu Erstqualifikationen im Ausland“ zu finden.

Abbildung 8: GuK-Berufe – Ausbildungsabschlüsse nach Qualifikation und Land in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 187.118)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Im GBR wird neben dem Land der beruflichen Erstausbildung auch die aktuelle Staatsbürgerschaft erfasst. Eine Analyse dieser Daten zeigt, dass 84 Prozent der GuK-Berufsangehörigen österreichische Staatsbürger:innen sind.

Von den 16 Prozent der Angehörigen der GuK-Berufe mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommt ein Großteil aus den angrenzenden Staaten Deutschland (17 %), der Slowakei (11 %), Slowenien (6 %) und Ungarn (7 %). Weiters liegen u. a. Staatsangehörigkeiten aus Rumänien (8 %), Bosnien und Herzegowina (7 %), Kroatien (6 %), Serbien (5 %), Polen (4 %), Tschechien (3 %), Italien (3 %), den Philippinen (3 %), Indien (2 %) und Kolumbien (2 %) vor. Weitere 131 Staatsangehörigkeiten sind mit jeweils ≤ 1 Prozent erfasst.

88 Prozent aller Berufsberechtigten in den GuK-Berufen haben ihre berufliche Erstqualifikation in Österreich erworben. Eine Analyse nach Bundesländern zeigt hier Unterschiede (siehe Tabelle 11). Der Anteil der Berufsangehörigen mit inländischem Abschluss reicht von 76 Prozent in Wien bis 93 Prozent in Kärnten. Die größten Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen bei den DGKP, von denen in Wien rund ein Viertel die Erstqualifikation nicht in Österreich erworben hat, wohingegen der entsprechende Wert in Kärnten nur sieben Prozent beträgt.

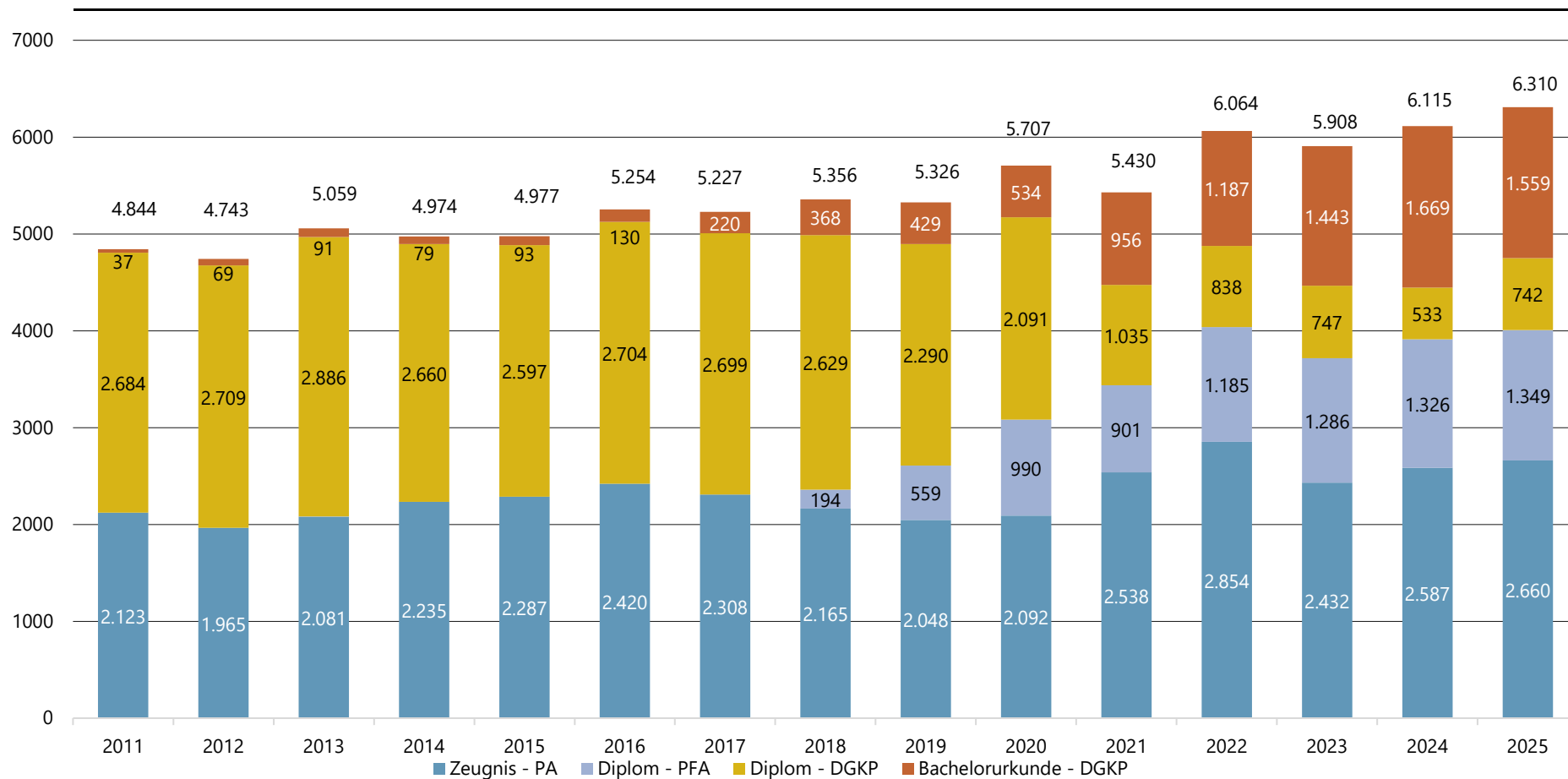
Tabelle 11: GuK-Berufe – Anteil der DGKP, PFA und PA mit beruflicher Erstqualifikation in Österreich nach Bundesland der Berufsausübung in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 153.257)

Bundesland	DGKP in %	PFA in %	PA in %	GuK gesamt in %
Burgenland	83 %	68 %	91 %	85 %
Kärnten	93 %	75 %	95 %	93 %
Niederösterreich	91 %	88 %	96 %	92 %
Oberösterreich	92 %	66 %	96 %	92 %
Salzburg	85 %	76 %	94 %	87 %
Steiermark	89 %	50 %	90 %	88 %
Tirol	90 %	81 %	93 %	90 %
Vorarlberg	86 %	50 %	89 %	85 %
Wien	73 %	72 %	87 %	76 %
Österreich	86 %	71 %	93 %	88 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Inländische Berufsqualifikation GuK-Berufsangehöriger

Abbildung 9: Abschlussart nach Abschlussjahr in GuK-Berufen in Zeitreihen 2011–2025



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 9 zeigt jene registrierten Personen, die zwischen 2011 und 2025 in Österreich ihren Abschluss in einem GuK-Beruf gemacht haben, kategorisiert nach Abschlussart. Anerkennungen und Nostrifikationen von im Ausland erworbenen Abschlüsse sind in den Daten nicht enthalten.

Im Zeitverlauf wird die strukturelle Umstellung der Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege sichtbar. Durch die GuKG-Novelle 2016 und das mit Ende 2023 festgelegte Auslaufen der Sekundarausbildung verschiebt sich die Ausbildung der DGKP schrittweise in den tertiären Bildungssektor. Entsprechend nahm die Zahl neu registrierter DGKP mit Bachelorabschluss seit den späten 2010er-Jahren deutlich zu, während die Zahl neu registrierter DGKP mit Diplom insgesamt rückläufig ist. Seit 2022 übersteigt die Anzahl der neu registrierten DGKP mit Bachelorabschluss jene der Diplomabsolventinnen und -absolventen deutlich.

Im Jahr 2025 zeigt sich gegenüber dem Vorjahr jedoch eine gegenläufige Entwicklung mit einer geringeren Zahl neu registrierter DGKP mit Bachelorabschluss und einem Anstieg der Diplomabschlüsse. Dies steht im Kontext des Auslaufens der bisherigen Ausbildungsform und der damit verbundenen Übergangsphase im Ausbildungssystem.

Darüber hinaus lassen sich seit 2018 eine jährlich wachsende Anzahl und eine entsprechende Erhöhung des Anteils der PFA sowie die beginnende Ausdifferenzierung im Sinne der GuKG-Novelle 2016 (Grade-Mix) feststellen. Die Zahl neu registrierter Pflegeassistentinnen und -assistenten (PA) bleibt im Beobachtungszeitraum hingegen vergleichsweise stabil.

Vergleicht man Abbildung 9 mit derselben Grafik aus dem Vorjahresbericht, fällt auf, dass die Gesamtzahl der Abschlüsse für das Abschlussjahr 2024 noch deutlich gestiegen ist (Stand 31. 12. 2024: 5.757). Damit ist zu erwarten, dass auch die Zahlen für 2025 im nächsten Jahr noch ansteigen werden, da möglicherweise einige BA erst im Folgejahr des Abschlusses die Registrierung vornehmen. Auch in den anderen Abschlussjahren sind die Zahlen aufgrund laufender Neuregistrierungen oder Streichungen dynamisch.

2.5.1 Berufsqualifikation DGKP

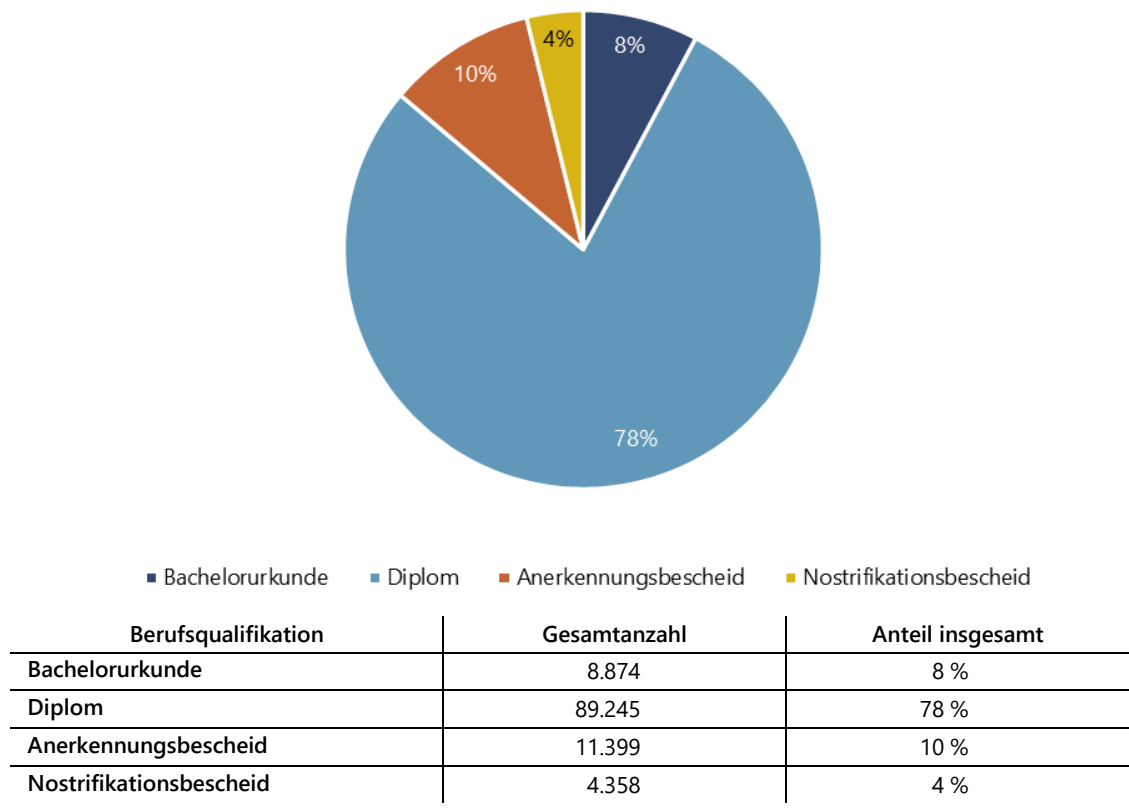
Innerstaatliche DGKP-Ausbildungsabschlüsse können das Diplom an einer GuK-Schule oder ein Bachelorabschluss an einer Fachhochschule sein. Seit 2008 ist es möglich, die Ausbildung im gehobenen Dienst für GuK an Fachhochschulen anzubieten. Aufgrund des § 117 Abs. 27 GuKG ist die Ausbildung zur DGKP seit 1. Jänner 2024 in Österreich nur mehr an Fachhochschulen möglich. Mit diesem Zeitpunkt läuft die Sekundarausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege aus, d. h., diese Ausbildungen können nicht mehr begonnen werden.

Mit Stichtag 31. Dezember 2025 stellt sich die Zuordnung der registrierten DGKP nach Ausbildungsabschluss wie folgt dar:

Acht Prozent aller registrierten DGKP verfügen über einen österreichischen Bachelorabschluss, 78 Prozent der im GBR registrierten DGKP erwarben die Berufsberechtigung über eine Ausbildung in einer österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeschule.

Bei ca. 14 Prozent wurde die im Ausland erworbene Berufsqualifikation mittels Anerkennungs- (10 %) bzw. Nostrifikationsbescheids (4 %) anerkannt (vgl. Abbildung 10).

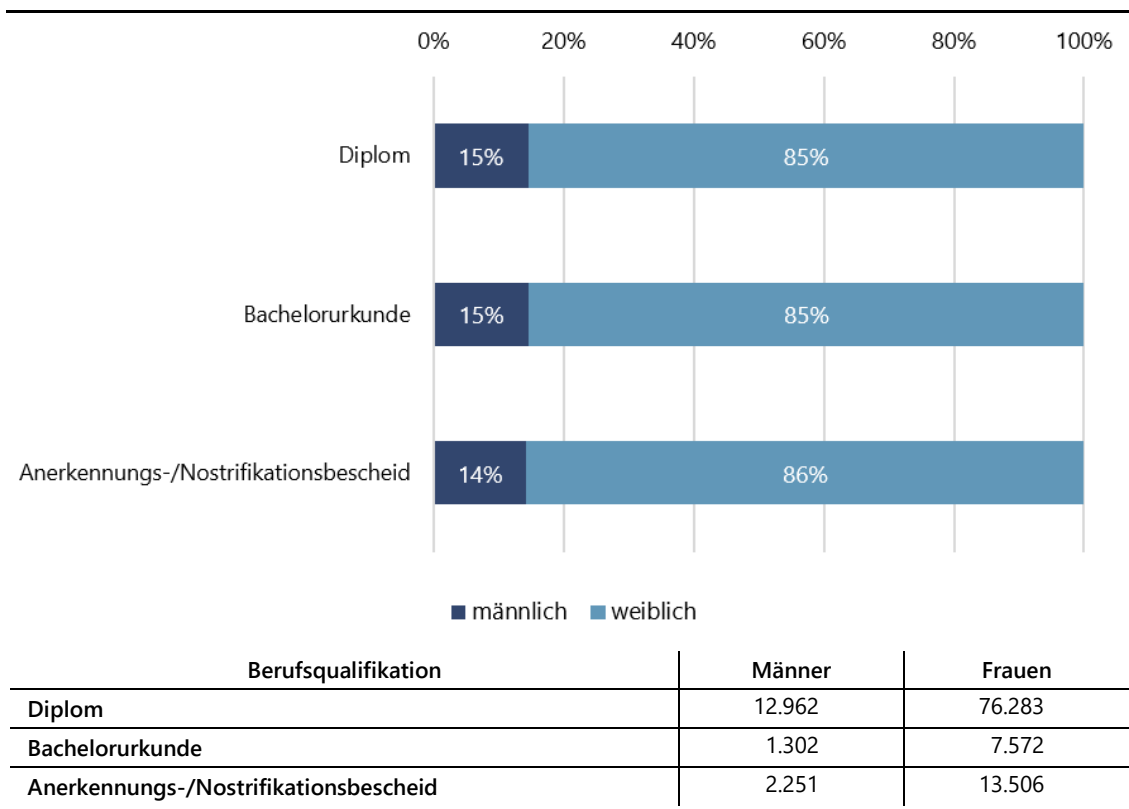
Abbildung 10: DGKP – berufliche Erstqualifikationen in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 113.876)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

In Abbildung 11 wird die Berufsqualifikation von DGKP nach Geschlecht dargestellt. Der Anteil der männlichen DGKP ist mit jeweils 14 bis 15 Prozent nach den unterschiedlichen DGKP-Ausbildungsabschlüssen ungefähr gleich.

Abbildung 11: DGKP – Berufsqualifikation nach Geschlecht in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 113.876)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

2.6 Spezialisierungen von DGKP

Gemäß § 17 GuKG können DGKP eine Berechtigung in setting- und zielgruppenspezifischen Spezialisierungen sowie Spezialisierungen für Lehr- oder Führungsaufgaben erwerben. Bei den Angaben zu Spezialisierungen im GBR handelt es sich um freiwillige Selbstangaben durch DGKP, weshalb bei den vorliegenden Angaben keine abschließenden Aussagen über die tatsächliche Anzahl von DGKP mit Berechtigung in der jeweiligen Spezialisierung getroffen werden können. Diese Informationen unterliegen nicht den gleichen strengen Prüfkriterien wie die gesetzlich zu erhebenden Pflichtdaten. Tabelle 12 zeigt auf Basis der freiwilligen Angaben eine Übersicht über jene DGKP, die bekanntgegeben haben, auch über eine Ausbildung in einer Spezialisierung zu verfügen, und diesbezüglich gegebenenfalls auch einen Nachweis erbracht haben.

Tabelle 12: DGKP – Anzahl der DGKP mit freiwillig angegebener Ausbildung in einer Spezialisierung, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 26.663)

Spezialisierungen	Anzahl der DGKP mit Berechtigung in einer Spezialisierung (freiwillige Angabe)	Prozent, gemessen an allen registrierten DGKP
Intensivpflege	8.487	7 %
Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege	5.012	4 %
Kinder- und Jugendlichen-pflege	4.996	4 %
Pflege im Operationsbereich	3.849	3 %
Führungsaufgaben	2.823	2 %
Anästhesiepflege	2.348	2 %
Lehraufgaben	1.499	1 %
Pflege bei Nierenersatztherapie	1.132	< 1 %
Kinderintensivpflege	768	< 1 %
Krankenhaushygiene ³	516	< 1 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Da die Ausbildung in den durch die GuKG-Novelle 2016 neu geschaffenen Spezialisierungen und deren Ausübung erst nach Erlassung der erforderlichen Durchführungsbestimmungen einschließlich der Festlegung von Qualifikationsprofilen möglich sein wird, ist eine Eintragung dieser Spezialisierungen in das GBR derzeit noch nicht bzw. gegebenenfalls nur als Weiterbildung möglich. Die neue GuK-Spezialisierungs-Verordnung 2026 wird zeitnah erlassen werden.

2.7 Alter bei Abschluss der Erstqualifikation in GuK-Berufen

Wie aus Tabelle 13 hervorgeht, waren die meisten registrierten DGKP bei Abschluss ihrer Erstqualifikation jünger als 25 Jahre alt. Bei PFA und PA liegt der Anteil der unter 25-Jährigen ähnlich hoch wie jener der 25- bis 34-Jährigen. Bei DGKP werden in den Altersgruppen ab 35 Jahren deutlich weniger Erstqualifikationen erworben, bei PFA und PA in den Altersgruppen ab 45 Jahren.

Tabelle 13: GuK-Berufe – Alter bei Abschluss der Erstausbildung in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 187.112)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA	Gesamt
< 20	9.880 (9 %)	600 (6 %)	3.618 (6 %)	14.098 (8 %)
20–24	62.014 (54 %)	2.520 (24 %)	15.509 (25 %)	80.043 (43 %)
25–34	29.578 (26 %)	3.130 (30 %)	18.942 (30 %)	51.650 (28 %)
35–44	9.201 (8 %)	2.411 (23 %)	15.860 (25 %)	27.472 (15 %)
45–54	3.022 (3 %)	1.548 (15 %)	8.092 (13 %)	12.662 (7 %)
55+	229 (<1 %)	242 (2 %)	716 (1 %)	1.187 (<1 %)
Gesamt	113.924 (100 %)	10.451 (100 %)	62.737 (100 %)	187.112 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

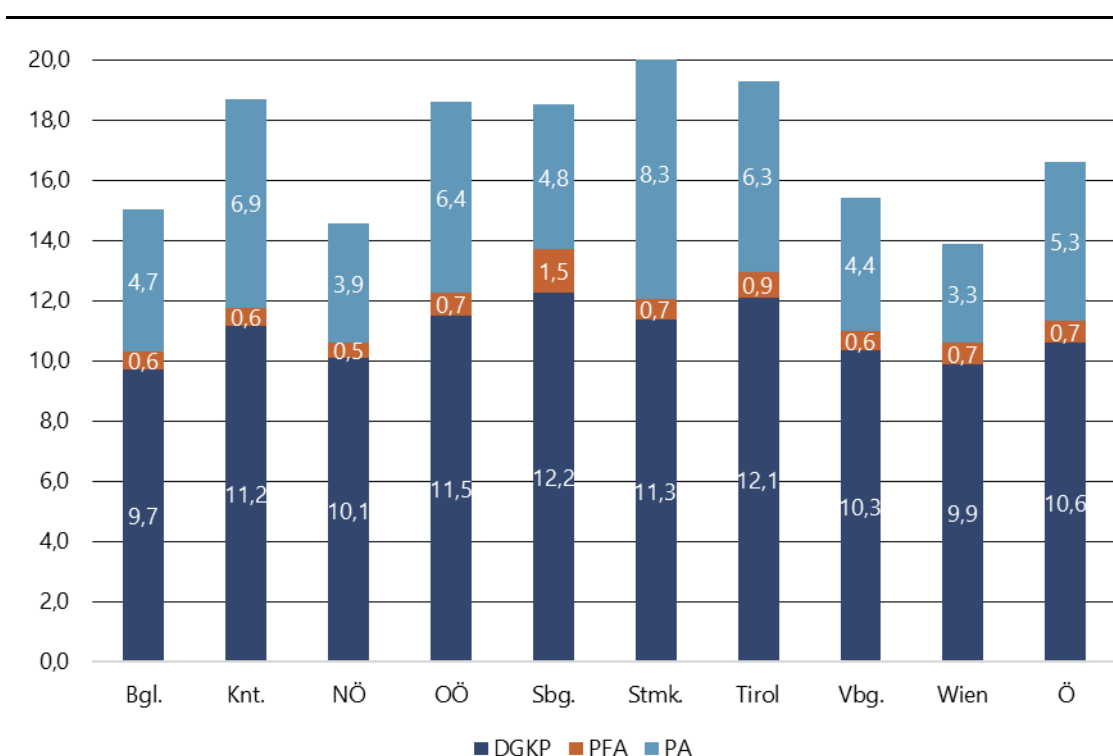
³ Künftig: „Infektionsprävention und Hygiene“

2.8 Versorgungsdichte der GuK-Berufe nach Bundesland

Legt man die registrierten GuK-Berufsangehörigen, bei denen dies auf Basis der vorhandenen Daten auf Bundeslandebene möglich ist, auf die Anzahl der Einwohner:innen Österreichs um, kommen auf 1.000 Einwohner:innen rund 17 BA.

Im Bundesländervergleich zeigen sich hierbei Unterschiede, die in Abbildung 12 dargestellt werden. Zusätzlich wird die Versorgungsdichte in Tabelle 14 auch als Versorgungsschlüssel (Einwohner:innen je BA) dargestellt. Bei der Interpretation der unterschiedlich hohen Kennzahlen auf Bundesländerebene gilt es auch, Einflussfaktoren wie etwa das Arbeitszeitausmaß bzw. die Teilzeitquote, unterschiedliche Personalvorgaben (etwa in der Langzeitpflege), Unterschiede aufgrund von Bevölkerungsdichte und Anzahl der Krankenanstalten etc. zu beachten.

Abbildung 12: GuK-Berufe – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner:innen nach Bundesland der Berufsausübung, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 153.260, Mehrfachzuordnungen möglich)



Personen	Bgl.	Knt.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
DGKP	2.934	6.348	17.497	17.718	7.016	14.444	9.419	4.275	20.209
PFA	181	348	876	1.151	842	891	669	262	1.418
PA	1.426	3.947	6.803	9.808	2.753	10.592	4.941	1.838	6.707

Hinweis: Berücksichtigt wurden ausschließlich Berufsangehörige mit Bundeslandzuordnung über den Dienstort. Personen ohne entsprechende Zuordnung sind nicht enthalten.

Quellen: GBR, Bevölkerungsstatistik (prognostizierte Jahresanfangszahl, 01.01.2026); Darstellung: GÖG

Tabelle 14: GuK-Berufe – Einwohnerzahl pro Berufsangehörige:n nach Bundesland der Berufsausübung, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 153.260, Mehrfachzuordnungen möglich)

Personen	Bgl.	Knt.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
DGKP	103	90	99	87	82	88	83	97	101
PFA	1.671	1.636	1.976	1.338	680	1.429	1.164	1.578	1.441
PA	212	144	254	157	208	120	158	225	305

Hinweis: Berücksichtigt wurden ausschließlich Berufsangehörige mit Bundeslandzuordnung über den Dienstort. Personen ohne entsprechende Zuordnung sind nicht enthalten.

Quellen: GBR, Bevölkerungsstatistik (prognostizierte Jahresanfangszahl, 01.01.2026); Darstellung: GÖG

3 Gehobene medizinisch-therapeutisch-diagnostische Gesundheitsberufe

Zu den gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufen (MTD-Berufe) zählen folgende Berufe:

- Biomedizinische Analytikerin bzw. Biomedizinischer Analytiker (BMA)
- Diätologin bzw. Diätologe (Diät)
- Ergotherapeut:in (Ergo)
- Logopädin bzw. Logopäde (Logo)
- Orthoptist:in (Ortho)
- Physiotherapeut:in (Physio)
- Radiologietechnologin bzw. Radiologietechnologe (RT)

3.1 Gesamtdarstellung MTD-Berufe und Geschlecht

Am 31. Dezember 2025 waren insgesamt 43.528 Personen in (mindestens) einem MTD-Beruf im Gesundheitsberuferegister erfasst. 19.870 Registrierungen wurden in der Physiotherapie erfasst (14.388 Frauen, 5.482 Männer), 7.209 in der Biomedizinischen Analytik (6.639 Frauen, 570 Männer), 6.171 in der Radiologietechnologie (4.725 Frauen, 1.446 Männer), 5.153 in der Ergotherapie (4.829 Frauen, 324 Männer), 2.548 in der Logopädie (2.443 Frauen, 105 Männer), 2.160 in der Diätologie (2.068 Frauen, 92 Männer) und 449 in der Orthoptik (433 Frauen, 16 Männer). Jeweils < 5 Personen gibt es in der Kategorie „unbekannt, divers, offen, inter, keine Angabe“.

Tabelle 15: MTD-Berufe – Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 43.528, Mehrfachzuordnungen möglich)

Beruf	gesamt	Frauen absolut	Männer absolut	unbekannt, divers, offen, inter, keine Angabe	Frauen in %	Männer in %
BMA	7.209	6.639	570	< 5	92 %	8 %
Diät	2.160	2.068	92	< 5	96 %	4 %
Ergo	5.153	4.829	324	< 5	94 %	6 %
Logo	2.548	2.443	105	< 5	96 %	4 %
Ortho	449	433	16	< 5	96 %	4 %
Physio	19.870	14.388	5.482	< 5	72 %	28 %
RT	6.171	4.725	1.446	< 5	77 %	23 %
Personen (Grundmengen)	43.528	35.498	8.030	< 5	82 %	18 %
Summe der Registrierungen	43.560	35.525	8.035	< 5	82 %	18 %

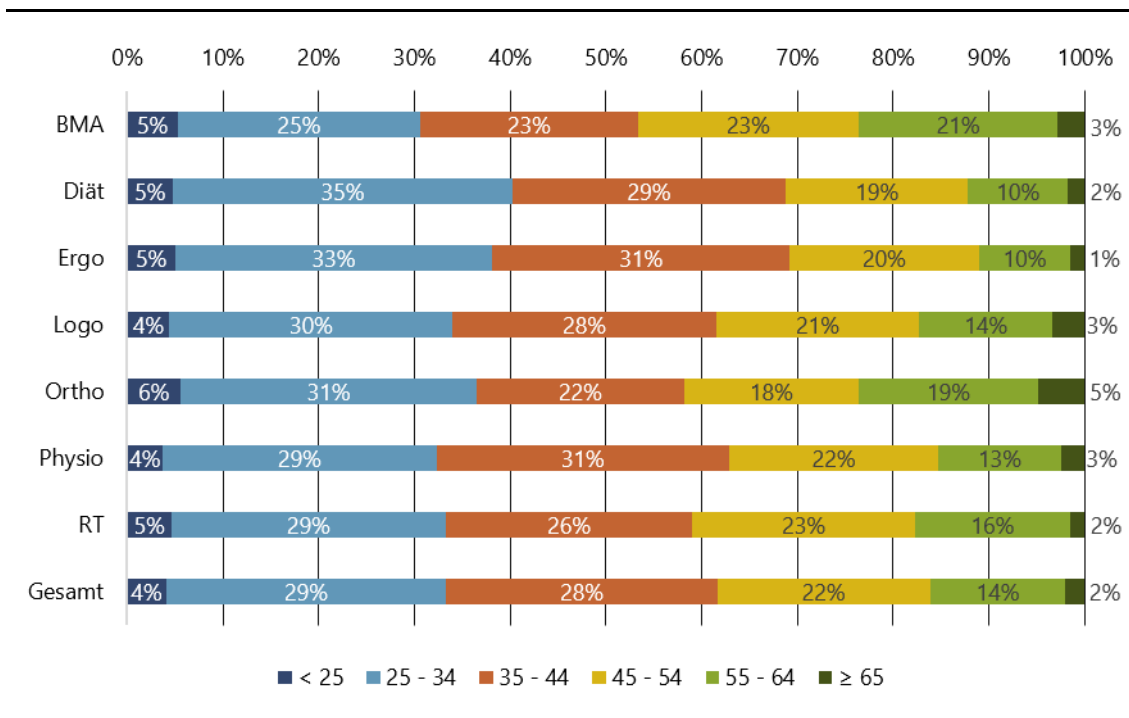
Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

82 Prozent der Berufsangehörigen aller MTD-Berufe sind weiblich, allerdings unterscheidet sich, wie Tabelle 15 zu entnehmen ist, das Geschlechterverhältnis zwischen den Berufsgruppen deutlich. Insbesondere der Anteil der Männer in der Physiotherapie (28 %) und in der Radiologietechnologie (23 %) ist je nach Beruf drei- bis siebenmal höher als in den anderen MTD.

3.2 MTD-Berufe und Alter

Etwas mehr als ein Drittel der Berufsangehörigen der MTD-Berufe ist 45 Jahre alt oder älter, ein weiteres Drittel ist 34 Jahre alt oder jünger. Zwischen den Berufsgruppen der MTD-Berufe zeigen sich hier aber Unterschiede: So weisen beispielsweise die Ergotherapie sowie die Diätologie mit rund 70 Prozent einen deutlich höheren Anteil von unter 45-Jährigen auf als die Biomedizinische Analytik mit 53 Prozent oder die Orthoptik mit 58 Prozent der Berufsangehörigen (vgl. Abbildung 13 und Tabelle 16).

Abbildung 13: MTD-Berufe – Registrierungen nach Altersgruppen in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 43.528)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 16: MTD-Berufe – Registrierungen nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 43.528)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT	Gesamt
< 25	380 (5 %)	103 (5 %)	257 (5 %)	113 (4 %)	25 (6 %)	739 (4 %)	286 (5 %)	1.903 (4 %)
25–29	919 (13 %)	366 (17 %)	816 (16 %)	363 (14 %)	69 (15 %)	2.568 (13 %)	873 (14 %)	5.970 (14 %)
30–34	907 (13 %)	400 (19 %)	892 (17 %)	390 (15 %)	70 (16 %)	3.109 (16 %)	893 (14 %)	6.652 (15 %)
35–39	810 (11 %)	347 (16 %)	802 (16 %)	386 (15 %)	44 (10 %)	3.102 (16 %)	770 (12 %)	6.249 (14 %)
40–44	829 (11 %)	269 (12 %)	798 (15 %)	315 (12 %)	53 (12 %)	2.972 (15 %)	821 (13 %)	6.056 (14 %)
45–49	793 (11 %)	208 (10 %)	559 (11 %)	296 (12 %)	43 (10 %)	2.353 (12 %)	725 (12 %)	4.974 (11 %)
50–54	869 (12 %)	204 (9 %)	458 (9 %)	244 (10 %)	39 (9 %)	1.992 (10 %)	708 (11 %)	4.513 (10 %)
55–59	828 (11 %)	133 (6 %)	283 (5 %)	214 (8 %)	48 (11 %)	1.568 (8 %)	591 (10 %)	3.664 (8 %)
60–64	670 (9 %)	91 (4 %)	211 (4 %)	141 (6 %)	36 (8 %)	967 (5 %)	408 (7 %)	2.523 (6 %)
≥ 65	204 (3 %)	39 (2 %)	77 (1 %)	86 (3 %)	22 (5 %)	500 (3 %)	96 (2 %)	1.024 (2 %)
gesamt	7.209 (100 %)	2.160 (100 %)	5.153 (100 %)	2.548 (100 %)	449 (100 %)	9.870 (100 %)	6.171 (100 %)	43.528 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Die Altersverteilung der Angehörigen der MTD-Berufe nach Bundesland der Berufsausübung findet sich im Anhang.

3.3 Art und Setting der Berufsausübung der MTD-Berufe

Die Informationen über die Art und das Setting der Berufsausübung beruhen auf den Selbstangaben der Berufsangehörigen. Weitere allgemeine Informationen zur Erfassung von Art und Setting der Berufsausübung finden sich auch in Kapitel 2.3.

Art der Berufsausübung

Angehörige der MTD-Berufe können freiberuflich unter Meldung eines Berufssitzes oder in einem Dienstverhältnis tätig werden.

Von den 43.560 Registrierungen in den MTD-Berufen (inkl. Mehrfachzuordnungen bei Registrierung in zwei MTD-Berufen, Gesamtzahl registrierter Personen: n = 43.528) sind 41 Prozent ausschließlich angestellt und zusätzliche 17 Prozent überwiegend angestellt tätig. Bei 27 Prozent der Registrierungen in den MTD-Berufen wurde eine ausschließlich freiberufliche Berufsausübung angegeben und ein weiteres Prozent gab an, überwiegend freiberuflich tätig zu sein. Bei 5.795 Registrierungen, also rund 13 Prozent, wurde bei der Art der Berufsausübung weder angestellt noch freiberuflich angegeben. Sie werden in der Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst.

Insbesondere therapeutisch tätige Angehörige der MTD-Berufe arbeiten häufig freiberuflich. Besonders hoch ist der Anteil der ausschließlich freiberuflich Tätigen bei den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit 47 Prozent aller Berufsangehörigen, gefolgt von den Logopädinnen und Logopäden mit 35 Prozent sowie den Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten mit 23 Prozent. Am geringsten ist der Anteil bei den Radiologietechnologinnen und Radiologietechnologen mit 0,3 Prozent, den Biomedizinischen Analytikerinnen und Biomedizinischen Analytikern mit

fast ein Prozent sowie den Orthoptistinnen und Orthoptisten mit knapp zwei Prozent (vgl. Tabelle 2).

13 Prozent der MTD-Berufe fallen in die Kategorie „Sonstiges“, wobei die Diätologie mit 20 Prozent den höchsten Anteil und die Physiotherapie mit 10 Prozent den geringsten prozentuellen Anteil in dieser Kategorie ausmachen.

Tabelle 17: MTD-Berufe – Gegenüberstellungen der Registrierungen gesamt nach Art der Berufsausübung Stand 31. 12. 2024 (ausgewertete n = 41.833, Mehrfachzuordnungen möglich) und 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 43.560, Mehrfachzuordnungen möglich)

Beruf	ausschließlich		ausschließlich		beides, überwiegend					
	A.		B.		C.		D.		E.	
	angestellt		freiberuflich		angestellt		freiberuflich		sonstiges	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
BMA	4.992	5.142	76	67	807	779	< 5	< 5	1.078	1.219
Diät	791	821	273	277	555	592	28	33	400	437
Ergo	1.811	1.831	1111	1166	1.230	1.309	70	76	688	771
Logo	692	690	882	904	554	587	73	72	267	295
Ortho	328	336	7	7	21	22	< 5	< 5	83	84
Physio	4.359	4.424	8.966	9.273	3.635	3.855	313	352	1.788	1.966
RT	4.674	4.809	22	20	327	319	< 5	< 5	930	1.023
gesamt	17.647	18.053	11.337	11714	7.129	7.463	486	535	5.234	5.795

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Die Kategorie „Sonstiges“ bedeutet, dass diese Berufsangehörigen (BA) weder eine bzw. einen Arbeitgeber:in noch einen Berufssitz gemeldet haben. Die Ursachen dafür sind unterschiedlich. Manche BA sind nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt oder haben ihre bzw. ihren Arbeitgeber:in nach Berufsantritt nicht gemeldet. Andere können auch aktuell arbeitssuchend sein. Einige sind ehrenamtlich tätig oder planen, es zu sein, oder sind in einem anderen Beruf tätig. Einige sind in Pension gegangen. Auch die im GBR unter „Sonstiges“ eingetragenen BA verfügen über eine aufrechte Berufsberechtigung.

Um nähere Aussagen über die Kategorie „Sonstiges“ treffen zu können, werden jene MTD-Berufsangehörigen, die sich in dieser Kategorie befinden, in Tabelle 18 nach Alter ausgewertet. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich in den meisten Alterskategorie ein Zuwachs, wenngleich es hier Unterschiede in den MTD-Berufen gibt. Die meisten MTD-Berufsangehörigen in der Kategorie „Sonstiges“ sind < 35 Jahre alt (65 %). Die Kategorie ≥ 65 Jahre hat im Vergleich zum Vorjahresbericht am deutlichsten hinzugewonnen. Dieser Anstieg könnte darauf hindeuten, dass diese Personen in Pension sind, aber noch im Register verbleiben wollen.

Tabelle 18: MTD-Berufe Kategorie „Sonstiges“ – Registrierungen nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 5.788)

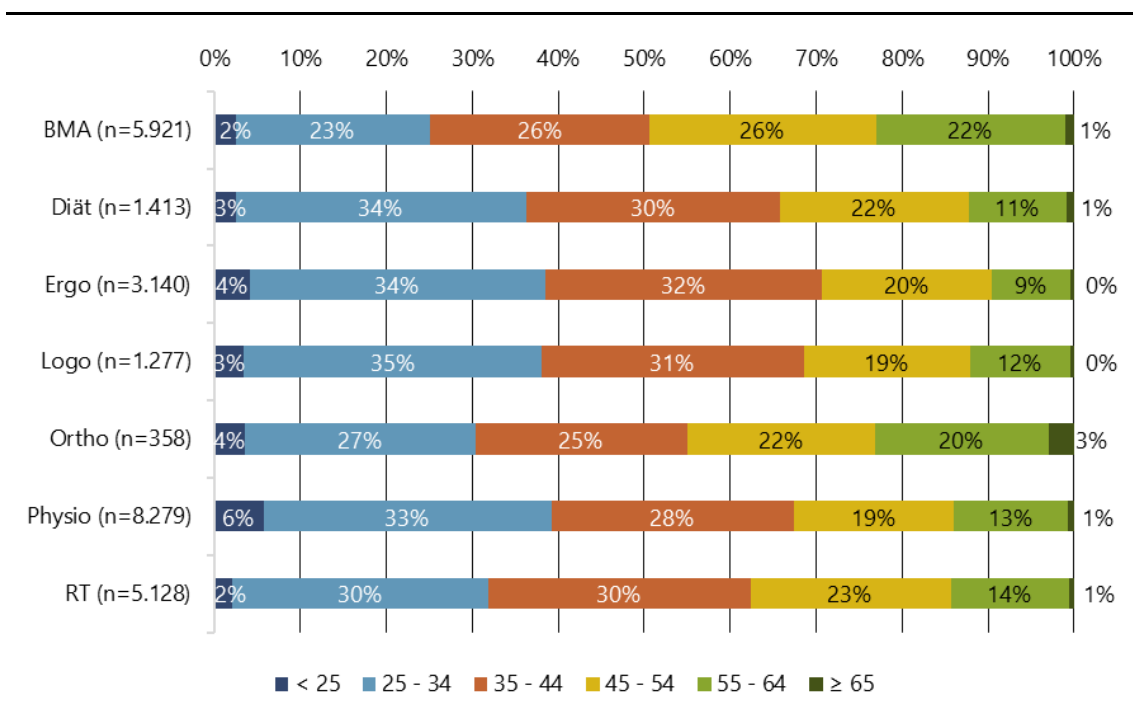
Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT	Gesamt
< 25	235 (19 %)	62 (14 %)	126 (16 %)	64 (22 %)	13 (15 %)	383 (19 %)	184 (18 %)	1.067 (18 %)
25–29	333 (27 %)	151 (35 %)	238 (31 %)	79 (27 %)	23 (27 %)	619 (31 %)	341 (33 %)	1.782 (31 %)
30–34	144 (12 %)	76 (17 %)	135 (18 %)	44 (15 %)	19 (23 %)	339 (17 %)	157 (15 %)	911 (16 %)
35–39	70 (6 %)	45 (10 %)	79 (10 %)	23 (8 %)	6 (7 %)	189 (10 %)	68 (7 %)	479 (8 %)
40–44	52 (4 %)	34 (8 %)	56 (7 %)	19 (6 %)	x	118 (6 %)	46 (4 %)	x
45–49	46 (4 %)	20 (5 %)	36 (5 %)	13 (4 %)	x	88 (4 %)	27 (3 %)	x
50–54	40 (3 %)	8 (2 %)	23 (3 %)	7 (2 %)	x	53 (3 %)	24 (2 %)	x
55–59	26 (2 %)	9 (2 %)	13 (2 %)	11 (4 %)	x	36 (2 %)	31 (3 %)	x
60–64	145 (12 %)	17 (4 %)	40 (5 %)	20 (7 %)	7 (8 %)	79 (4 %)	90 (9 %)	398 (7 %)
≥ 65	128 (11 %)	15 (3 %)	25 (3 %)	15 (5 %)	11 (13 %)	62 (3 %)	55 (5 %)	311 (5 %)
Gesamt	1.219 (100 %)	437 (100 %)	771 (100 %)	295 (100 %)	84 (100 %)	1.966 (100 %)	1.023 (100 %)	5.788 (100 %)

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 14 zeigt jene MTD-Berufsangehörigen, die angestellt oder überwiegend angestellt sind, nach Altersgruppen verteilt. In allen MTD-Berufen beträgt der Anteil der unter 45-Jährigen über 50 Prozent im angestellten bzw. überwiegend angestellten Bereich.

Abbildung 14: MTD-Berufe – angestellt / überwiegend angestellt nach Altersgruppen in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 25.514)

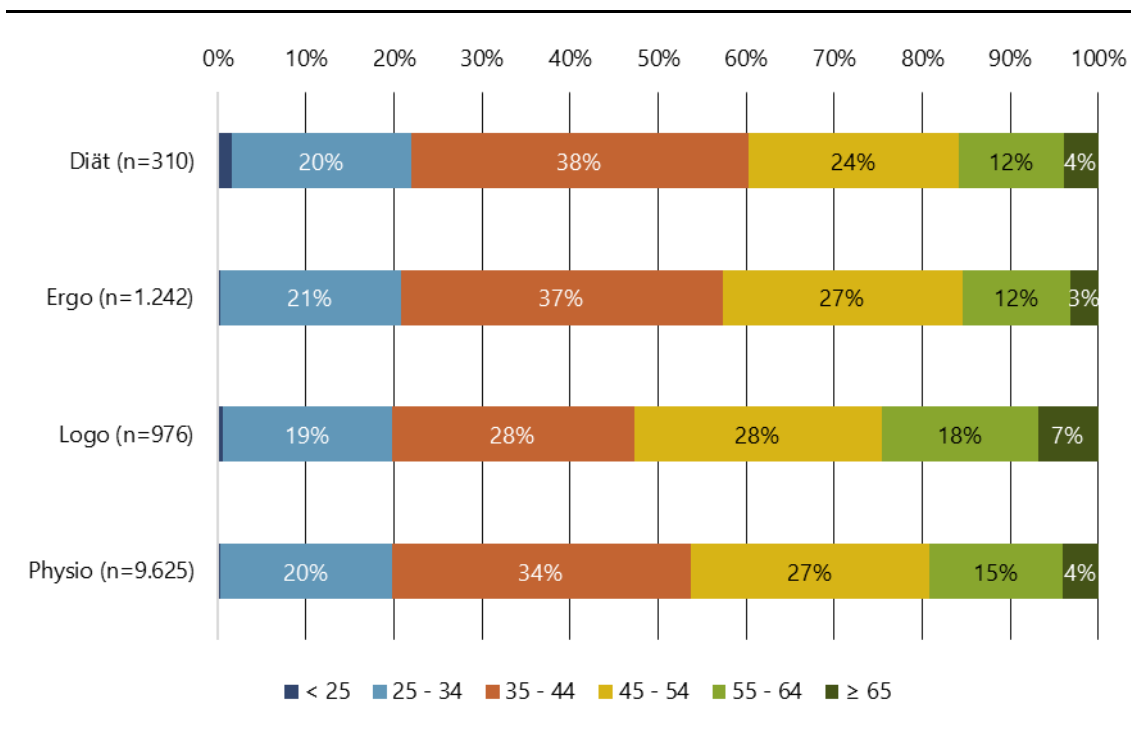


Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 15 zeigt BA der **Physiotherapie**, der **Logopädie**, der **Ergotherapie** und der **Diätologie**, die angaben, freiberuflich oder überwiegend freiberuflich tätig zu sein, nach Altersgruppen verteilt. Da in der Radiologietechnologie, in der Orthoptik und in der Biomedizinischen Analytik nur wenige Personen freiberuflich bzw. überwiegend freiberuflich tätig sind, wird auf die entsprechenden Detailauswertungen in diesen Berufen verzichtet.

Der höchste Anteil der unter 45-jährigen freiberuflich Tätigen findet sich unter den Diätologinnen und Diätologen mit 60 Prozent, der niedrigste Anteil in denselben Altersgruppen findet sich unter den Logopädinnen und Logopäden mit 47 Prozent.

Abbildung 15: Ausgewählte MTD-Berufe – freiberuflich / überwiegend freiberuflich – nach Altersgruppen in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 12.145)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Setting der Berufsausübung angestellter MTD-Berufsangehöriger

Die Zuordnung zu den Settings zum Stichtag 31. Dezember 2025 beruht auf den Selbstangaben der registrierten angestellten Berufsangehörigen. Es handelt sich bei dieser Angabe um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Registrierung oder bei einer Änderungsmeldung.

Für 100 Prozent der angestellt oder überwiegend angestellt tätigen Berufsangehörigen der MTD-Berufe liegen im Register Angaben zu mindestens einem Setting der Berufsausübung vor. Zudem spiegeln die diesbezüglichen Angaben das Verständnis der Berufsangehörigen des jeweiligen Settings wider, weshalb sich durchaus Unterschiede gegenüber anderen öffentlich geführten Statistiken ergeben können, insbesondere auch bedingt durch die jeweiligen rechtlichen Definitionen der Settings (so kann eine Person angeben, in einer stationären Pflegeeinrichtung zu arbeiten, die rechtlich als Krankenhaus geführt wird).

Die wesentlichen Einsatzbereiche der angestellten Berufsangehörigen der MTD-Berufe variieren in den einzelnen MTD-Berufen. Die jeweils häufigsten Settings der Berufsausübung angestellter MTD-Berufsangehöriger werden pro Berufsgruppe in den folgenden Tabellen (vgl. Tabelle 19 bis Tabelle 25) dargestellt.

Tabelle 19: Biomedizinische Analytik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 5.924, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	BMA
Krankenanstalt	3.869 (65 %)
Forschungseinrichtung	660 (11 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	415 (7 %)
Ambulatorium	334 (6 %)
ärztliche Gruppenpraxis	192 (3 %)
Arzt/Ärztin (Arztpraxis)	179 (3 %)
Ausbildungseinrichtungen	136 (2 %)
Blutspendeeinrichtung	125 (2 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	40 (< 1 %)
Rettungsdienst	12 (< 1 %)
Andere Settings	21 (< 1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 20: Diätologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 1.449, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Diät
Krankenanstalt	821 (57 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	265 (18 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	144 (10 %)
Ambulatorium	65 (4 %)
Ausbildungseinrichtungen	60 (4 %)
stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	48 (3 %)
Primärversorgungseinheit	44 (3 %)
ärztliche Gruppenpraxis	30 (2 %)
Arzt/Ärztin (Arztpraxis)	20 (1 %)
Forschungseinrichtung	16 (<1 %)
andere Settings	20 (1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 21: Ergotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 3.219, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Ergo
Krankenanstalt	1.379 (43 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	398 (12 %)
Ambulatorium	332 (10 %)
stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	277 (9 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	256 (8 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	235 (7 %)
mobile Dienste	117 (4 %)
Ausbildungseinrichtungen	116 (4 %)
Angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätig/niedergelassener Ergo	68 (2 %)
Straf- und Maßnahmenvollzugsanstalt (inklusive Justizbetreuungsagentur)	36 (1 %)
andere Settings	78 (2 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 22: Logopädie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 1.350, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Logo
Krankenanstalt	627 (46 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	177 (13 %)
Ambulatorium	127 (9 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	115 (9 %)
Ausbildungseinrichtungen	75 (6 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	73 (5 %)
Angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätig/niedergelassener Logo	67 (5 %)
mobile Dienste	47 (3 %)
stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	38 (3 %)
Primärversorgungseinheit	17 (1 %)
andere Settings	32 (2 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 23: Orthoptik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 358, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Ortho
Arzt/Ärztin (Arztpraxis)	183 (51 %)
Krankenanstalt	138 (39 %)
ärztliche Gruppenpraxis	46 (13 %)
Ausbildungseinrichtungen	15 (4 %)
Forschungseinrichtung	9 (3 %)
Ambulatorium	8 (2 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	5 (1 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	x
angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätiger/niedergelassener OT	x
angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätiger/niedergelassener Logo	x
andere Settings	x

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 24: Physiotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 8.632, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Physio
Krankenanstalt	3.644 (42 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	1.380 (16 %)
Ambulatorium	1.347 (16 %)
angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätiger/niedergelassener Physio	704 (8 %)
stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	406 (5 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	347 (4 %)
mobile Dienste	241 (3 %)
Ausbildungseinrichtungen	224 (3 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	198 (2 %)
Arzt/Ärztin (Arztpraxis)	140 (2 %)
andere Settings	146 (2 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 25: Radiologietechnologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 5.128, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	RT
Krankenanstalt	3.940 (77 %)
Ambulatorium	504 (10 %)
Arzt/Ärztin (Arztpraxis)	236 (5 %)
ärztliche Gruppenpraxis	231 (4 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	104 (2 %)
Ausbildungseinrichtungen	81 (2 %)
Forschungseinrichtung	27 (<1 %)
angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätiger/niedergelassener RT	22 (<1 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	12 (<1 %)
mobile Dienste	x
andere Settings	7 (<1 %)

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

3.4 Berufsqualifikation und Staat der beruflichen Erstqualifikation Berufsangehöriger der MTD-Berufe

Im GBR werden sowohl innerstaatliche Abschlüsse Angehöriger der MTD-Berufe als auch im Ausland erworbene Abschlüsse, die durch EWR-Anerkennung oder Nostrifikation in Österreich anerkannt wurden, erfasst. Für Letztere liegt ein Qualifikationsnachweis erst nach der Anerkennung und der Absolvierung allfälliger Auflagen vor.

Innerstaatliche Abschlüsse MTD-Berufsangehöriger

Innerstaatliche Abschlüsse MTD-Angehöriger können das Diplom an einer MTD-Akademie bzw. MTD-Schule oder ein Bachelorabschluss an einer Fachhochschule sein. Seit 2005 ist es in Österreich möglich, die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufen an Fachhochschulen zu absolvieren. Davor wurden Ausbildungen an MTD-Akademien bzw. vor 1992 an MTD-Schulen angeboten. Die vollständige bundesweite Überführung der MTD-Ausbildung auf FH-Ebene wurde bereits im Jahr 2021 abgeschlossen.

Am Stichtag 31. Dezember 2025 verfügten etwas mehr als 83 Prozent der berufsberechtigten MTD-Berufsangehörigen über einen inländischen Ausbildungsabschluss: 38 Prozent erwarben einen FH-Bachelorabschluss, 45 Prozent den Ausbildungsabschluss an einer MTD-Akademie bzw. MTD-Schule.

Berufsanerkennungen und Nostrifikationen

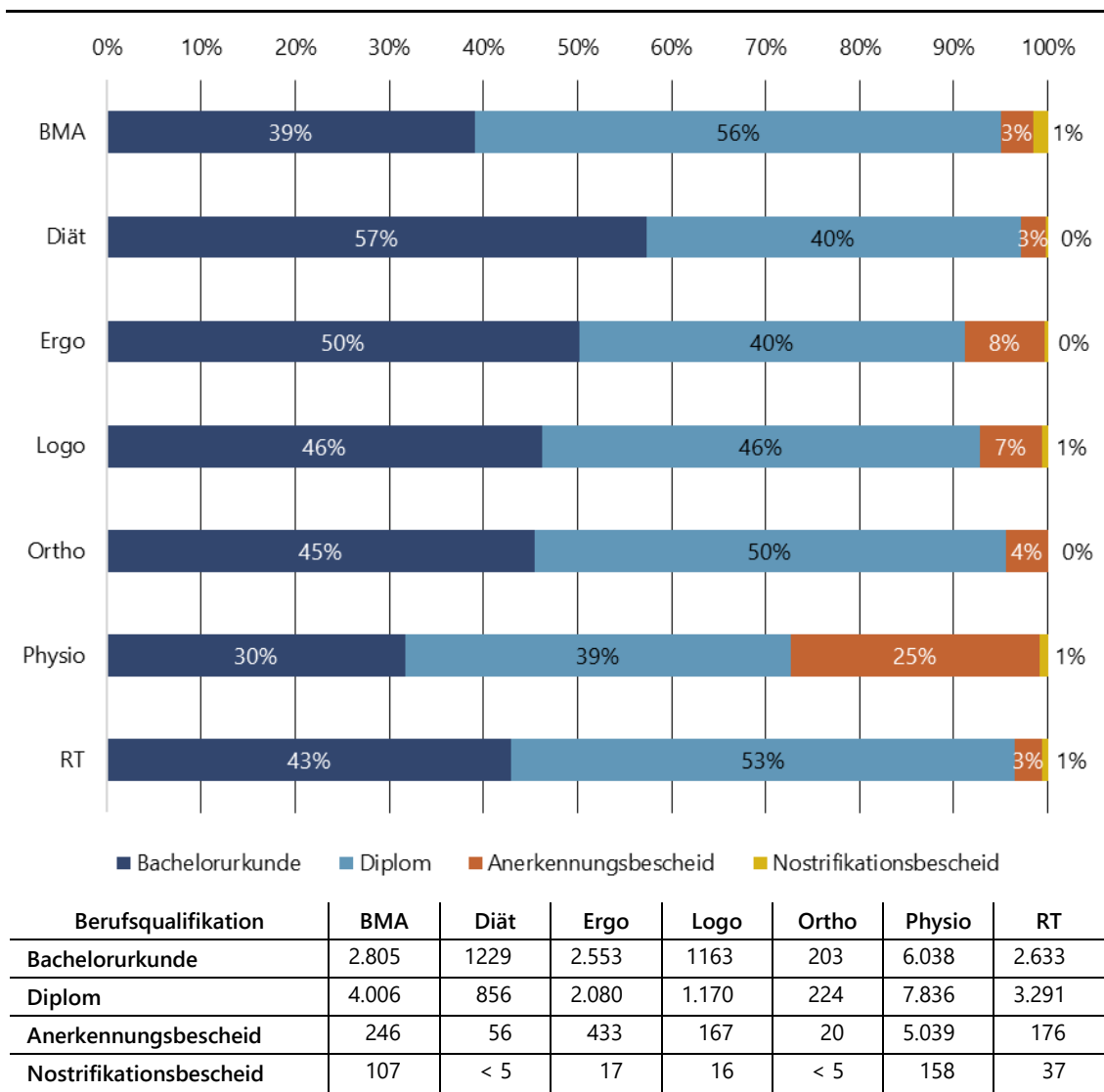
Bei Berufsanerkennungen handelt es sich um die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus der EU / dem EWR bzw. der Schweiz. Berufsanerkennungen können mit und ohne Auflagen erfolgen. Für MTD-Berufe erfolgt mangels EU-weiter Harmonisierung eine inhaltliche Prüfung.

Bei Nostrifikationen handelt es sich um die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen aus Drittländern (außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz). Nostrifikationen werden zumeist unter Auflagen erteilt, die Ergänzungen in Theorie und Praxis vorsehen, um die Gleichwertigkeit gegenüber der österreichischen Ausbildung sicherzustellen.

Die Berufsqualifikation von Personen mit ausländischen MTD-Abschlüssen wird durch EWR-Anerkennung (BMASGPK) oder Nostrifikation (FH) erlangt. Für diese Personen liegt ein Qualifikationsnachweis erst nach der Anerkennung und der Absolvierung allfälliger Auflagen vor.

Bei rund 17 Prozent wurde die im Ausland erworbene Berufsqualifikation mittels eines Anerkennungs-/Nostrifikationsbescheids anerkannt.

Abbildung 16: MTD-Berufe – berufliche Erstqualifikationen in Prozent und in absoluten Zahlen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 43.489)



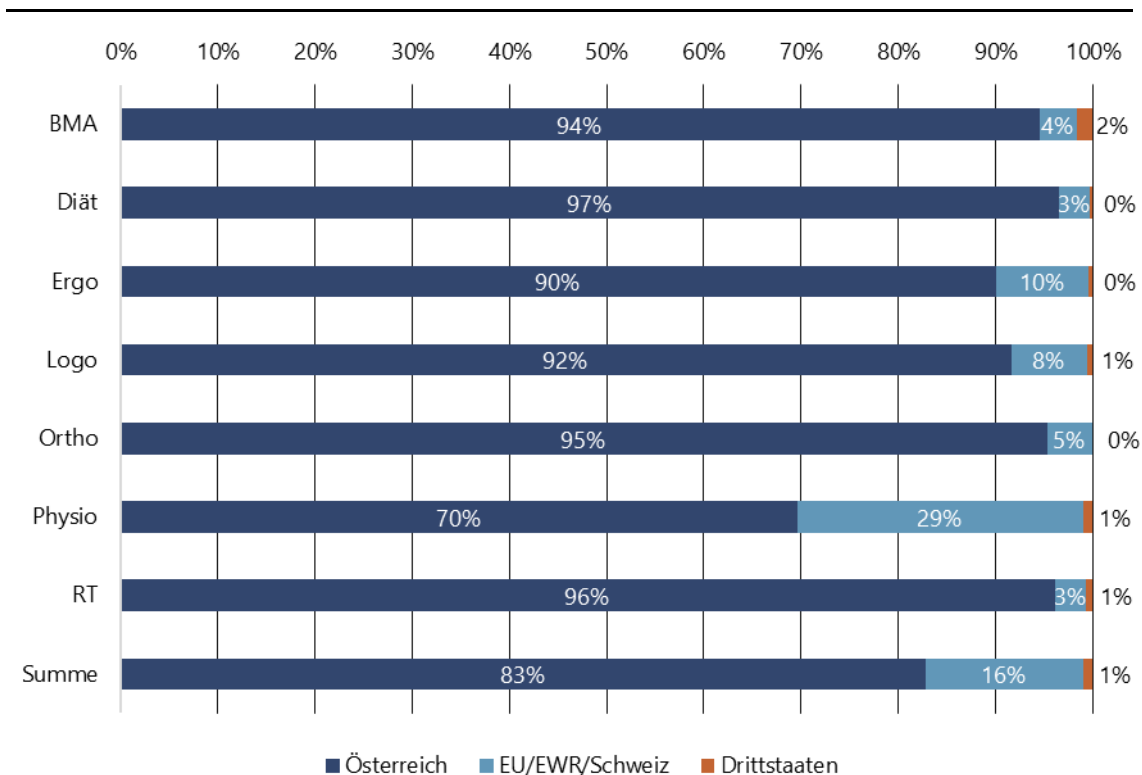
Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

83 Prozent aller MTD-Berufsangehörigen erwarben ihre berufliche Erstqualifikation in Österreich. Der diesbezügliche Anteil ist bei den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit 70 Prozent am niedrigsten (siehe Abbildung 16).

Von den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit ausländischem Ausbildungsabschluss haben 42 Prozent die österreichische Staatsbürgerschaft. Dies ist vorwiegend damit zu begründen, dass in Deutschland die MTD-Ausbildungen auch ohne Matura absolviert werden können, es dort eine verkürzte Physiotherapieausbildung für Masseurinnen und Masseur sowie medizinische Bademeister:innen gibt, die auch von österreichischen Heilmasseurinnen und Heilmasseuren absolviert werden kann, und dass die Nachfrage nach FH-Ausbildungsplätzen in der Physiotherapie in Österreich größer ist als das bestehende Angebot

Mit Stichtag 31. Dezember 2025 haben 19 Prozent aller registrierten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ihre berufliche Erstausbildung in Deutschland absolviert und zwei Prozent in der Slowakei.

Abbildung 17: MTD-Berufe – Staat der beruflichen Erstausbildung nach Berufsgruppen, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 43.528)



Land der beruflichen Erstausbildung	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT	Summe
Österreich	6.812	2.085	4.640	2.335	428	13.825	5.933	36.032
EU/EWR/Schweiz	279	68	492	197	21	5.860	193	7.108
Drittstaaten	118	7	21	16	< 5	185	45	x

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 26: MTD-Berufe – registrierte Personen mit beruflicher Erstqualifikation in Österreich nach Bundesland der Berufsausübung in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 37.758, Mehrfachzuordnungen möglich)

Bundesland	alle MTD	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
Burgenland	77 %	98 %	95 %	92 %	100 %	100 %	61 %	96 %
Kärnten	88 %	98 %	95 %	92 %	94 %	95 %	76 %	99 %
Niederösterreich	89 %	97 %	99 %	95 %	95 %	98 %	81 %	97 %
Oberösterreich	87 %	98 %	97 %	91 %	97 %	96 %	77 %	98 %
Salzburg	72 %	92 %	97 %	86 %	89 %	91 %	56 %	96 %
Steiermark	83 %	98 %	98 %	89 %	95 %	86 %	69 %	96 %
Tirol	79 %	95 %	95 %	91 %	93 %	90 %	65 %	96 %
Vorarlberg	41 %	72 %	85 %	62 %	55 %	50 %	23 %	85 %
Wien	87 %	90 %	97 %	93 %	89 %	98 %	78 %	95 %
alle BL	83 %	95 %	97 %	91 %	92 %	95 %	70 %	96 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Es zeigen sich nicht nur zwischen den Berufsgruppen, sondern auch im Bundesländervergleich Unterschiede (vgl. Tabelle 26). Insbesondere Vorarlberg weist einen hohen Anteil von MTD-Berufsangehörigen auf, die ihre Erstqualifikation im Ausland erworben haben (59 %), was vermutlich auch daran liegt, dass in Vorarlberg derzeit keine MTD-Ausbildung angeboten wird.

Im GBR wird neben dem Land der beruflichen Erstausbildung auch die aktuelle Staatsbürgerschaft erfasst. Eine Analyse dieser Daten zeigt, dass 88 Prozent der Angehörigen der MTD-Berufe österreichische Staatsbürger:innen sind.

Von den zwölf Prozent mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommt ein Großteil aus den angrenzenden Staaten, insbesondere aus Deutschland (47 %), der Slowakei (9 %), Ungarn (8 %) und Italien (6 %). Weiters liegen u. a. Staatsangehörigkeiten aus Polen, Slowenien und Kroatien, jeweils zu ca. fünf Prozent, aus den Niederlanden (3 %) und Tschechien (2 %) vor. Weitere 61 Staatsbürgerschaften mit jeweils $\leq$ einem Prozent sind im GBR registriert.

3.5 Versorgungsdichte der MTD-Berufe nach Bundesland

Eine Zuordnung nach Bundesland der Berufsausübung pro MTD-Beruf wird in Tabelle 27 dargestellt.

In Tabelle 28 werden die registrierten MTD-Berufsangehörigen, bei denen dies auf Basis der vorhandenen Daten möglich ist, auf die Anzahl der Einwohner:innen Österreichs umgelegt. Bei der Interpretation der unterschiedlich hohen Kennzahlen auf Bundesländerebene gilt es, auch Einflussfaktoren wie etwa das Arbeitszeitausmaß bzw. die Teilzeitquote, unterschiedliche Personalvorgaben, Unterschiede aufgrund von Bevölkerungsdichte und Anzahl der Krankenanstalten etc., zu beachten.

Die Anzahl der MTD-Berufsangehörigen pro 1.000 Einwohner:innen kann innerhalb Österreichs auf Bundeslandebene schwanken (vgl. Tabelle 28). So sind beispielsweise im Bereich der Orthoptik in Tirol pro 1.000 EW 0,01 Berufsangehörige, in Salzburg hingegen 0,08 Berufsangehörige

tätig. In der Bundeslandbetrachtung wesentlich ausgeglichener gestaltet sich die Situation im Bereich der Diätologie. Hier sind in acht Bundesländern je 0,2 Berufsangehörige pro 1.000 EW tätig.

Zusätzlich wird in Tabelle 29 die Versorgungsdichte als Versorgungsschlüssel (Einwohner:innen je BA) dargestellt.

Tabelle 27: MTD – Berufsangehörige pro Bundesland der Tätigkeit,
Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 37.759, Mehrfachzuordnungen möglich)

Bundesland	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT	Summe
Burgenland	124	66	106	65	14	593	146	1.114
Kärnten	391	101	257	147	20	998	414	2.328
Niederösterreich	662	396	1.015	408	66	3.424	762	6.729
Oberösterreich	1.070	312	818	468	46	3.182	900	6.793
Salzburg	407	135	280	144	47	1.767	359	3.139
Steiermark	1.063	257	521	283	22	2.410	704	5.258
Tirol	601	153	532	289	10	2.000	482	4.065
Vorarlberg	144	40	139	106	8	888	129	1.452
Wien	1.648	381	955	465	151	3.491	1.289	8.377

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 28: MTD – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner:innen nach Bundesland der
Berufsausübung, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 37.759, Mehrfachzuordnungen möglich)

Beruf	Bgl.	Knt.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Ö
BMA	0,41	0,69	0,38	0,69	0,71	0,84	0,77	0,35	0,81	0,65
Diät	0,22	0,18	0,23	0,20	0,24	0,20	0,20	0,10	0,19	0,19
Ergo	0,35	0,45	0,59	0,53	0,49	0,41	0,68	0,34	0,47	0,48
Logo	0,21	0,26	0,24	0,30	0,25	0,22	0,37	0,26	0,23	0,24
Ortho	0,05	0,04	0,04	0,03	0,08	0,02	0,01	0,02	0,07	0,04
Physio	1,96	1,75	1,98	2,07	3,08	1,89	2,57	2,15	1,71	1,94
RT	0,48	0,73	0,44	0,58	0,63	0,55	0,62	0,31	0,63	0,56

Hinweis: Berücksichtigt wurden ausschließlich Berufsangehörige mit Bundesland-Zuordnung über den Dienstort. Personen ohne entsprechende Zuordnung sind nicht enthalten.

Quelle: GBR; Bevölkerungsstatistik (prognostizierte Jahresanfangszahl, 01.01.2026); Darstellung: GÖG

Tabelle 29: Einwohnerzahl pro MTD-Berufsangehörige:n nach Bundesland der Berufsausübung, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 37.759, Mehrfachzuordnungen möglich)

Beruf	Bgl.	Knt.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Ö
BMA	2.439	1.456	2.615	1.440	1.408	1.197	1.296	2.870	1.240	1.540
Diät	4.583	5.636	4.371	4.937	4.244	4.953	5.090	10.333	5.364	5.345
Ergo	2.853	2.215	1.706	1.883	2.046	2.443	1.464	2.974	2.140	2.104
Logo	4.653	3.872	4.243	3.291	3.979	4.498	2.695	3.899	4.395	4.093
Ortho	21.603	28.462	26.229	33.486	12.191	57.856	77.880	51.666	13.534	25.273
Physio	510	570	506	484	324	528	389	465	585	515
RT	2.072	1.375	2.272	1.712	1.596	1.808	1.616	3.204	1.585	1.792

Hinweis: Berücksichtigt wurden ausschließlich Berufsangehörige mit Bundesland-Zuordnung über den Dienstort. Personen ohne entsprechende Zuordnung sind nicht enthalten.

Quelle: GBR; Bevölkerungsstatistik (prognostizierte Jahresanfangszahl, 01.01.2026); Darstellung: GÖG

4 Operationstechnische Assistenz

Mit 1. Juli 2022 wurde die Operationstechnische Assistenz (OTA) als neuer Gesundheitsberuf in Österreich reglementiert und die Berufsangehörigen wurden als Diplomierte Operationstechnische Assistentinnen bzw. Diplomierte Operationstechnische Assistenten in das GBR aufgenommen.

Bis 30. Juni 2022 wurden daher in Österreich keine Ausbildungen in der OTA durchgeführt und es gab bis Ende 2024 auch keine inländischen Ausbildungsabschlüsse. Personen mit einem im EWR bzw. in der Schweiz erworbenen Ausbildungsabschluss in der OTA konnte seit 2016 eine partielle Anerkennung in der Spezialisierung „Pflege im Operationsbereich“ ausgestellt werden. Aufgrund dieses Qualifikationsnachweises wurden sie als „DGKP partiell“ im GBR registriert. Seit Inkrafttreten der Regelungen zum OTA (01.07.2022) erfolgt für im Ausland (EWR/Schweiz oder Drittstaat) in diesem Beruf ausgebildete Berufsangehörige die Anerkennung/Nostrifikation in der OTA und nicht mehr partiell in der DGKP-Spezialisierung „Pflege im Operationsbereich“. Und sie werden nunmehr als OTA in das GBR eingetragen.

Die bis zum 30. Juni 2022 in das GBR als „DGKP partiell – Pflege im Operationsbereich“ eingetragenen Berufsangehörigen sind zwar seit 1. Juli 2022 in der OTA berufsberechtigt, sie werden aber erst mit ihrer Verlängerung auf die Eintragung im neuen Beruf OTA umgestellt (siehe auch Kapitel 1.2). Eine „Umtragung“ dieser Personen zur OTA vor ihrer Verlängerung kann – wenn von der oder dem Berufsangehörigen gewünscht – alternativ im Wege eines entsprechenden Neuantrags erfolgen. Dies bedeutet, dass derzeit nicht alle Berufsangehörigen mit der Berufsberechtigung OTA für diesen Beruf in das GBR eingetragen sind, sondern vor 1. Juli 2022 registrierte BA grundsätzlich bis zu ihrer Verlängerung unter dem Eintrag „DGKP partiell – Pflege im Operationsbereich“ aufscheinen.

Österreichische Ausbildungen in der OTA wurden erstmals im Herbst 2022 gestartet. Aufgrund der dreijährigen Ausbildungsdauer liegen seit 2025 erstmals in Österreich erworbene Ausbildungsabschlüsse in diesem Beruf vor. Damit werden seit diesem Zeitpunkt auch erstmals inländisch ausgebildete OTA in das GBR eingetragen.

Aufgrund der weiterhin laufenden Übergangsphase sowie der noch vergleichsweise geringen Anzahl an Registrierungen beschränkt sich die Darstellung der OTA im GBR-Jahresbericht derzeit auf ausgewählte grundlegende Auswertungen. Mit zunehmender Zahl an Registrierungen werden in den kommenden Jahresberichten weiterführende Auswertungen möglich und zielführend sein.

4.1 Gesamtdarstellung OTA und Geschlecht

Insgesamt wurden bis zum Stichtag 31. Dezember 2025 210 Personen als OTA im GBR eingetragen. Ungefähr 77 Prozent davon sind Frauen. Zusätzlich befinden sich 18 Personen unter dem Eintrag „DGKP partiell – Pflege im Operationsbereich“ im GBR.

Tabelle 30: OTA – Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 210)

Beruf	Gesamt	Männer	Frauen	Männer in %	Frauen in %
OTA	210	49	161	23 %	77 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

4.2 OTA und Alter

63 Prozent der registrierten OTA sind unter 35 Jahre und 37 Prozent 35 Jahre oder älter. Die meisten OTA befinden sich in der Altersgruppe „25–34 Jahre“ (s. Tabelle 31).

Tabelle 31: OTA – Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (n = 210)

Altersgruppen	gesamt
< 25	38 (18 %)
25–34	95 (45 %)
35–44	51 (24 %)
45–54	24 (11 %)
55–64	x
≥ 65	x

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Von den 18 Personen, die als „DGKP partiell – Pflege im Operationsbereich“ als OTA berufsbe-rechtigt sind, ist ebenfalls der Großteil unter 35 Jahre alt, mit einem Altersgipfel bei 28 und 29 Jahren.

A. Schwerpunktanalysen zu Erstqualifikationen im Ausland

In den vergangenen Jahren wurden in Österreich auf Bundes- und Landesebene unterschiedliche Maßnahmen zur Sicherstellung der personellen Versorgung im Gesundheitswesen gesetzt. Dazu zählen unter anderem Programme zur Rekrutierung von Gesundheitsfachkräften aus dem Ausland sowie Initiativen zur Unterstützung von Anerkennungs- und Nostrifikationsverfahren. Je nach Bundesland wurden dabei unterschiedliche Strategien und Kooperationen verfolgt, etwa gezielte Anwerbungsprogramme, Kooperationen mit Ausbildungseinrichtungen im Ausland oder Unterstützungsangebote für den Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt.

Vor diesem Hintergrund sind ausgewertete Informationen zur beruflichen Erstqualifikation der im GBR registrierten Berufsangehörigen von besonderem Interesse. Auswertungen zum Herkunftsstaat der beruflichen Erstqualifikation (Ö, EU/EWR/Schweiz, Drittstaat) sind bereits in den jährlichen GBR-Jahresberichten standardmäßig enthalten und bilden dort einen festen Bestandteil der berufsspezifischen Darstellungen. Im vorliegenden Bericht wird dieses Thema ergänzend, als Schwerpunkt vertieft betrachtet. Die vorliegende Schwerpunktanalyse bietet eine zusammenfassende Darstellung von Berufsangehörigen der GuK-Berufe, der MTD-Berufe sowie der OTA nach Staat der beruflichen Erstqualifikation und weiteren vertiefenden Detailauswertungen.

Die folgenden Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf Personen, deren berufliche Erstqualifikation im Ausland erworben wurde und die zum Stichtag 31. Dezember 2025 im GBR registriert sind.

A.1 Gesundheits- und Krankenpflegeberufe mit ausländischer Erstqualifikation

A.1.1 Gesamtdarstellung GuK-Berufe mit ausländischer Erstqualifikation und Geschlecht

Im GBR sind zum Stichtag 31. Dezember 2025 insgesamt 23.094 Personen mit ausländischer Erstqualifikation in einem GuK-Beruf registriert. Davon entfallen 15.976 Registrierungen auf DGKP, 2.557 auf PFA und 4.561 auf PA. Diese Personen haben sich nach Anerkennung bzw. Nostrifikation im österreichischen Gesundheitsberuferegister eintragen lassen.

Von allen GuK-Berufen mit ausländischer Erstqualifikation hat mit 64 Prozent ($n = 14.844$) der Großteil ihre Erstqualifikation in EU/EWR-Staaten bzw. in der Schweiz abgeschlossen. In dieser Gruppe verfügt mit 78 Prozent die überwiegende Mehrheit über eine Qualifikation im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, wie in Abbildung 18 ersichtlich.

36 Prozent der betroffenen Personen haben ihre Erstqualifikationen in Drittstaaten abgeschlossen. Im Vergleich zu EU/EWR/Schweiz-Abschlüssen ist hier der Anteil der Qualifikationen im gehobenen Dienst (53 %) geringer, während die Anteile der Pflegefachassistenz (19 %) und Pflegeassistenz (28 %) deutlich höher sind.

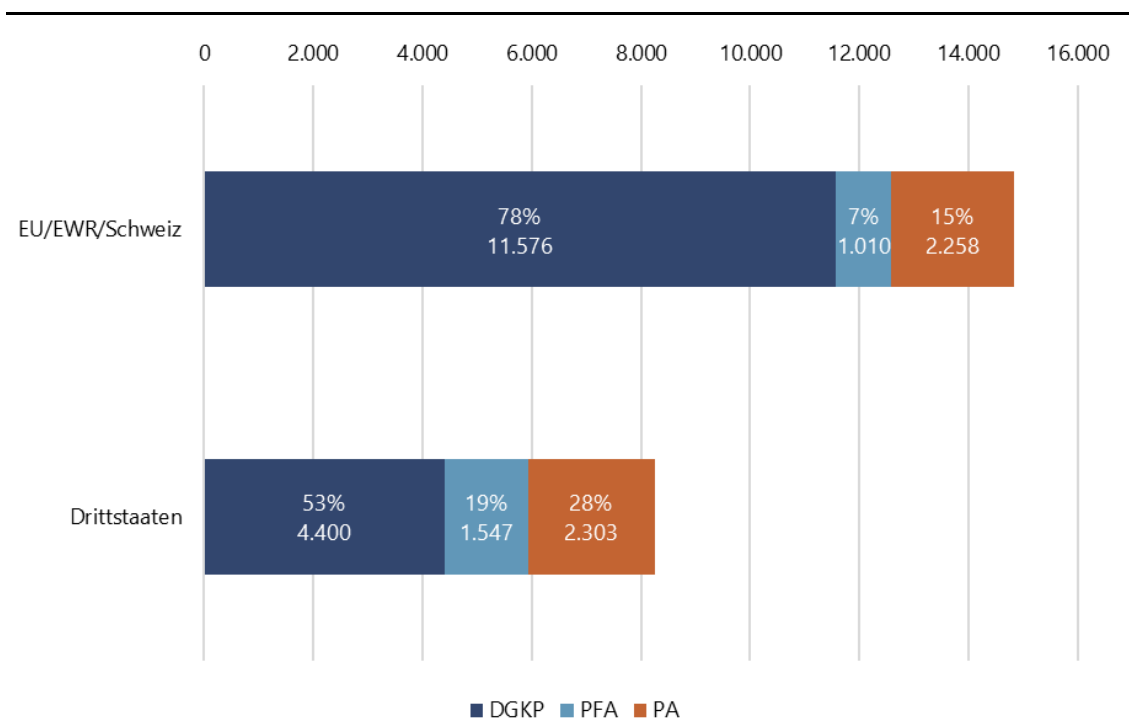
Ein wesentlicher Aspekt bei der Interpretation dieser Registrierungszahlen in den Pflegeassistentenberufen ist die Möglichkeit der befristeten Eintragung für Personen mit im Ausland erwor-

benem Ausbildungsabschluss in einem GuK-Beruf und entsprechendem Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid mit Auflagen (siehe Kapitel 6.7.4 „Befristete Eintragungen“). Diese Personen werden befristet auf höchstens zwei Jahre bis zum Abschluss der vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen zunächst im jeweils niederschwelligeren GuK-Beruf registriert, obwohl ihre Zielqualifikation im höheren GuK-Beruf liegt. Dadurch scheinen Personen mit ausländischer Erstqualifikation häufig zunächst in den Pflegeassistentenberufen im GBR auf und werden nach Erfüllung der Auflagen im Zielberuf registriert.

Abbildung 19 zeigt den Anteil der befristet als PA bzw. PFA registrierten Berufsangehörigen mit ausländischem Ausbildungsabschluss, der unter Auflagen anerkannt/nostrifiziert wurde.

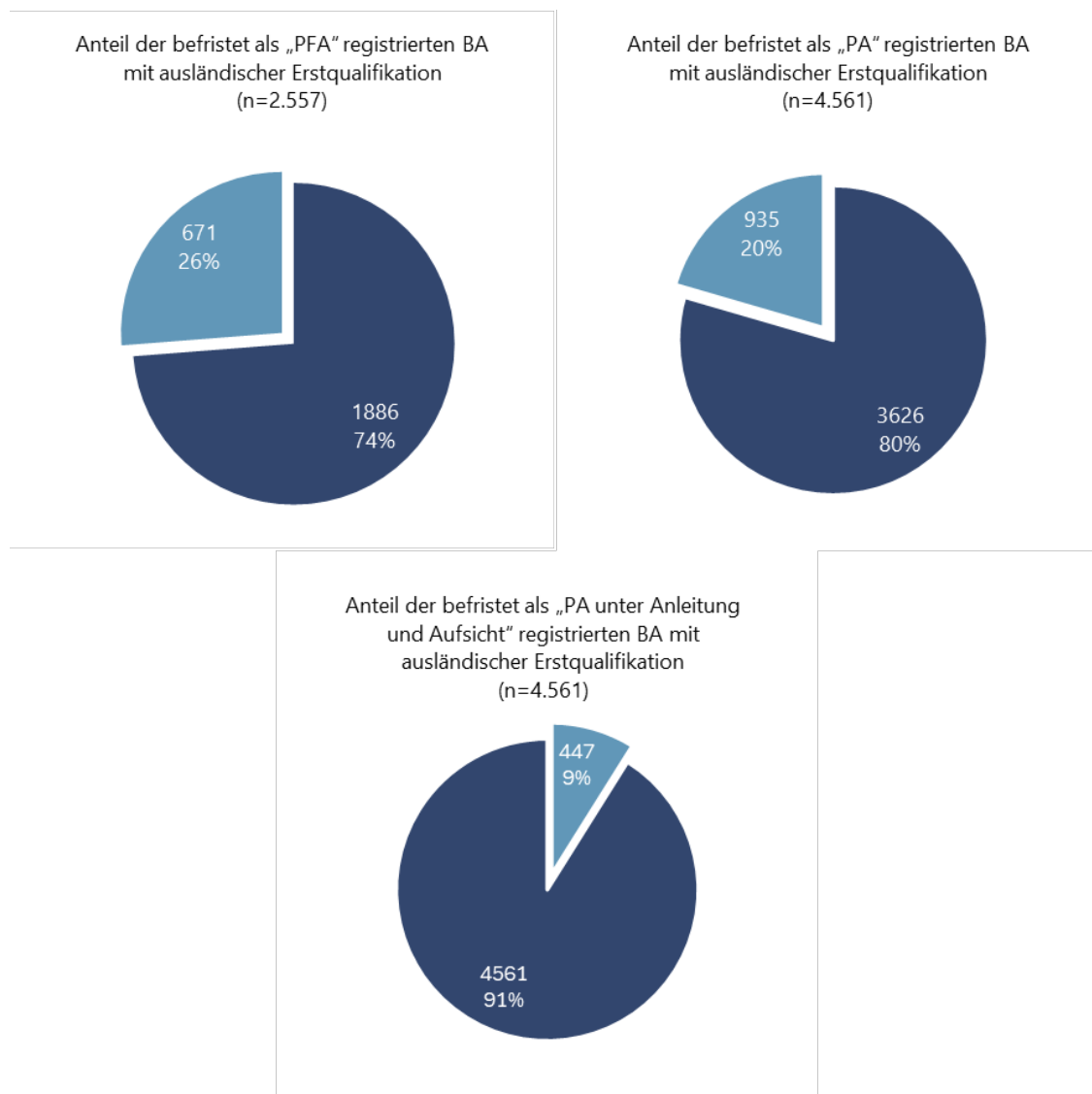
- DGKP mit Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid mit Auflagen: Eintragung als PFA, befristet auf zwei Jahre, der Anteil beträgt 26 Prozent.
- PFA mit Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid mit Auflagen: Eintragung als PA, befristet auf zwei Jahre, der Anteil beträgt 20 Prozent.
- PA mit Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid mit Auflagen: Eintragung als PA unter Anleitung und Aufsicht, befristet auf zwei Jahre; der Anteil beträgt 9 Prozent.

Abbildung 18: GuK-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 23.094)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 19: Anteil der befristet als PA und PFA registrierten Personen mit ausländischer Erstqualifikation, die mit Auflagen anerkannt/nostriifiziert wurden, Stand 31. 12. 2025

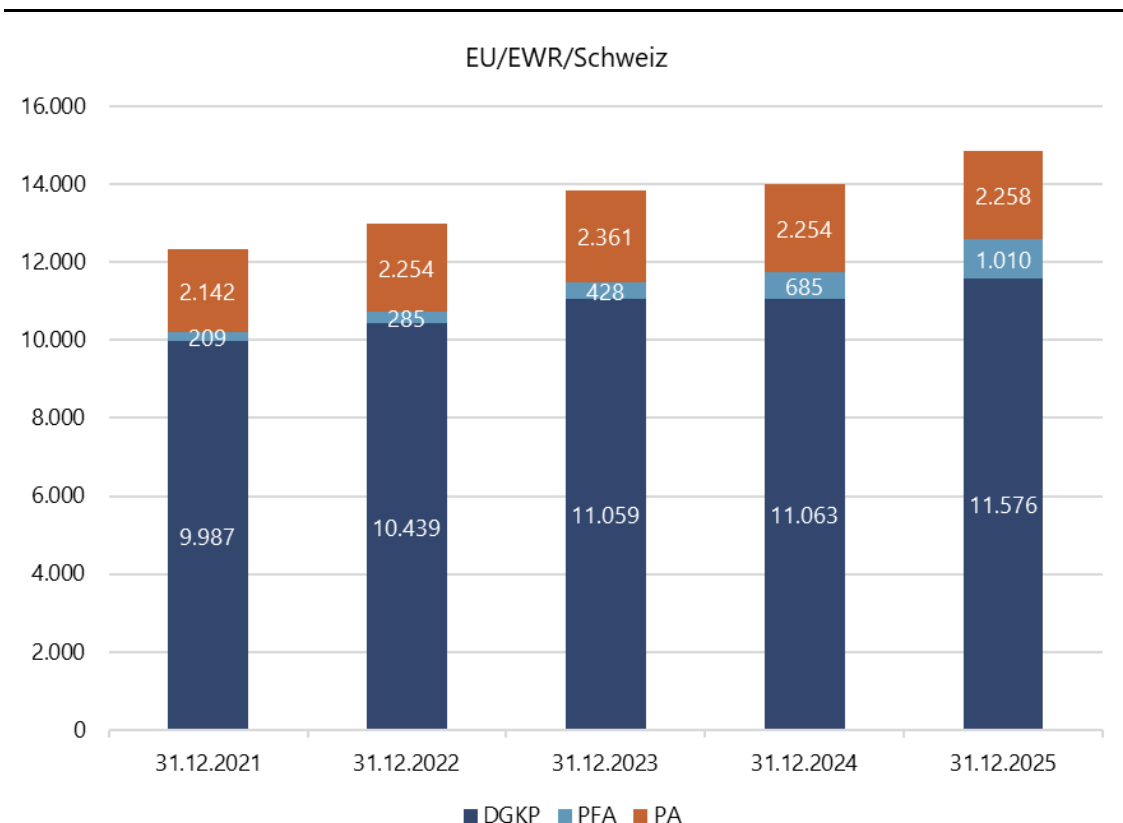


Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 20: GuK-Berufe – Gegenüberstellung der Registrierungen von Personen mit ausländischer Erstqualifikation im Raum EU/EWR/Schweiz gesamt zwischen 2021 und 2025, pro Beruf in absoluten Zahlen und Tabelle 32 ergeben in Zusammenschau die Entwicklung der Registrierungen von Personen mit Erstqualifikation in EU/EWR-Staaten bzw. der Schweiz in den GuK-Berufen in den vergangenen fünf Jahren. Die Gesamtzahl der Registrierungen aus dem Raum **EU/EWR/Schweiz** steigt von 12.338 Personen im Jahr 2021 auf 14.844 Personen im Jahr 2025. Das entspricht einer deutlichen Zunahme über die betrachteten Jahre hinweg.

Nach Berufsgruppen betrachtet entwickelt sich die Zahl der DGKP relativ stabil mit moderaten jährlichen Zuwächsen. Die PFA weist hingegen mit Raten von 36 Prozent bis 60 Prozent das deutlichste Wachstum auf. Die Entwicklung in der PA ist demgegenüber mit Raten von minus 5 bis plus 5 Prozent vergleichsweise stabil.

Abbildung 20: GuK-Berufe – Gegenüberstellung der Registrierungen von Personen mit ausländischer Erstqualifikation im Raum EU/EWR/Schweiz gesamt zwischen 2021 und 2025, pro Beruf in absoluten Zahlen



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 32: GuK-Berufe – prozentueller Verlauf der Registrierungen von Personen mit ausländischer Erstqualifikation im Raum EU/EWR/Schweiz gesamt zwischen 2021 und 2025

GuK-Beruf	2021–2022	2022–2023	2023–2024	2024–2025	Ø jährliches Wachstum 2021–2025
DGKP	+4,5 %	+5,9 %	+0,0 %	+4,6 %	+3,8 %
PFA	+36,4 %	+50,2 %	+60,0 %	+47,4 %	+48,3 %
PA	+5,2 %	+4,7 %	-4,5 %	+0,2 %	+1,3 %
Gesamt	+5,2 %	+6,7 %	+1,1 %	+6,0 %	+4,7 %

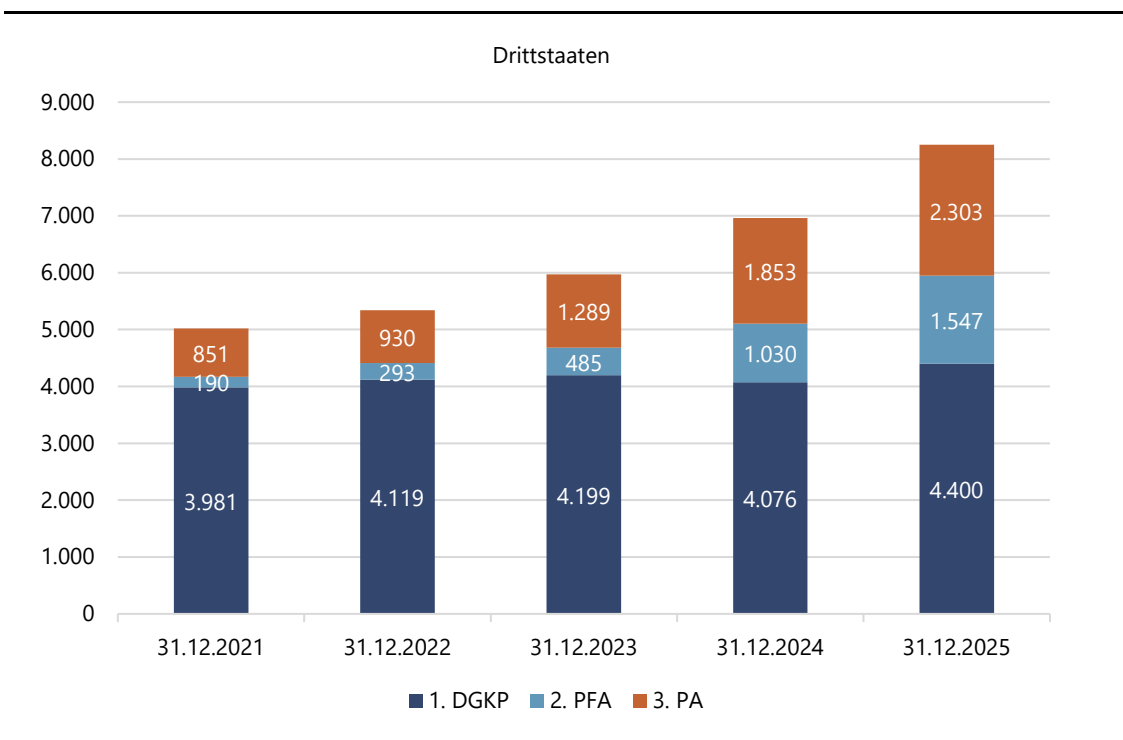
Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 21 zeigt die Entwicklung der Registrierungen von Personen mit ausländischer Erstqualifikation aus **Drittstaaten** in den GuK-Berufen. In Zusammenschau mit Tabelle 33, die die prozentuellen Veränderungen innerhalb des Zeitraums 2021 bis 2025 darstellt, wird ein deutliches Wachstum der Registrierungen über den gesamten Beobachtungszeitraum sichtbar. Die Gesamtzahl der registrierten Personen mit ausländischem Qualifikationsnachweis steigt von 5.022 im Jahr 2021 auf 8.250 im Jahr 2025.

Die Entwicklung unterscheidet sich zwischen den Berufsgruppen. Wie eingangs beschrieben, ist in der Interpretation der höheren Zuwachsraten in den Assistenzberufen zu berücksichtigen, dass Personen mit im Ausland erworbener Erstqualifikation und Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid mit Auflagen befristet im jeweils niederschwelligeren GuK-Beruf eingetragen werden können (siehe Kapitel 6.7.4 „Befristete Eintragungen“). Die Registrierungszahlen in PFA und PA umfassen daher auch Personen, deren Zielqualifikation höher liegt bzw. deren endgültige berufsrechtliche Einordnung erst nach Erfüllung der vorgeschriebenen Auflagen erfolgen kann. Die ausgewiesenen Zuwächse in diesen Berufsgruppen sind somit auch im Zusammenhang mit dieser gesetzlichen Eintragungsmöglichkeit zu lesen.

Während die Zahl der DGKP über die Jahre hinweg vergleichsweise moderat wächst, weisen insbesondere die Assistenzberufe höhere Zuwachsraten auf. Die PFA verzeichnet durchgehend Zuwächse, mit einem besonders starken Anstieg im Zeitraum 2023–2024, in dem sich die Zahl der Registrierungen mehr als verdoppelt (+112,4 %). Auch bei der PA zeigen sich deutliche Zuwächse, etwa zwischen 2022 und 2023 (+38,6 %) sowie zwischen 2023 und 2024 (+43,8 %).

Abbildung 21: GuK-Berufe – Gegenüberstellung der Registrierungen von Personen mit ausländischer Erstqualifikation in Drittstaaten gesamt zwischen 2021 und 2025, pro Beruf in absoluten Zahlen



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

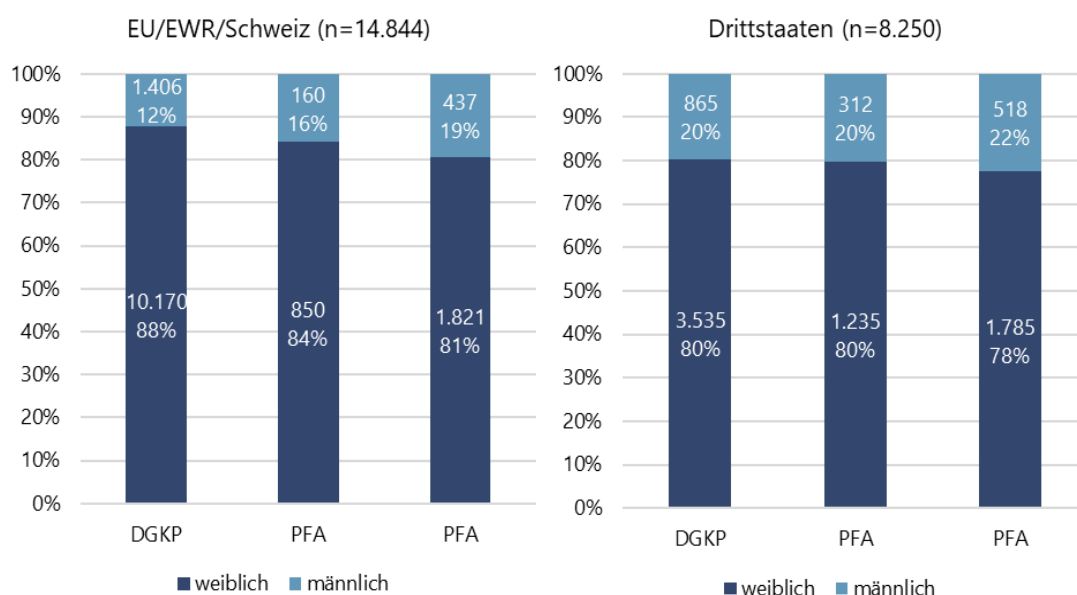
Tabelle 33: GuK-Berufe – prozentueller Verlauf der Registrierungen von Personen mit ausländischer Erstqualifikation in Drittstaaten gesamt zwischen 2021 und 2025

GuK-Beruf	2021–2022	2022–2023	2023–2024	2024–2025	Ø jährliches Wachstum 2021–2025
DGKP	+3,5 %	+1,9 %	-2,9 %	+7,9 %	+2,5 %
PFA	+54,2 %	+65,5 %	+112,4 %	+50,2 %	+68,9 %
PA	+9,3 %	+38,6 %	+43,8 %	+24,3 %	+28,3 %
Gesamt	+6,4 %	+11,8 %	+16,5 %	+18,6 %	+13,2 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 22 zeigt die Verteilung der registrierten Personen mit ausländischer Erstqualifikation in den GuK-Berufen nach Geschlecht, getrennt nach Herkunftsregion der Ausbildung (EU/EWR/Schweiz und Drittstaaten). Die Geschlechterverteilung ist bei Personen mit ausländischer Erstqualifikation zwar weiterhin stark weiblich geprägt, der Männeranteil bei Drittstaatenangehörigen ist mit rund 20 Prozent jedoch tendenziell höher als bei Abschlüssen aus EU/EWR/Schweiz.

Abbildung 22: GuK-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Geschlecht in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 23.094)

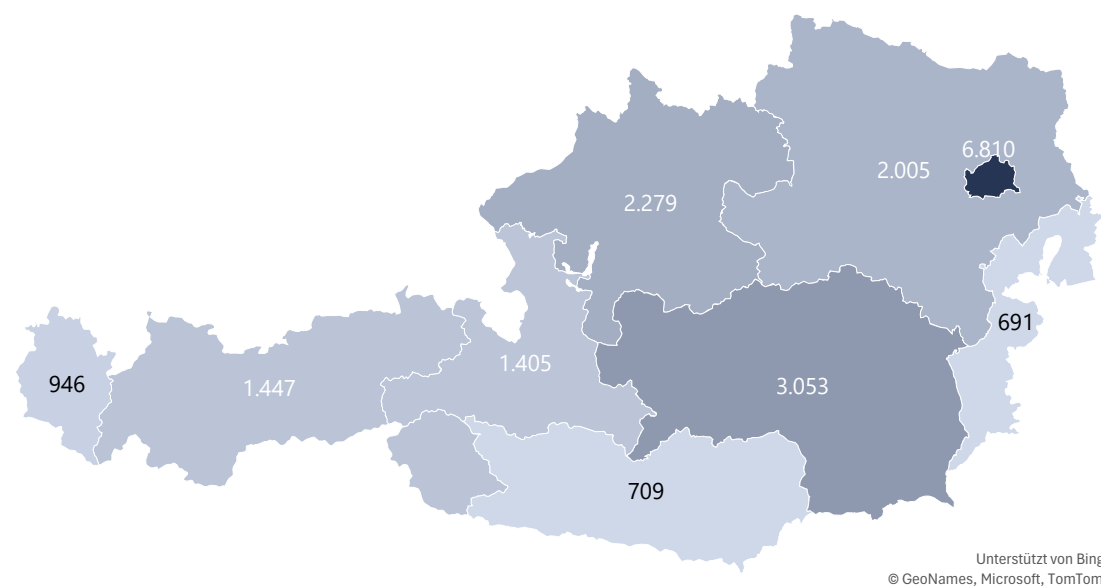


Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

A.1.2 GuK-Berufe mit ausländischer Erstqualifikation nach Bundesland

Abbildung 23 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und Tabelle 34 zeigen Angehörige der GuK-Berufe mit ausländischer Erstqualifikation nach Bundesland.

Abbildung 23: Anzahl der Registrierungen (Berufsberechtigungen) nach Beruf und Berufsausübung, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 308; 21 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet) GuK-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Bundesland, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 19.155)



Hinweis: Berücksichtigt wurden ausschließlich Berufsangehörige mit Bundesland-Zuordnung über den Dienstort. Personen ohne entsprechende Zuordnung sind nicht enthalten.

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 34: GuK-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Bundesland, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 19.155)

Bundesland	DGKP		PFA		PA	
	n	%	n	%	n	%
Burgenland	508	74 %	58	8 %	125	18 %
Kärnten	426	60 %	86	12 %	197	28 %
Niederösterreich	1.626	81 %	107	5 %	272	14 %
Oberösterreich	1.484	65 %	395	17 %	400	18 %
Salzburg	1.051	75 %	198	14 %	156	11 %
Steiermark	1.552	51 %	444	15 %	1.057	35 %
Tirol	980	68 %	130	9 %	337	23 %
Vorarlberg	616	65 %	132	14 %	198	21 %
Wien	5.536	81 %	400	6 %	874	13 %

Hinweis: Berücksichtigt wurden ausschließlich Berufsangehörige mit Bundesland-Zuordnung über den Dienstort. Personen ohne entsprechende Zuordnung sind nicht enthalten.

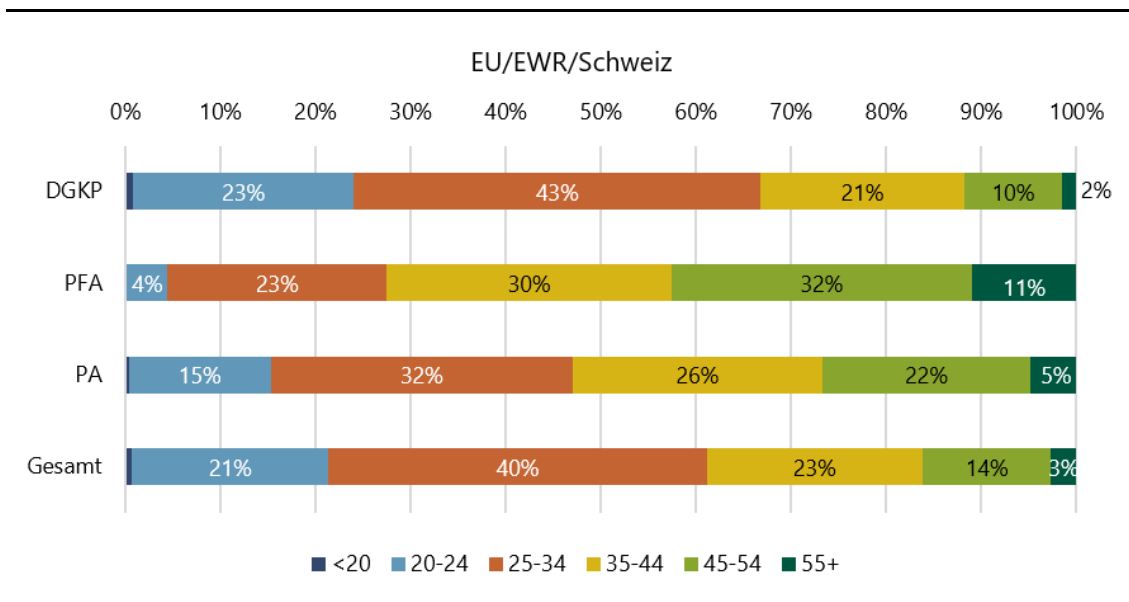
Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

A.1.3 GuK-Berufe mit ausländischer Erstqualifikation und Alter

Abbildung 24 und Abbildung 25 zeigen die Altersverteilung von Personen mit ausländischer Erstqualifikation in den GuK-Berufen. In allen GuK-Berufen mit Erstqualifikationen im Raum EU/EWR/Schweiz ist die Mehrheit 45 Jahre oder älter.

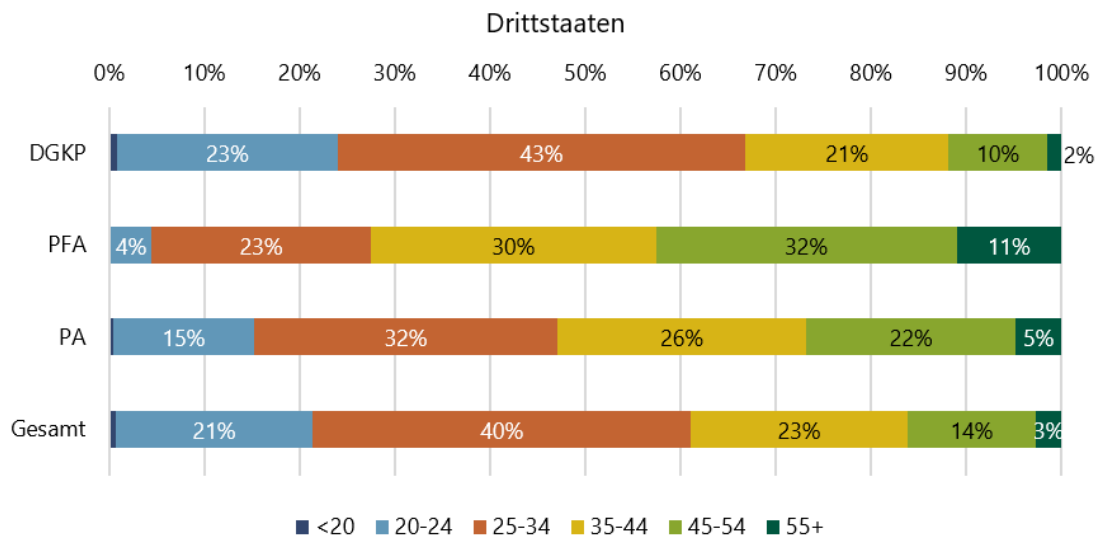
Bei Personen mit Erstqualifikation in Drittstaaten zeigt sich teilweise eine etwas andere Altersstruktur. Während bei DGKP ebenfalls ein höherer Anteil in den älteren Erwerbsgruppen sichtbar ist, fällt insbesondere in den Assistenzberufen ein deutlich jüngeres Altersprofil auf: In der Pflegefachassistenz gehört rund die Hälfte der Personen der Altersgruppe 25–34 Jahre an. Dies deutet darauf hin, dass ein größerer Teil dieser Gruppe relativ am Beginn der beruflichen Laufbahn steht.

Abbildung 24: GuK-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation im Raum EU/EWR/Schweiz nach Alter, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 14.844)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 25: GuK-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation in Drittstaaten nach Alter, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 8.250)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

A.1.4 Art und Setting der Berufsausübung von GuK-Berufen mit ausländischer Erstqualifikation

Von den insgesamt 23.094 registrierten Personen mit ausländischer Erstqualifikation in GuK-Berufen gaben 83 Prozent (n = 19.154) an, entweder angestellt, freiberuflich oder sowohl angestellt als auch freiberuflich tätig zu sein. Innerhalb dieser Gruppe ist der überwiegende Teil mit 77 Prozent (n = 17.843 Personen) ausschließlich angestellt tätig.

Freiberuflichkeit ist für PA und PFA gesetzlich nicht möglich; unter den DGKP haben 230 Personen angegeben, ausschließlich freiberuflich tätig zu sein. Weitere 1.081 DGKP sind sowohl angestellt als auch freiberuflich tätig, wobei die Berufsausübung von 1.053 überwiegend angestellt erfolgt; 28 Personen gaben eine überwiegend freiberufliche Tätigkeit an.

3.940 Personen (17 %) sind weder als angestellt noch als freiberuflich gemeldet und werden daher in der Kategorie „Sonstiges“ geführt. Diese Personen können sich beispielsweise nach der Anerkennung bzw. Nostifikation noch nicht in Beschäftigung befinden, arbeitssuchend sein, in einem anderen Beruf arbeiten, bereits in Pension sein oder aus anderen Gründen in diese Kategorie fallen.

Die Zuordnung zu den Settings zum Stichtag 31. Dezember 2025 beruht auf den Selbstangaben der registrierten angestellten Berufsangehörigen. Es handelt sich bei dieser Angabe um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Registrierung oder bei einer Änderungsmeldung.

Die wesentlichen Einsatzbereiche der angestellten Berufsangehörigen der GuK-Berufe mit ausländischer Erstqualifikation variieren. Die jeweils häufigsten Settings der Berufsausübung angestellter GuK-Berufe werden pro Berufsgruppe in Tabelle 35 ausgewiesen.

Im Vergleich zur Gesamtdarstellung aller angestellten GuK-Berufsangehörigen nach Setting (vgl. Tabelle 8) zeigt sich bei Berufsangehörigen mit ausländischer Erstqualifikation eine andere Verteilung nach Settings. Während in Tabelle 8 insgesamt knapp die Hälfte der Zuordnungen auf Krankenanstalten entfällt (49 %) und 29 Prozent auf stationäre Pflegeeinrichtungen bzw. Tageszentren, liegt der Schwerpunkt bei den Personen mit ausländischer Erstqualifikation in Tabelle 35 stärker auf stationären Pflegeeinrichtungen bzw. Tageszentren (50 %) und seltener auf Krankenanstalten (36 %). Besonders ausgeprägt ist dies bei der Pflegeassistenz: 81 Prozent der PA mit ausländischer Erstqualifikation sind diesem Setting zugeordnet gegenüber 54 Prozent in der Gesamtdarstellung. Bei DGKP mit ausländischer Erstqualifikation verteilen sich die Zuordnungen hingegen vor allem auf Krankenanstalten (45 %) und stationäre Pflegeeinrichtungen bzw. Tageszentren (40 %).

Tabelle 35: GuK-Berufe – Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen mit ausländischer Erstqualifikation nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025
(ausgewertete n = 18.926, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	gesamt
Krankenanstalt	6.017 (45 %)	573 (29 %)	264 (7 %)	6.854 (36 %)
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum	5.319 (40 %)	1.209 (62 %)	2.918 (81 %)	9.446 (50 %)
mobile Dienste	719 (5 %)	75 (4 %)	177 (5 %)	971 (5 %)
Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung	165 (1 %)	48 (2 %)	154 (4 %)	367 (2 %)
angestellt bei Arzt/Ärztin	323 (2 %)	14 (< 1 %)	20 (< 1 %)	357 (2 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	323 (2 %)	17 (< 1 %)	53 (1 %)	393 (2 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	169 (1 %)	7 (< 1 %)	15 (< 1 %)	191 (1 %)
Ausbildungseinrichtungen	85 (< 1 %)	x	x	x
weitere Einrichtungen im GW	147 (1 %)	6 (< 1 %)	9 (< 1 %)	162 (< 1 %)
selbstständiges Ambulatorium	165 (1 %)	3 (< 1 %)	4 (< 1 %)	172 (< 1 %)
Primärversorgungseinheit	12 (< 1 %)	1 (< 1 %)	1 (< 1 %)	14 (< 1 %)
Gesamt	13.361 (100 %)	1.950 (100 %)	3.615 (100 %)	18.926 (100 %)

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

A.1.5 GuK-Berufe mit ausländischer Erstqualifikation und Staatsbürgerschaft

Tabelle 36 zeigt, in welchen Ländern die ausländische Erstqualifikation erfolgt ist. Insgesamt sind 120 Länder erfasst. Rund 20 Prozent der ausländischen Erstqualifikationen wurden in Deutschland absolviert, gefolgt von circa 12 Prozent in der Slowakei und 9 Prozent in Bosnien und Herzegowina.

Tabelle 36: GuK-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach **Staat der beruflichen Erstqualifikation**, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 23.093, 279 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet)

Staat der beruflichen Erstqualifikation	DGKP	PFA	PA	Gesamt
Deutschland	3.950 (25 %)	202 (8 %)	485 (11 %)	4.637 (20 %)
Slowakei	2.125 (13 %)	156 (6 %)	471 (10 %)	2.752 (12 %)
Bosnien und Herzegowina	973 (6 %)	295 (12 %)	725 (16 %)	1.993 (9 %)
Slowenien	571 (4 %)	247 (10 %)	750 (16 %)	1.568 (7 %)
Rumänien	1.263 (8 %)	161 (6 %)	75 (2 %)	1.499 (6 %)
Ungarn	1.187 (7 %)	124 (5 %)	178 (4 %)	1.489 (6 %)
Serbien	556 (3 %)	218 (9 %)	386 (8 %)	1.160 (5 %)
Philippinen	531 (3 %)	169 (7 %)	452 (10 %)	1.152 (5 %)
Indien	532 (3 %)	192 (8 %)	143 (3 %)	867 (4 %)
Polen	736 (5 %)	17 (1 %)	46 (1 %)	799 (3 %)
Tschechien	630 (4 %)	29 (1 %)	54 (1 %)	713 (3 %)
Kroatien	501 (3 %)	50 (2 %)	36 (1 %)	587 (3 %)
Kolumbien	250 (2 %)	209 (8 %)	7 (< 1 %)	466 (2 %)
Jugoslawien	326 (2 %)	x	29 (1 %)	x
Italien	206 (1 %)	x	74 (2 %)	x
Tunesien	132 (1 %)	106 (4 %)	35 (1 %)	273 (1 %)
Ukraine	113 (1 %)	58 (2 %)	80 (2 %)	251 (1 %)
Kosovo	85 (1 %)	29 (1 %)	90 (2 %)	204 (1 %)
China, Volksrepublik	168 (1 %)	x	11 (< 1 %)	x
Bulgarien	124 (1 %)	8 (< 1 %)	23 (1 %)	155 (1 %)
Tschechoslowakei	122 (1 %)	x	x	x
Nordmazedonien	15 (< 1 %)	35 (1 %)	54 (1 %)	104 (< 1 %)
Russische Föderation	58 (< 1 %)	11 (< 1 %)	28 (1 %)	97 (< 1 %)
Mazedonien	64 (< 1 %)	15 (1 %)	16 (< 1 %)	95 (< 1 %)
Schweiz (Confoederatio Helvetica)	72 (< 1 %)	x	22 (< 1 %)	x
Türkei	43 (< 1 %)	21 (1 %)	25 (1 %)	89 (< 1 %)
Iran, Islamische Republik	53 (< 1 %)	13 (1 %)	13 (< 1 %)	79 (< 1 %)
Niederlande	60 (< 1 %)	x	7 (< 1 %)	x
Serbien und Montenegro	46 (< 1 %)	x	10 (< 1 %)	x
Kenia	x	37 (1 %)	x	x
Syrien, Arabische Republik	16 (< 1 %)	12 (< 1 %)	11 (< 1 %)	39 (< 1 %)
Moldawien (Republik Moldau)	21 (< 1 %)	6 (< 1 %)	11 (< 1 %)	38 (< 1 %)
Albanien	11 (< 1 %)	12 (< 1 %)	7 (< 1 %)	30 (< 1 %)
Belarus (Weißrussland)	24 (< 1 %)	x	x	x
Belgien	30 (< 1 %)	x	x	x
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	21 (< 1 %)	x	7 (< 1 %)	x
Marokko	7 (< 1 %)	6 (< 1 %)	16 (< 1 %)	29 (< 1 %)
Nigeria	21 (< 1 %)	x	6 (< 1 %)	x
Ghana	X	x	22 (< 1 %)	x
Spanien	18 (< 1 %)	x	8 (< 1 %)	x
Griechenland	16 (< 1 %)	x	6 (< 1 %)	x
Brasilien	14 (< 1 %)	x	8 (< 1 %)	x
Vereinigte Staaten von Amerika	22 (< 1 %)	x	x	x
Jordanien	X	20 (1 %)	x	x
Schweden	11 (< 1 %)	x	9 (< 1 %)	x

Australien	10 (< 1 %)	x	9 (< 1 %)	x
Ecuador	x	19 (1 %)	x	x
Thailand	9 (< 1 %)	x	9 (< 1 %)	x
Finnland	15 (< 1 %)	x	x	x
Frankreich	15 (< 1 %)	x	x	x
Georgien	7 (< 1 %)	x	7 (< 1 %)	x
DDR	16 (< 1 %)	x	x	x
Armenien	8 (< 1 %)	x	x	x
Litauen	12 (< 1 %)	x	x	x

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 26 zeigt die Verteilung der Personen mit ausländischer Erstqualifikation in den GuK-Berufen nach **Staatsbürgerschaft** zum Stichtag 31. Dezember 2025.

Mit 58 Prozent (n = 13.411) verfügt die Mehrheit über eine Staatsbürgerschaft aus EU/EWR-Staaten bzw. der Schweiz. Weitere 22 Prozent (n = 4.977) besitzen eine Staatsbürgerschaft aus Drittstaaten.

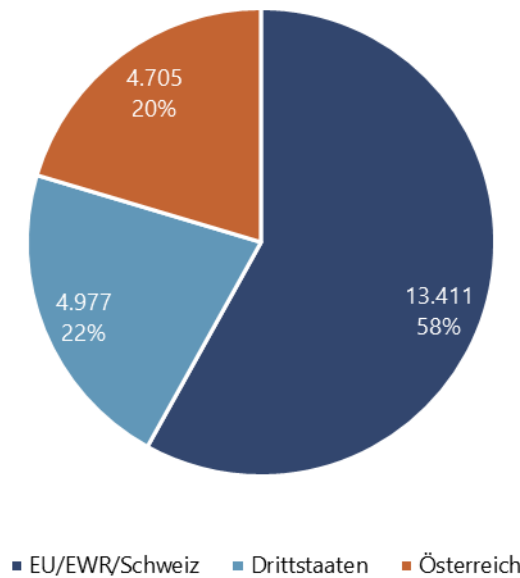
20 Prozent (n = 4.705) der Personen mit ausländischer Erstqualifikation besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft. Dafür kommen mehrere mögliche Erklärungen infrage: Einerseits ist davon auszugehen, dass ein Teil dieser Personen bereits länger in Österreich lebt und arbeitet und im Laufe der Zeit die österreichische Staatsbürgerschaft erworben hat. Andererseits kann es sich auch um österreichische Staatsbürger:innen handeln, die ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben.

Insgesamt zeigt sich, dass die Gruppe, die eine ausländische Erstqualifikation und eine österreichische Staatsbürgerschaft hat, überwiegend aus älteren Alterskohorten besteht (Abbildung 27)

Bei den DGKP und der PA liegt der Schwerpunkt der Altersverteilung in den Gruppen 45–54 Jahre und 55–64 Jahre. Besonders deutlich ist dies bei den DGKP, bei denen fast die Hälfte der Personen (46 %) der Altersgruppe 55–64 Jahre angehört. Auch bei der Pflegeassistenz entfällt ein großer Anteil auf die Altersgruppe 55–64 Jahre (42 %). Die Pflegefachassistenz weist mit einem Anteil von 44 Prozent der unter 45-Jährigen die jüngste Altersstruktur auf.

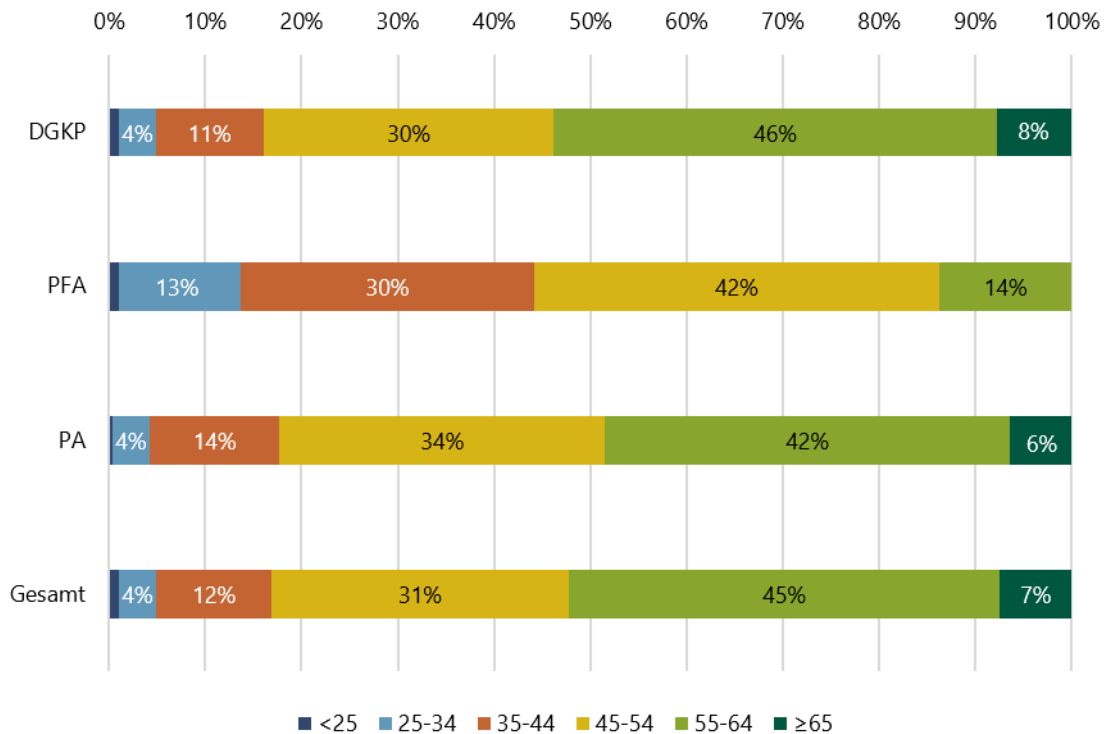
Die Darstellungen verdeutlichen somit, dass die Staatsbürgerschaft nicht zwangsläufig Rückschlüsse auf den Ausbildungsort oder die individuelle Migrationsgeschichte zulässt. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen.

Abbildung 26: GuK Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Staatsbürgerschaft, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 23.093)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 27: GuK-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation und österreichischer Staatsbürgerschaft nach Alter, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 4.705)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

A.2 Gehobene medizinisch-therapeutisch-diagnostische Gesundheitsberufe mit ausländischer Erstqualifikation

A.2.1 Gesamtdarstellung MTD-Berufe mit ausländischer Erstqualifikation und Geschlecht

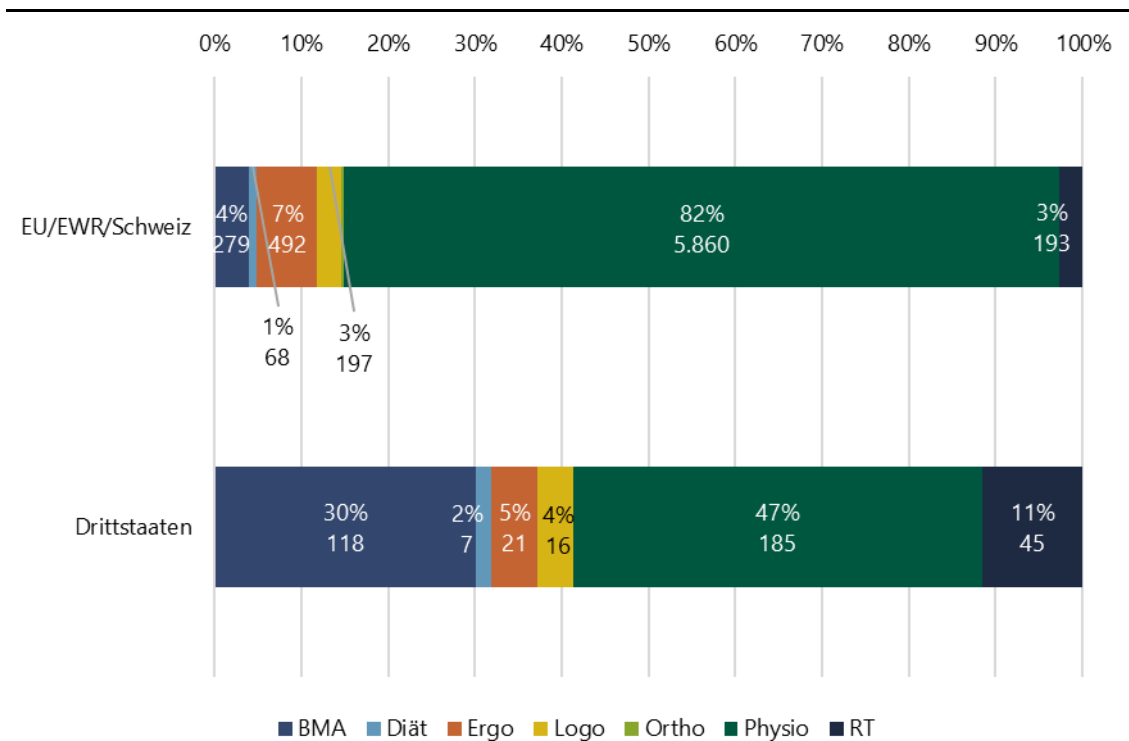
Im GBR sind zum Stichtag 31. Dezember 2025 insgesamt 7.500 Personen mit ausländischer Erstqualifikation in einem MTD-Beruf registriert. Davon entfallen 397 Registrierungen auf die Biomedizinische Analytik, 75 auf die Diätologie, 513 auf die Ergotherapie, 213 auf die Logopädie, 21 auf die Orthoptik, 6.045 auf die Physiotherapie und 238 auf die Radiologietechnologie.

Diese Personen haben sich nach Anerkennung bzw. Nostrifikation im österreichischen Gesundheitsberuferegister eintragen lassen.

Von allen MTD-Berufen mit ausländischer Erstqualifikation hat mit 95 Prozent (n = 7.108) der Großteil ihre Erstqualifikation im Raum EU/EWR-Staaten bzw. der Schweiz abgeschlossen. Den weitaus größten Anteil bildet in dieser Gruppe die Physiotherapie mit 82 Prozent (n = 5.860), wie aus Abbildung 28 ersichtlich.

Lediglich 5 Prozent der Berufsangehörigen mit ausländischem Qualifikationsnachweis haben ihre Erstqualifikationen in Drittstaaten abgeschlossen. Auch in dieser Gruppe bildet die Physiotherapie mit 47 Prozent (n = 185) den größten Anteil, gefolgt von der Biomedizinischen Analytik mit 30 Prozent (n = 118).

Abbildung 28: MTD-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 7.500)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

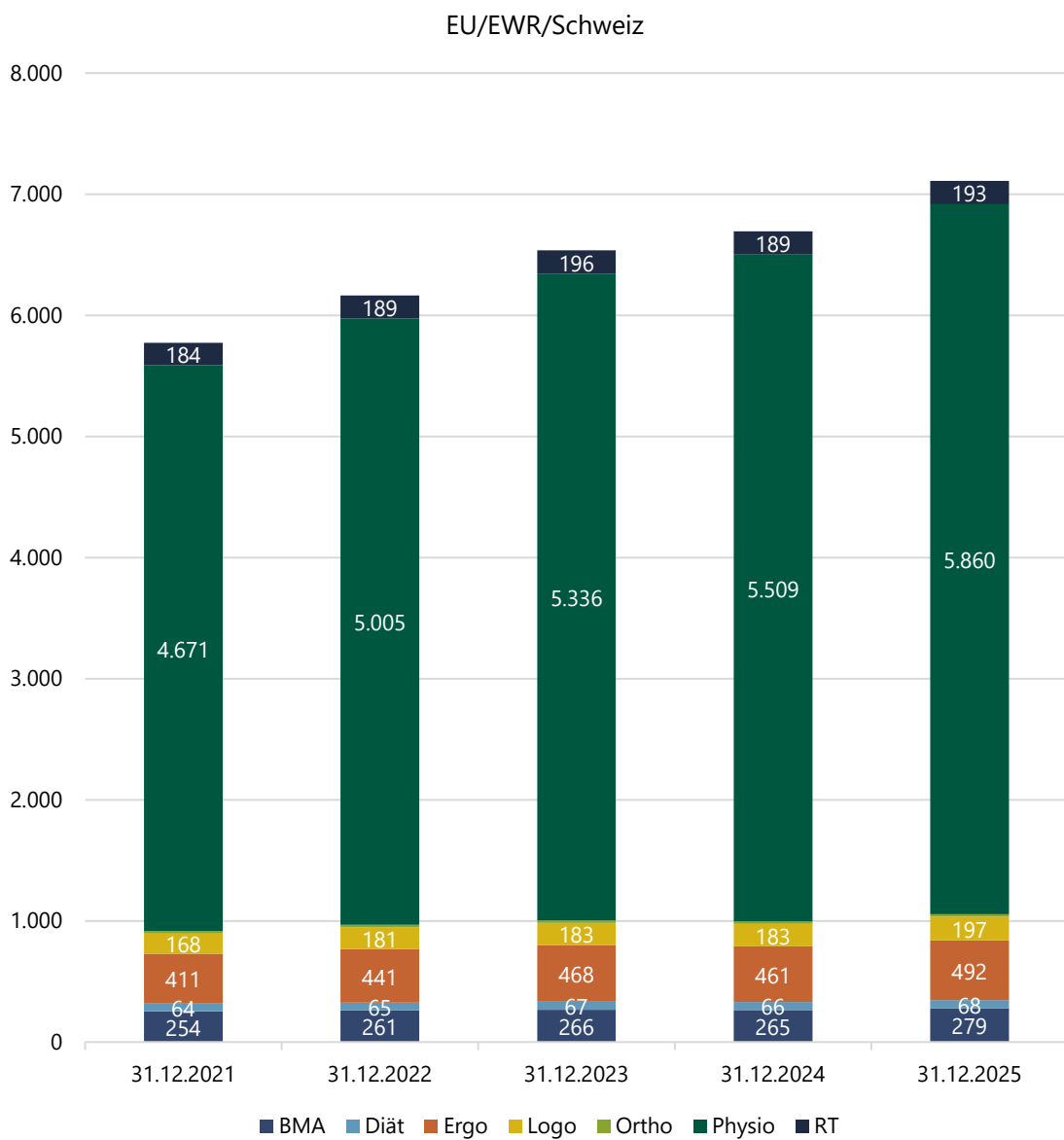
Abbildung 29 und Tabelle 37 zeigen in Zusammenschau die Entwicklung der Registrierungen von Personen mit ausländischer Erstqualifikation aus EU/EWR-Staaten bzw. der Schweiz in den MTD-Berufen im Zeitraum 2021 bis 2025.

Die Gesamtzahl der Registrierungen steigt von rund 5.770 Personen im Jahr 2021 auf etwa 7.100 Personen im Jahr 2025. Damit zeigt sich auch in den MTD-Berufen eine Zunahme der Registrierungen von Personen mit ausländischer Erstqualifikation aus EU/EWR-Staaten bzw. der Schweiz.

Nach Berufsgruppen betrachtet wird die Entwicklung deutlich durch die Physiotherapie geprägt, die mit Abstand die größte Berufsgruppe in dieser Kategorie darstellt und gleichzeitig über den gesamten Zeitraum hinweg Zuwächse aufweist.

Auch in mehreren anderen MTD-Berufen – etwa Ergotherapie, Logopädie oder Diätologie – zeigt sich insgesamt ein moderates Wachstum, wenngleich zwischen den Jahren einzelne kleinere Schwankungen zu verzeichnen sind. Demgegenüber verläuft die Entwicklung in den anderen MTD-Berufen wie Biomedizinische Analytik oder Radiologietechnologie insgesamt relativ stabil mit nur geringeren jährlichen Veränderungen. Die Orthoptik hingegen verzeichnet nur zwischen 2021 und 2022 ein kleines Wachstum von 5 Prozent und bleibt danach stabil.

Abbildung 29: MTD-Berufe – Gegenüberstellung der Registrierungen von Personen mit ausländischer Erstqualifikation im Raum EU/EWR/Schweiz, gesamt zwischen 2021 und 2025, pro Beruf in absoluten Zahlen



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 37: MTD-Berufe – prozentueller Verlauf der Registrierungen von Personen mit ausländischer Erstqualifikation im Raum EU/EWR/Schweiz gesamt zwischen 2021 und 2025

Beruf	2021–2022	2022–2023	2023–2024	2024–2025	Ø jährliche Wachstumsrate 2021–2025
BMA	+2,8 %	+1,9 %	-0,4 %	+5,3 %	+2,4 %
Diät	+1,6 %	+3,1 %	-1,5 %	+3,0 %	+1,5 %
Ergo	+7,3 %	+6,1 %	-1,5 %	+6,7 %	+4,6 %
Logo	+7,7 %	+1,1 %	-	+7,7 %	+4,1 %
Ortho	+5,0 %	-	-	-	+1,2 %
Physio	+7,2 %	+6,6 %	+3,2 %	+6,4 %	+5,8 %
RT	+2,7 %	+3,7 %	-3,6 %	+2,1 %	+1,2 %
Gesamt	+6,8 %	+6,1 %	+2,4 %	+6,2 %	+5,4 %

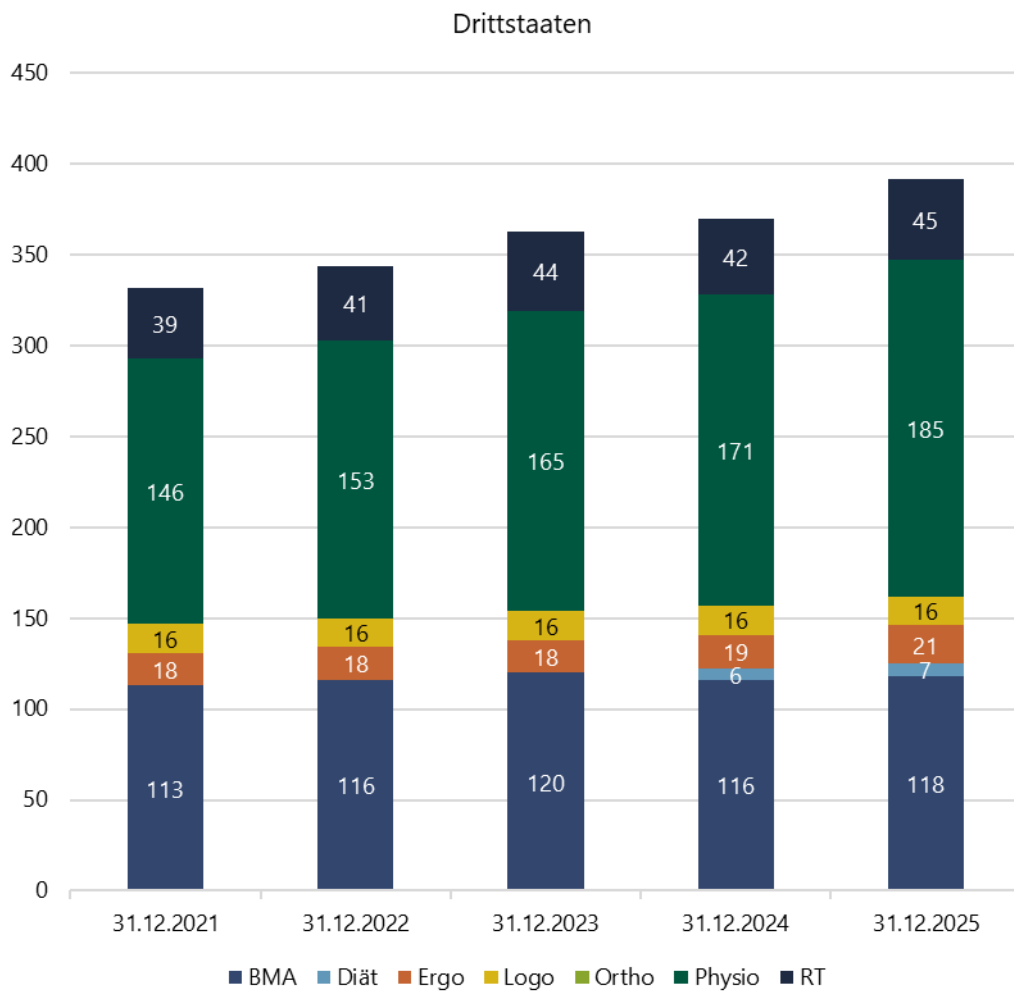
Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 30 und Tabelle 38 zeigen in Zusammenschau die Entwicklung der Registrierungen von Personen mit ausländischer Erstqualifikation aus **Drittstaaten** in den MTD-Berufen im Zeitraum 2021 bis 2025. Die Gesamtzahl steigt von rund 330 Personen im Jahr 2021 auf etwa 390 Personen im Jahr 2025. Damit ergibt sich über die Jahre hinweg ein insgesamt leicht wachsender Trend, auch wenn einzelne Berufsgruppen und Zeiträume kleinere Schwankungen aufweisen.

Ähnlich wie bei den EU/EWR-Abschlüssen wird die Entwicklung vor allem durch die Physiotherapie geprägt, die mit Abstand die größte Berufsgruppe innerhalb der MTD mit Erstqualifikation aus Drittstaaten darstellt und über den gesamten Zeitraum hinweg vergleichsweise hohe Zuwächse verzeichnet.

In mehreren kleineren Berufsgruppen wie etwa Ergotherapie oder Diätologie zeigt sich ebenfalls ein moderates Wachstum, wobei aufgrund der geringen absoluten Zahlen bereits kleine Veränderungen zu deutlich sichtbaren prozentuellen Schwankungen führen können. Demgegenüber entwickeln sich einige Berufsgruppen, etwa Logopädie, über den gesamten Zeitraum hinweg weitgehend stabil. Auch bei Biomedizinischer Analytik und Radiologietechnologie zeigen sich nur geringfügige Veränderungen mit einzelnen temporären Rückgängen.

Abbildung 30: MTD-Berufe – Gegenüberstellung der Registrierungen von Personen mit ausländischer Erstqualifikation in Drittstaaten, gesamt zwischen 2021 und 2025, pro Beruf in absoluten Zahlen



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 38: MTD-Berufe – prozentueller Verlauf der Registrierungen von Personen mit ausländischer Erstqualifikation in Drittstaaten gesamt zwischen 2021 und 2025

Beruf	2021–2022	2022–2023	2023–2024	2024–2025	Ø jährliche Wachstumsrate 2021–2025
BMA	+2,7 %	+3,4 %	-3,3 %	+1,7 %	+1,1 %
Diät	x	x	x	+16,7 %	x
Ergo	-	-	+5,6 %	+10,5 %	+3,9 %
Logo	-	-	-	-	0,0 %
Ortho	x	x	x	x	x
Physio	+4,8 %	+7,8 %	+3,6 %	+8,2 %	+6,1 %
RT	+5,1 %	+7,3 %	-4,5 %	+7,1 %	+3,6 %
Gesamt	+3,6 %	+5,5 %	+0,8 %	+5,9 %	+3,9 %

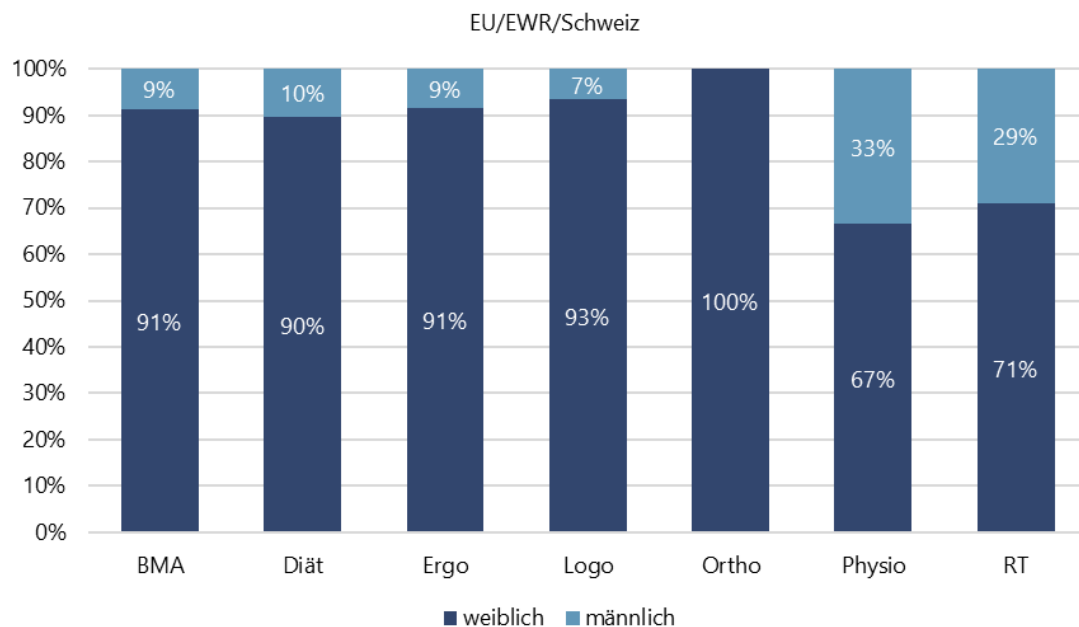
x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 31 und Abbildung 32 zeigen die Geschlechterverteilung von Personen mit ausländischer Erstqualifikation in den MTD-Berufen im Raum EU/EWR/Schweiz bzw. in Drittstaaten.

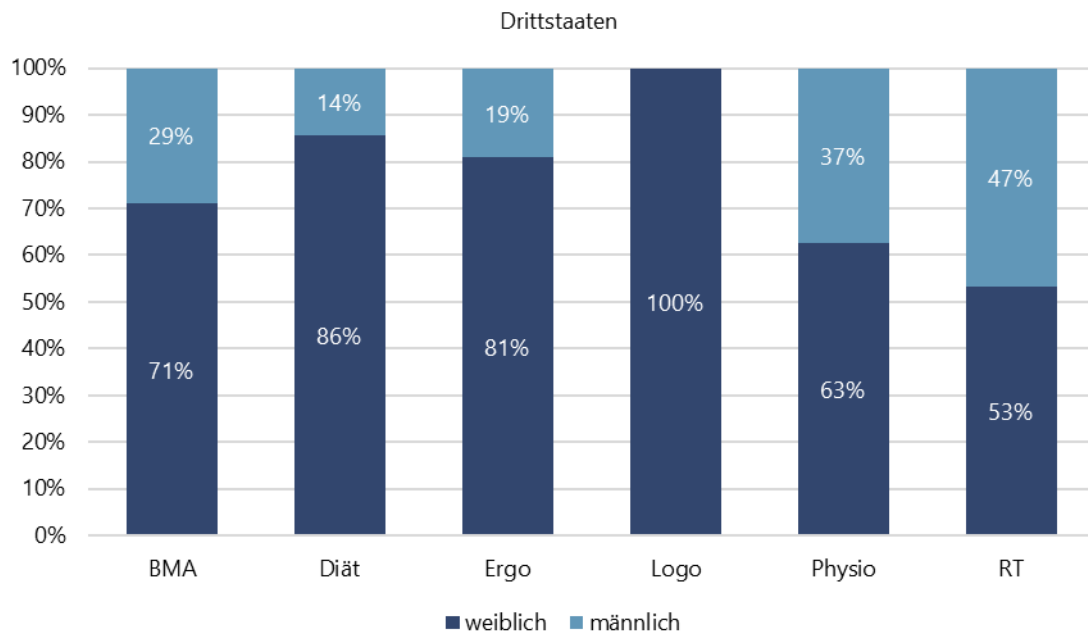
Insbesondere in der Physiotherapie und der Radiologietechnologie ist der Männeranteil vergleichsweise hoch, wobei dies bei Personen mit Erstqualifikation aus Drittstaaten teilweise noch stärker ausgeprägt ist.

Abbildung 31: MTD-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation im Raum EU/EWR/Schweiz nach Geschlecht in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 7.108)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 32: MTD-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation in Drittstaaten nach Geschlecht in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 392)

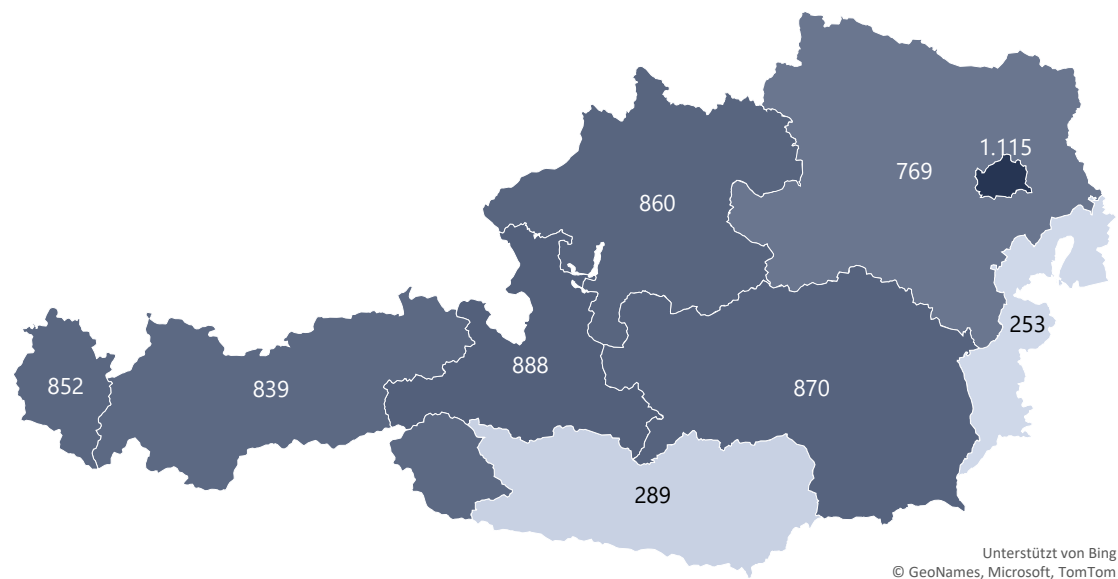


Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

A.2.2 MTD-Berufe mit ausländischer Erstqualifikation nach Bundesland

Abbildung 33 und Tabelle 39 zeigen Berufsangehörige der MTD-Berufe mit ausländischer Erstqualifikation nach Bundesland.

Abbildung 33: MTD-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Bundesland, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 6.547)



Hinweis: Berücksichtigt wurden ausschließlich Berufsangehörige mit Bundesland-Zuordnung über den Dienstort. Personen ohne entsprechende Zuordnung sind nicht enthalten.

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 39: MTD-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Bundesland, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 6.547)

Bundesland	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
Burgenland	x	x	8	x	-	233	6
Kärnten	8	5	20	9	x	240	6
Niederösterreich	18	5	46	22	x	655	22
Oberösterreich	22	10	77	15	x	71	17
Salzburg	32	x	39	16	x	777	16
Steiermark	21	5	59	13	x	742	27
Tirol	31	8	49	21	x	710	19
Vorarlberg	40	6	53	48	x	682	19
Wien	157	12	63	51	x	762	67

Hinweis: Berücksichtigt wurden ausschließlich Berufsangehörige mit Bundesland-Zuordnung über den Dienstort. Personen ohne entsprechende Zuordnung sind nicht enthalten.

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

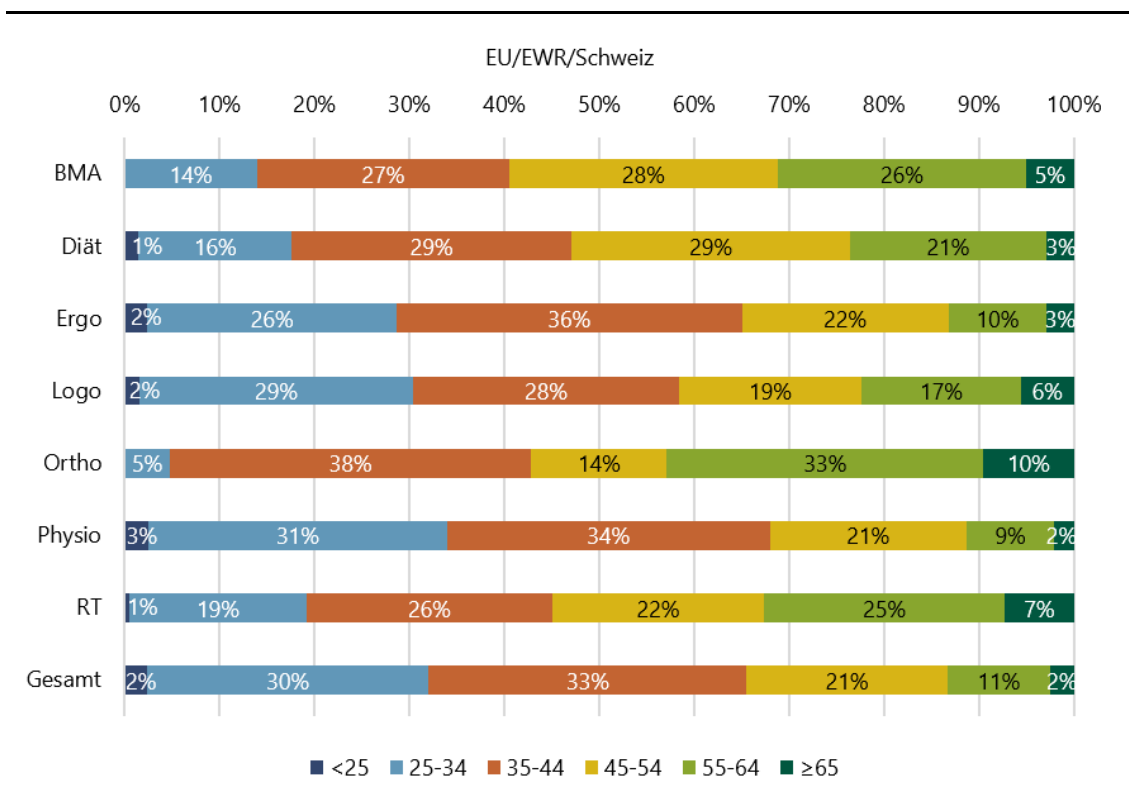
A.2.3 MTD-Berufe mit ausländischer Erstqualifikation und Alter

Abbildung 34 und Abbildung 35 zeigen die Altersverteilung von Personen mit ausländischer Erstqualifikation in den MTD-Berufen.

Bei Personen mit Erstqualifikation im Raum EU/EWR/Schweiz zeigt sich in den meisten MTD-Berufen eine breite Altersverteilung, mit Schwerpunkten in den Altersgruppen 35–44 Jahre und 45–54 Jahre. Doch einzelne Berufe unterscheiden sich deutlich. So hat zum Beispiel die Physiotherapie mit 31 Prozent den höchsten Anteil in der Alterskategorie von 25–34 Jahren, gefolgt von der Logopädie mit 29 Prozent und der Ergotherapie mit 26 Prozent. Derselbe entsprechende Anteil liegt in der Biomedizinischen Analytik bei 14 Prozent und in der Orthoptik bei 5 Prozent.

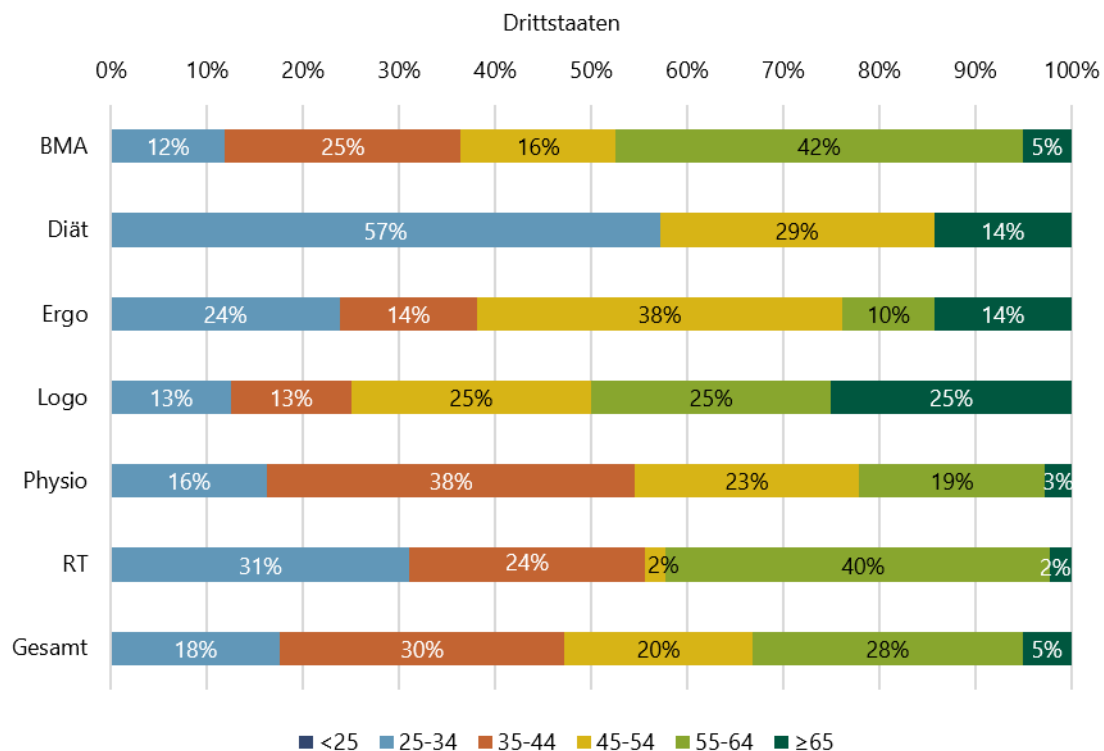
Bei Personen mit Erstqualifikation in Drittstaaten zeigt sich eine teilweise andere Altersstruktur, die zwischen den Berufsgruppen stärker variiert. So liegt in der Physiotherapie der Schwerpunkt ebenfalls im mittleren Erwerbsalter (38 % in der Altersgruppe 35–44 Jahre). In einzelnen kleineren Berufsgruppen finden sich jedoch auch höhere Anteile in anderen Altersgruppen, etwa bei der Diätologie, wo 57 Prozent der Personen zwischen 25 und 34 Jahre alt sind, oder bei der Radiologietechnologie, wo ein größerer Anteil in der Altersgruppe 55–64 Jahre (40 %) liegt.

Abbildung 34: MTD-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation im Raum EU/EWR/Schweiz nach Alter, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 7.108)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 35: MTD-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation in Drittstaaten nach Alter, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 392)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

A.2.4 Art und Setting der Berufsausübung von MTD-Berufen mit ausländischer Erstqualifikation

Von 7.502 registrierten Personen gaben 6.538 Personen (87 %) an, entweder angestellt, freiberuflich oder sowohl angestellt als auch freiberuflich tätig zu sein. Innerhalb dieser Gruppe entfällt ein wesentlicher Anteil auf angestellt Tätige (2.844 Personen). Weitere 2.696 Personen sind ausschließlich freiberuflich tätig, während 998 Personen sowohl angestellt als auch freiberuflich tätig sind, wobei die Berufsausübung von 909 BA überwiegend angestellt erfolgt. 89 Personen gaben eine überwiegend freiberufliche Tätigkeit an.

964 Personen (13 %) sind weder als angestellt noch als freiberuflich gemeldet und werden daher in der Kategorie „Sonstiges“ geführt. Diese Personen können sich beispielsweise nach der Anerkennung bzw. Nostrifikation noch nicht in Beschäftigung befinden, arbeitssuchend sein, in einem anderen Beruf arbeiten, bereits in Pension sein oder aus anderen Gründen in diese Kategorie fallen.

Tabelle 40: MTD-Berufe – Anzahl der Registrierungen (Berufsberechtigungen) von Personen mit ausländischer Erstqualifikation, nach Beruf und Art der Berufsausübung, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 7.502)

Beruf	A. angestellt	B. freiberuflich	beides, überwiegend*		A.–D.	E. Sonstiges**	Gesamt
			C. angestellt	D. freiberuflich			
BMA	293	5	30	-	328	69	397
Diät	36	5	10	x	51	24	75
Ergo	212	106	83	6	407	106	513
Logo	78	79	28	x	185	28	213
Ortho	14	x	x	-	14	7	21
Physio	2.023	2.501	748	83	5.355	690	6.045
RT	188	-	10	-	198	40	238
Summe Registrierungen	2.844	2.696	909	89	6.538	964	7.502

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Die Zuordnung zu den Settings zum Stichtag 31. Dezember 2025 beruht auf den Selbstangaben der registrierten angestellten Berufsangehörigen. Es handelt sich bei dieser Angabe um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Registrierung oder bei einer Änderungsmeldung.

Die wesentlichen Einsatzbereiche der angestellten Berufsangehörigen der MTD mit ausländischer Erstqualifikation variieren in den einzelnen Berufen der MTD. Die jeweils häufigsten Settings der Berufsausübung angestellter MTD werden pro Berufsgruppe in den folgenden Tabellen (vgl. Tabelle 41 bis Tabelle 47) dargestellt.

Tabelle 41: Biomedizinische Analytik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen mit ausländischer Erstqualifikation nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025, 2 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet (ausgewertete n = 323, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	BMA
Krankenanstalt	202 (63 %)
Ambulatorium	46 (14 %)
Forschungseinrichtung	33 (10 %)
ärztliche Gruppenpraxis	22 (7 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	13 (4 %)
Ausbildungseinrichtungen	7 (2 %)
Arzt/Ärztin (Arztpraxis)	5 (2 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 42: Diätologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen mit ausländischer Erstqualifikation nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025, 7 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet (ausgewertete n = 49, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Diät
Krankenanstalt	27 (55 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	14 (29 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	7 (14 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 43: Ergotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen mit ausländischer Erstqualifikation nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025, 12 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet (ausgewertete n = 301, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Ergo
Krankenanstalt	91 (30 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	47 (16 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	41 (14 %)
stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	36 (12 %)
Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung	31 (10 %)
Ambulatorium	27 (9 %)
mobile Dienste	13 (4 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 44: Logopädie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen mit ausländischer Erstqualifikation nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31.12.2025, 6 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet (ausgewertete n = 109, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Logo
Industrie und ähnliche Einrichtungen	37 (34 %)
Krankenanstalt	28 (26 %)
Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung	12 (11 %)
Ambulatorium	7 (6 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	7 (6 %)
Ausbildungseinrichtungen	5 (5 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 45: Orthopädie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen mit ausländischer Erstqualifikation nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025, 7 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet (ausgewertete n = 18, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Ortho
Arzt/Ärztin (Arztpraxis)	13 (72 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 46: Physiotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen mit ausländischer Erstqualifikation nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025, 8 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet (ausgewertete n = 2.854, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Physio
Krankenanstalt	685 (24 %)
Ambulatorium	627 (22 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	640 (22 %)
angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätiger/niedergelassener Physio	413 (14 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	137 (5 %)
stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	124 (4 %)
mobile Dienste	93 (3 %)
Arzt/Ärztin (Arztpraxis)	69 (2 %)
Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung	57 (2 %)
Ausbildungseinrichtungen	20 (< 1 %)
ärztliche Gruppenpraxis	10 (< 1 %)
Primärversorgungseinheit	8 (< 1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 47: Radiologietechnologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen mit ausländischer Erstqualifikation nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025, 5 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet (ausgewertete n = 198, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	RT
Krankenanstalt	130 (66 %)
Ambulatorium	35 (18 %)
ärztliche Gruppenpraxis	20 (10 %)
Arzt/Ärztin (Arztpraxis)	10 (5 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

A.2.5 MTD-Berufe mit ausländischer Erstqualifikation und Staatsbürgerschaft

Tabelle 48 zeigt, in welchen Ländern die ausländische Erstqualifikation erfolgt ist. Insgesamt sind 74 Länder erfasst. Rund 60 Prozent der ausländischen Erstqualifikationen wurden in Deutschland absolviert, gefolgt von circa 7 Prozent in der Slowakei und 6 Prozent in Ungarn.

Tabelle 48: MTD-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach **Land der Erstqualifikation**, Stand 31. 12. 2025, 143 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet (ausgewertete n = 7.500)

Staat	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT	Gesamt
Deutschland	145 (37 %)	36 (48 %)	407 (79 %)	162 (76 %)	14 (67 %)	3.770 (62 %)	72 (30 %)	4.605 (61 %)
Slowakei	17 (4 %)	x	x	x	x	464 (8 %)	17 (7 %)	x
Ungarn	9 (2 %)	9 (12 %)	x	x	x	391 (6 %)	17 (7 %)	x
Niederlande	x	x	9 (2 %)	6 (3 %)	x	347 (6 %)	x	x
Polen	21 (5 %)	6 (8 %)	x	x	x	261 (4 %)	15 (6 %)	x
Slowenien	6 (2 %)	x	32 (6 %)	x	x	156 (3 %)	31 (13 %)	x
Kroatien	22 (6 %)	x	16 (3 %)	x	x	116 (2 %)	16 (7 %)	x
Tschechien	8 (2 %)	x	x	x	x	108 (2 %)	6 (3 %)	x
Bosnien und Herzegowina	27 (7 %)	x	x	x	x	33 (1 %)	16 (7 %)	x
Italien	6 (2 %)	9 (12 %)	6 (1 %)	6 (3 %)	x	36 (1 %)	7 (3 %)	x
Rumänien	6 (2 %)	x	x	x	x	57 (1 %)	x	x
Belgien	x	x	6 (1 %)	x	x	43 (1 %)	x	x
Serbien	8 (2 %)	x	x	x	x	29 (< 1 %)	9 (4 %)	x
Bulgarien	8 (2 %)	x	x	x	x	27 (< 1 %)	x	x
Schweiz (Confoederatio Helvetica)	x	x	x	5 (2 %)	5 (24 %)	24 (< 1 %)	x	x
Philippinen	22 (6 %)	x	x	x	x	11 (< 1 %)	x	x
Jugoslawien	11 (3 %)	x	x	x	x	12 (< 1 %)	x	x
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	x	x	5 (1 %)	5 (2 %)	x	14 (< 1 %)	x	x
Iran, Islamische Republik	11 (3 %)	x	x	x	x	8 (< 1 %)	5 (2 %)	x
Spanien	x	x	x	x	x	13 (< 1 %)	x	x
Griechenland	8 (2 %)	x	x	x	x	5 (< 1 %)	x	x
Schweden	5 (1 %)	x	x	x	x	8 (< 1 %)	x	x
Tschechoslowakei	x	x	x	x	x	9 (< 1 %)	x	x
Brasilien	x	x	x	x	x	9 (< 1 %)	x	x
Frankreich	x	x	x	x	x	7 (< 1 %)	x	x
Australien	x	x	x	x	x	8 (< 1 %)	x	x

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 36 zeigt die Verteilung der Personen mit ausländischer Erstqualifikation in den MTD-Berufen nach **Staatsbürgerschaft**. In allen dargestellten MTD-Berufen verfügt die Mehrheit der Personen über eine Staatsbürgerschaft aus EU/EWR-Staaten bzw. der Schweiz. Besonders deutlich zeigt sich dies etwa in der Ergotherapie, wo 72 Prozent (n = 370) dieser Gruppe angehören, sowie in der Radiologietechnologie mit 69 Prozent (n = 165). Auch in der Physiotherapie, der mit Abstand größten Berufsgruppe, besitzt mit 56 Prozent (n = 3.381) mehr als die Hälfte eine EU/EWR- bzw. Schweizer Staatsbürgerschaft.

Ein weiterer Teil der Personen mit ausländischer Erstqualifikation verfügt über eine österreichische Staatsbürgerschaft. Dieser Anteil variiert zwischen den Berufsgruppen und liegt beispielsweise bei 42 Prozent in der Physiotherapie (n = 2.557) oder 39 Prozent in der Logopädie (n = 84).

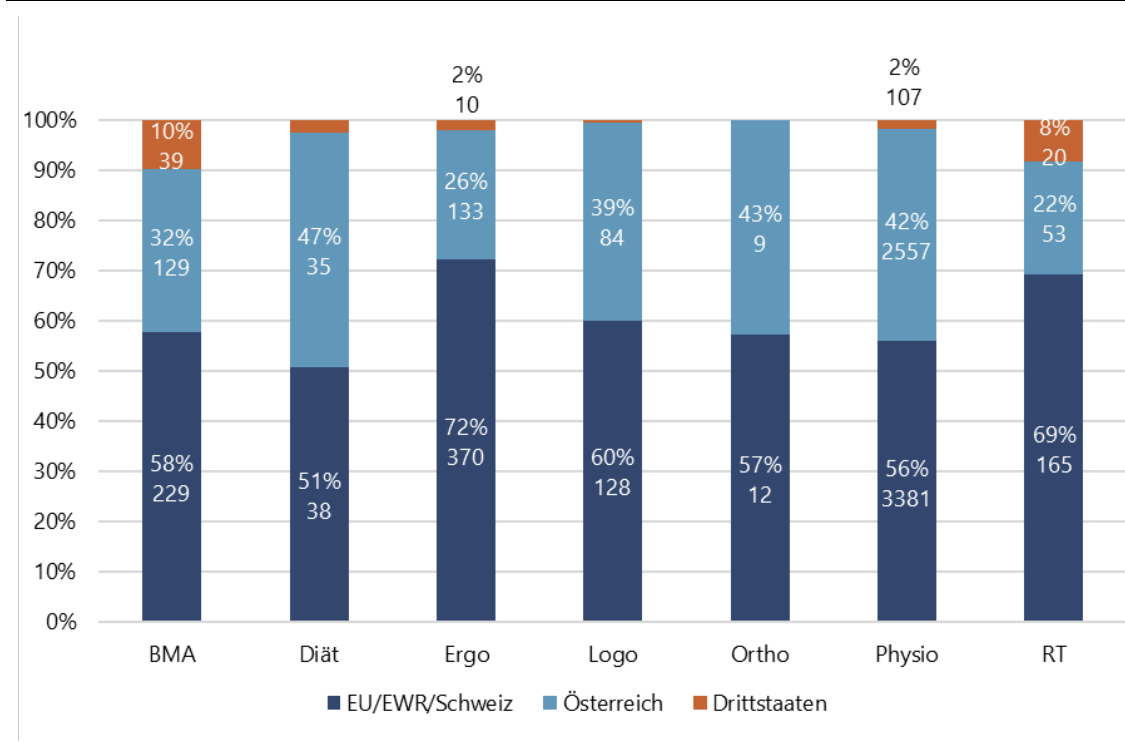
Vor allem in der Physiotherapie ist der hohe Anteil damit zu begründen, dass in Deutschland die MTD-Ausbildungen auch ohne Matura absolviert werden können, es dort eine verkürzte Physiotherapieausbildung für Masseurinnen und Masseure sowie medizinische Bademeister:innen gibt, die auch von österreichischen Heilmasseurinnen und Heilmasseuren absolviert werden kann, und dass die Nachfrage nach FH-Ausbildungsplätzen in der Physiotherapie in Österreich größer ist als das bestehende Angebot.

Abbildung 37 zeigt die Altersverteilung jener Personen in den MTD-Berufen, die eine ausländische Erstqualifikation und gleichzeitig eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. In mehreren MTD-Berufen zeigt sich dabei ein deutlicher Schwerpunkt in den älteren Altersgruppen, insbesondere zwischen 45 und 64 Jahren. Besonders ausgeprägt ist dies etwa in der Biomedizinischen Analytik, wo 58 Prozent der Personen der Altersgruppe 55–64 Jahre angehören. Auch in der Radiologietechnologie liegt ein großer Anteil in höheren Altersgruppen, mit 47 Prozent in der Altersgruppe 55–64 Jahre und weiteren 19 Prozent ab 65 Jahren. In anderen Berufsgruppen zeigt sich hingegen eine stärkere Konzentration in jüngeren Altersgruppen. So liegt etwa in der Ergotherapie und Physiotherapie der größte Anteil jeweils in der Altersgruppe 25–34 Jahre (jeweils rund 44 Prozent).

Der Anteil von Personen mit Staatsbürgerschaft aus einem Drittstaat ist insgesamt geringer und zeigt sich vor allem in einzelnen Berufsgruppen wie der Biomedizinischen Analytik (10 %, n = 39) oder der Radiologietechnologie (8 %, n = 20), wie aus Abbildung 36 hervorgeht.

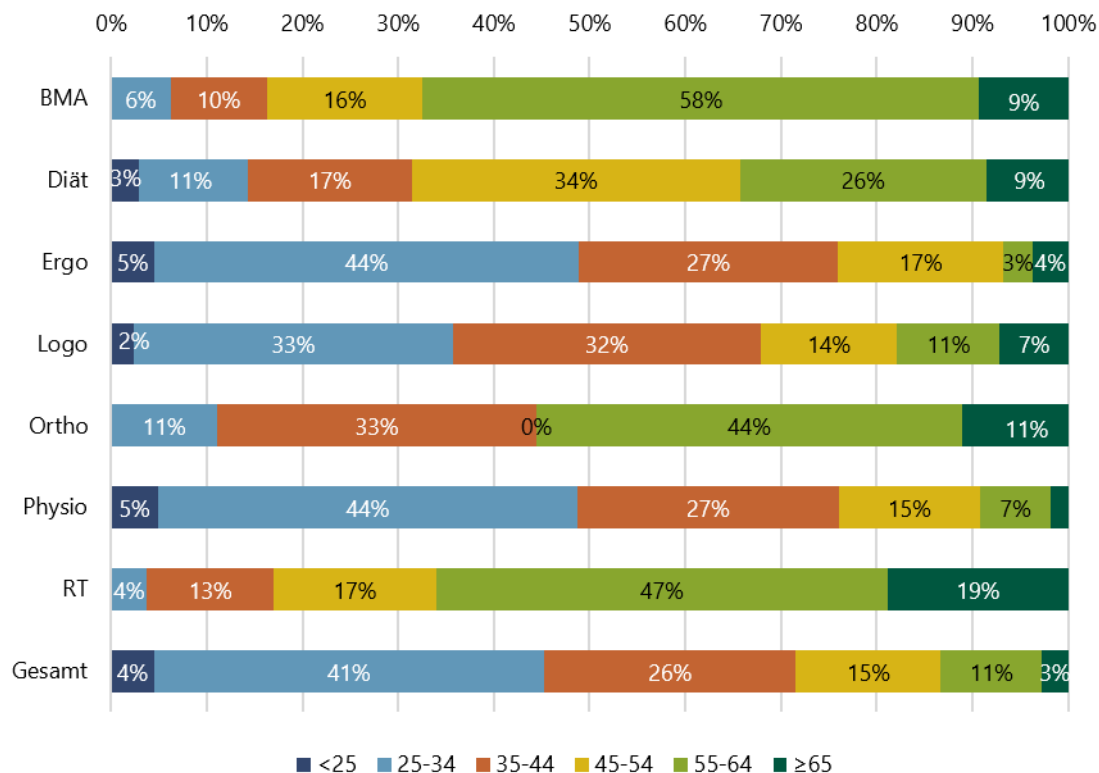
Ähnlich wie bei den GuK-Berufen zeigt sich, dass eine ausländische Erstqualifikation nicht zwangsläufig mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft einhergeht. Ein Teil der Personen mit im Ausland erworbener Ausbildung besitzt bereits die österreichische Staatsbürgerschaft, etwa weil sie schon länger in Österreich leben. Die Darstellung verdeutlicht daher, dass die Staatsbürgerschaft allein keine Rückschlüsse auf den Ausbildungsort oder die individuelle Migrationsgeschichte zulässt.

Abbildung 36: MTD-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Staatsbürgerschaft in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 7.500)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 37: MTD-Berufe – Personen mit ausländischer Erstqualifikation und österreichischer Staatsbürgerschaft nach Alter in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 3.000)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

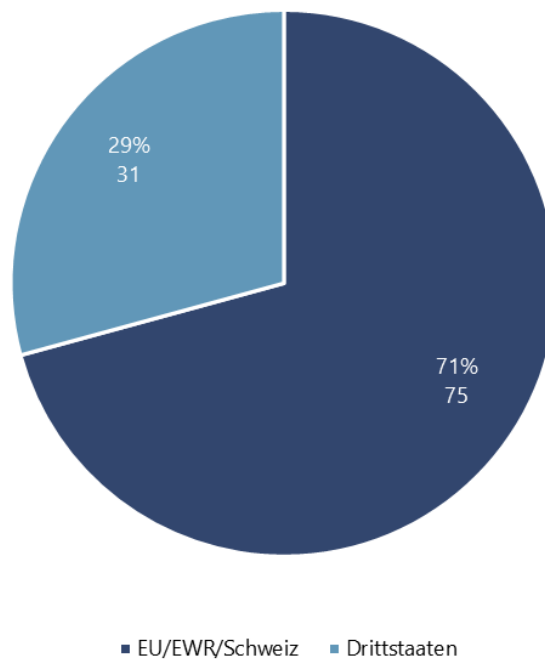
A.3 Operationstechnische Assistenz mit ausländischer Erstqualifikation

A.3.1 Gesamtdarstellung OTA mit ausländischer Erstqualifikation und Geschlecht

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind 106 OTA mit ausländischer Erstqualifikation im GBR eingetragen. Das ist die Hälfte aller Personen, die im GBR als OTA eingetragen sind. Dies ist vor dem Hintergrund der Einführung der OTA als eigenständigen Gesundheitsberuf mit 1. Juli 2022 zu betrachten. Da bis dahin in Österreich keine OTA-Ausbildungen durchgeführt wurden, stammen die ersten im Register erfassten Berufsangehörigen überwiegend aus dem Ausland (siehe Kapitel 4 „Operationstechnische Assistenz“).

Abbildung 38 zeigt die Verteilung der Personen mit ausländischer Erstqualifikation in der Operationstechnischen Assistenz (OTA) nach Herkunft der Ausbildung. Die Mehrheit verfügt über eine Erstqualifikation aus EU/EWR-Staaten bzw. der Schweiz. Diese Gruppe umfasst 71 Prozent (n = 75) der registrierten Personen. Weitere 29 Prozent (n = 31) besitzen eine Erstqualifikation aus Drittstaaten.

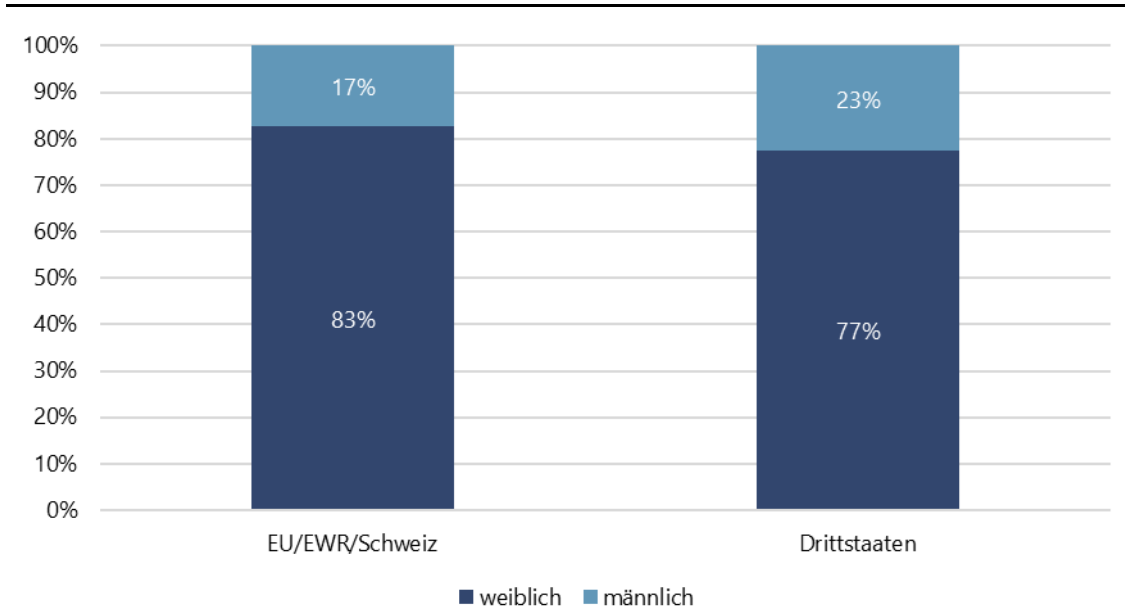
Abbildung 38: OTA – Personen mit ausländischer Erstqualifikation in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 106)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 39 zeigt die Geschlechterverteilung von Personen mit ausländischer Erstqualifikation in der Operationstechnischen Assistenz nach EU/EWR/Schweiz und Drittstaat. In beiden Herkunftsgruppen überwiegt deutlich der Frauenanteil (EU/EWR/Schweiz 83 %; Drittstaaten 77 %).

Abbildung 39: OTA – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Geschlecht in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 106)



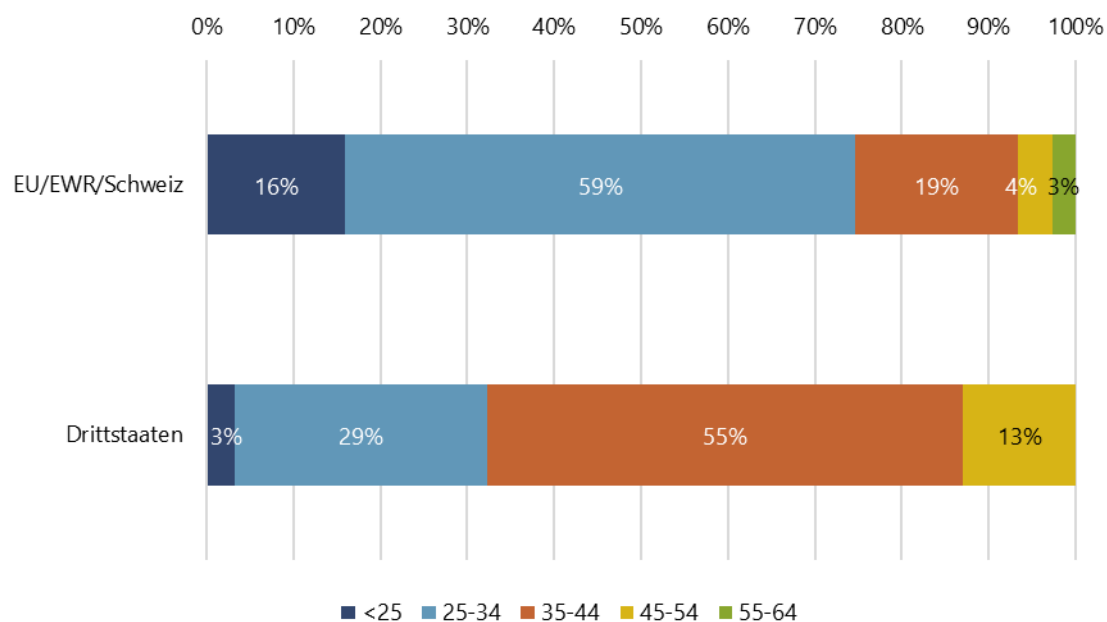
Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

A.3.2 OTA mit ausländischer Erstqualifikation und Alter

Abbildung 40 zeigt die Altersverteilung von Personen mit ausländischer Erstqualifikation in der Operationstechnischen Assistenz nach Herkunft der Ausbildung. Bei Personen mit Erstqualifikation aus EU/EWR-Staaten bzw. der Schweiz liegt der Schwerpunkt deutlich in der Altersgruppe 25–34 Jahre (59 %). Jüngere Personen unter 25 Jahren machen 16 Prozent aus, während ältere Altersgruppen ab 45 Jahren nur einen kleinen Anteil darstellen.

Bei Personen mit Erstqualifikation aus Drittstaaten zeigt sich eine andere Altersstruktur. Hier liegt der größte Anteil in der Altersgruppe 35–44 Jahre (55 %), während die Altersgruppe 25–34 Jahre mit 29 Prozent deutlich kleiner ausfällt.

Abbildung 40: OTA – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach Alter in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 106)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

A.3.3 OTA mit ausländischer Erstqualifikation und Staatsbürgerschaft

Tabelle 49 zeigt, in welchen Ländern die ausländische Erstqualifikation erfolgt ist. Insgesamt sind sieben Länder erfasst. Rund 70 Prozent der ausländischen Erstqualifikationen wurden in Deutschland absolviert, gefolgt von 16 Prozent in Kolumbien und 9 Prozent in Tunesien.

Tabelle 49: OTA – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach **Land der Erstqualifikation** in absoluten Zahlen und in Prozent, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 106, 5 Fälle aufgrund der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet)

Staat	OTA
Deutschland	74 (70 %)
Kolumbien	17 (16 %)
Tunesien	10 (9 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 50 zeigt die häufigsten Staatsbürgerschaften von Personen mit ausländischer Erstqualifikation in der Operationstechnischen Assistenz. Insgesamt sind im Gesundheitsberuferegister zehn unterschiedliche Staatsbürgerschaften in dieser Gruppe vertreten. In der Tabelle werden jedoch aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nur die vier häufigsten Staatsbürgerschaften dargestellt, da die übrigen Staatsbürgerschaften jeweils weniger als fünf Personen umfassen.

Die mit Abstand größte Gruppe stellen Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft (n = 66) dar. Weitere häufig vertretene Staatsbürgerschaften sind Kolumbien (n = 16), Tunesien (n = 10) sowie Österreich (n = 8).

Tabelle 50: OTA – Personen mit ausländischer Erstqualifikation nach **Staatsbürgerschaft**, Stand 31. 12. 2025, häufigste 4 Länder (ausgewertete n = 106, n = 6 aufgrund statistischer Geheimhaltung ausgeblendet)

Staatsbürgerschaft	OTA
Deutschland	66
Kolumbien	16
Tunesien	10
Österreich	8

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Teil B:

Informationen zu behördlichen Tätigkeiten und zur Registerführung

Das Gesundheitsberuferegister verfolgt mehrere Ziele: Einerseits macht es die Qualifikationen aller erfassten Berufsangehörigen sichtbar, andererseits dient es als wichtige Planungsgrundlage für die künftige Pflege- und Gesundheitspolitik. Seit 2018 erfüllen die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) und die Bundesarbeitskammer (BAK) die Aufgabe, Personen mit entsprechender Ausbildung in das Gesundheitsberuferegister einzutragen, die dadurch ihre Berufsberechtigung erhalten.

Zu der primären Aufgabe, Anträge auf Eintragung und Änderungsmeldungen für das Register aufzubereiten, zu prüfen und durch die Eintragung in das Register zu finalisieren (behördliche Tätigkeiten, vgl. Kapitel 6), kommen noch andere arbeitsintensive Aufgaben hinzu, die für Außenstehende nicht sofort ersichtlich sind. Diese Arbeiten können unter dem Oberbegriff „Registerführung“ subsumiert werden (vgl. Kapitel 7).

Die Auswertungen in diesem Teil des Berichts beziehen sich – sofern nicht anders beschrieben – ausschließlich auf Registrierungen und nicht auf Köpfe. Personen, die zwei verschiedene Qualifikationen besitzen, werden daher in diesem Teil des Berichts doppelt gezählt. In diesem Sinn scheint beispielsweise eine Person, die sowohl eine Ausbildung im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege als auch eine im physiotherapeutischen Dienst abgeschlossen hat und im Register eingetragen ist, im öffentlichen Register als DGKP und Physio (Physiotherapeut:in) auf und wird daher in den Auswertungen der Behörde auch doppelt gezählt.

5 Rollen laut GBRG

Das Gesundheitsberuferegister-Gesetz (GBRG) sieht die Einrichtung und Führung eines Gesundheitsberuferegisters vor. Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), die Bundesarbeitskammer (BAK), die (Landes-)Arbeiterkammern und das für das Gesundheitswesen zuständige Bundesministerium (derzeit BMASGPK) haben das GBR in seiner jetzigen Form aufgebaut und implementiert.

Im Zusammenhang mit dem GBR gibt es verschiedene Player, denen nach dem GBRG unterschiedliche Rollen zukommen.

- Die oder der für das Gesundheitswesen zuständige Bundesminister:in stellt die technische Infrastruktur für die Führung des Registers zur Verfügung.
- Die GÖG ist registerführende Stelle.
- Der BAK und der GÖG wurden durch das GBRG die hoheitlichen Aufgaben als Registrierungsbehörden in Vollziehung des GBRG übertragen.
- Die BAK hat die (Landes-)Arbeiterkammern mit der Durchführung der Verwaltungsverfahren betraut.
- Die oder der für das Gesundheitswesen zuständige Bundesminister:in trägt die Verantwortung im Sinne des Art. 4 Z 7 DSGVO für die Datenanwendung des Registers.
- Die Registrierungsbehörden sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß GBRG Auftragsverarbeiterinnen im Sinne des Art. 4b Z 8 DSGVO, weiters ist die GÖG auch in ihrer Funktion als registerführende Stelle Auftragsverarbeiterin gemäß Art. 4 Z 8 DSGVO.
- In Wahrnehmung der nach dem GBRG übertragenen Aufgaben sind die BAK und die GÖG an Weisungen gebunden, die die oder der für das Gesundheitswesen zuständige Bundesminister:in ausgibt.

Das für das Gesundheitswesen zuständige Bundesministerium hat zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und einheitlichen Registrierung für die Vernetzung und den Austausch zwischen den Registrierungsbehörden Sorge zu tragen.

6 Behördliche Tätigkeit

Die behördlichen Tätigkeiten des Gesundheitsberuferegisters (GBR) starteten mit 1. Juli 2018. Die gesetzliche Grundlage dafür ist das Bundesgesetz über die Registrierung von Gesundheitsberufen (Gesundheitsberuferegister-Gesetz – GBRG), BGBl. I Nr. 87/2016, i. d. g. F.

6.1 Registrierungspflicht

Personen, die einen vom GBR erfassten Gesundheitsberuf in Österreich ausüben möchten, haben vor der Aufnahme ihrer beruflichen Tätigkeit die Registrierung bei der für sie zuständigen Registrierungsbehörde zu beantragen (§ 15 Abs. 1 GBRG).

Die Pflicht zur Eintragung in das GBR wurde auch in den einschlägigen Berufsgesetzen verankert. Demnach ist zur Berufsausübung im Rahmen der vom GBRG umfassten Gesundheitsberufe in Österreich nur berechtigt, wer in das GBR eingetragen ist (§ 27 Abs. 1 Z 5, § 85 Abs. 1 Z 5 GuKG, § 27 Abs. 1 Z 5 MTDG und § 26c Abs. 1 Z 3 MABG).

Die Eintragung in das Gesundheitsberuferegister ist fünf Jahre gültig. Um die Registrierung weiterhin aufrechtzuerhalten, ist vor Ablauf der Eintragungsgültigkeit eine Verlängerung um weitere fünf Jahre notwendig. Die erstmalige Verlängerung der Registrierung startete mit 1. April 2023 und wird seitdem laufend durchgeführt (vgl. Kapitel 6.5).

6.2 Registrierungen nach Registrierungsbehörden

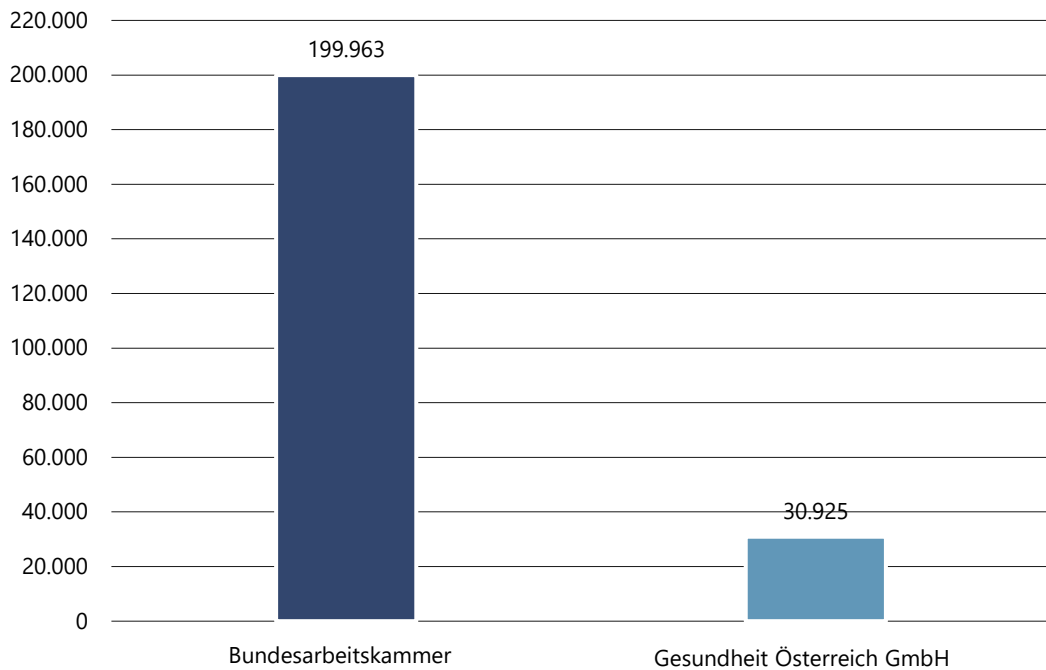
Für Berufsangehörige gelten folgende Zuständigkeiten (§§ 4 und 15 GBRG):

- Die GÖG ist die zuständige Registrierungsbehörde
 - für die Durchführung des Registrierungsverfahrens für alle FH-Absolventinnen und FH-Absolventen in Österreich (MTD-Berufe und DGKP) sowie für alle Berufseinsteiger:innen aufgrund eines anerkannten ausländischen Qualifikationsnachweises – außer für Berufsangehörige der Pflegeassistenz, der Pflegefachassistenz und der Operationstechnischen Assistenz – sowie
 - ab der Registrierung für (überwiegend) freiberuflich Tätige sowie Berufsangehörige, die keine AK-Mitglieder sind.
- Die BAK ist die zuständige Registrierungsbehörde
 - für die Durchführung des Registrierungsverfahrens für Berufsangehörige der Pflegeassistenz, der Pflegefachassistenz und der Operationstechnischen Assistenz sowie für Absolventinnen und Absolventen der GuK-Schulen und
 - ab der Registrierung für alle AK-Mitglieder, ausgenommen jene, die überwiegend freiberuflich tätig sind.

Eine Änderung der Behördenzuständigkeit nach erfolgter Registrierung tritt erst mit einer entsprechenden Änderungsmeldung ein bzw. kann sich im Rahmen der Verlängerung der Registrierung ergeben.

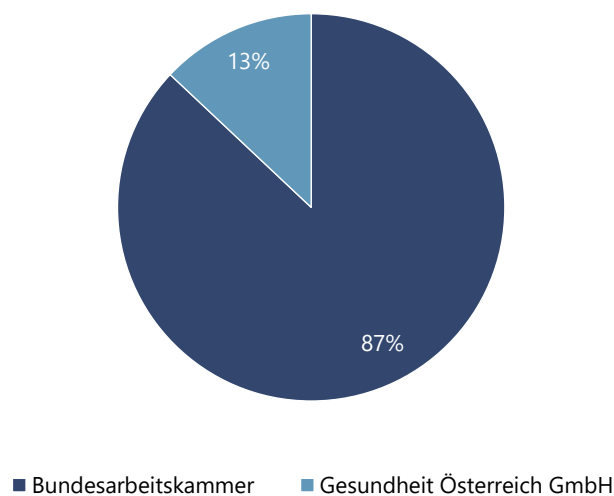
Mit Stichtag 31. Dezember 2025 waren 230.888 Berufsangehörige mit aktiver Registrierung im GBR eingetragen. Die BAK war für 199.963 BA die zuständige Registrierungsbehörde, das entspricht 87 Prozent der aktiven Registrierungen. Die GÖG war für 30.925 BA, d. h. für 13 Prozent, zuständig (vgl. Abbildung 41 und Abbildung 42).

Abbildung 41: Aktueller Stand der Behördenzugehörigkeit am 31. 12. 2025 in absoluten Zahlen



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 42: Aktueller Stand der Behördenzugehörigkeit am 31. 12. 2025 in Prozent



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Insgesamt waren mit Stichtag 31. Dezember 2025 im Gesundheitsberuferegister 239.584 Eintragungen vorhanden. Die Anzahl der Eingetragenen umfasst zum einen jene Berufsangehörige, die eine aktive Registrierung (230.888) besitzen, und zum anderen jene, deren Registrierung zum Stichtag ruht (8.696). Berufsangehörige, deren Registrierung ruht, sind im öffentlichen Register mit dem Vermerk „ruhend“ gekennzeichnet. Sie können ihre Registrierung binnen drei Jahren wieder reaktivieren (siehe Kapitel 6.5 „Verlängerung der Registrierung“). Erst wenn auch binnen dieser drei Jahre keine Verlängerung erfolgt, wird die Eintragung aus dem GBR gestrichen und ist dann im öffentlichen Register nicht mehr einsehbar.

Die weiteren Ausführungen in diesem Bericht beziehen sich nur auf Berufsangehörige mit aktiver Registrierung.

6.3 Registrierungen, Streichungen und Ruhende 2025

Im Jahr 2025 gab es 12.270 Neuregistrierungen im GBR und 2.146 Streichungen aus dem GBR. 8.696 Registrierungen wurden seit Beginn der Verlängerung nicht innerhalb der Toleranzfrist verlängert, diese ruhen daher zum Stichtag 31. Dezember 2025 (vgl. Tabelle 51).

Die Streichungen können aus folgenden Sachverhalten resultieren:

- Upgrades innerhalb der GuK-Berufe (siehe insbesondere die hohe Anzahl von Streichungen von PA),
- Meldungen der Berufseinstellung und
- Entziehungen der Berufsberechtigung

(vgl. dazu Kapitel 6.7).

Ende 2025 waren 9.945 aktive Registrierungen mehr im GBR erfasst als Ende 2024.

Tabelle 51: Registrierungen und Streichungen im GBR im Jahr 2025

Berufe	Registrierungen 2025	Streichungen 2025
01. DGKP	3.477	96
02. PFA	2.622	701*
03. PA	4.148	1288**
04. BMA	260	< 5
05. Diät	122	< 5
06. Ergo	254	< 5
07. Logo	103	12
08. Ortho	11	< 5
09. Physio	902	34
10. RT	230	9
11. OTA	141	< 5
gesamt	12.270	2.146

* Darin enthalten sind 688 Upgrades von PFA zu DGKP.

** Darin enthalten sind insgesamt 1.180 Upgrades, davon 847 Upgrades von PA auf PFA und 333 PA zu DGKP.

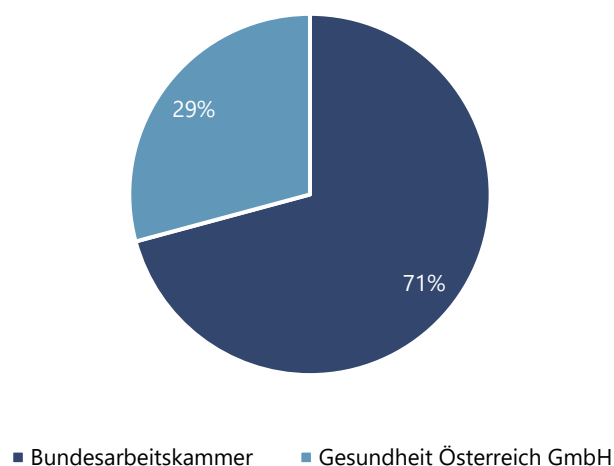
Hinweis: In den Registrierungszahlen sind folgende befristete Registrierungen enthalten:

PFA: 523 BA (DGKP-Nostrifizierung mit Auflagen); PA: 574 BA (PFA-Nostrifizierung mit Auflagen); PA unter Anleitung und Aufsicht: 219 BA (PA-Nostrifizierung mit Auflagen) – siehe Kapitel 6.7.4

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Von den 12.270 Neuregistrierungen im Jahr 2025 wurden 71 Prozent durch die BAK und 29 Prozent durch die GÖG durchgeführt.

Abbildung 43: Anteil an durchgeführten Neuregistrierungen nach registrierender Stelle 2025



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

In Tabelle 52 wird die Anzahl der aktiven Registrierungen 2025 den aktiven Registrierungen 2024 pro Beruf gegenübergestellt und die Veränderung zum Vorjahr in Prozent ausgewiesen.

Die größten Steigerungen der aktiven Registrierungen weisen die OTA mit 67 Prozent auf. Da der Beruf der OTA erst 2022 neu geschaffen wurde, durchliefen diese noch keine Verlängerungsphase, weshalb sich auch noch keine Registrierungen im Status „ruhend“ finden.

Tabelle 52: Gegenüberstellung der aktiven Registrierungen gesamt per 31. 12. 2024 und per 31. 12. 2025 pro Beruf

Berufe	aktive Registrierungen gesamt per 31.12.2025	aktive Registrierungen gesamt per 31.12.2024	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
01. DGKP	113.926	110.566	2,9 %
02. PFA	10.451	8.570	18,0 %
03. PA	62.741	59.905	4,5 %
GuK-Berufe gesamt	187.118	179.041	4,3 %
04. BMA	7.209	6.955	3,5 %
05. Diät	2.160	2.047	5,2 %
06. Ergo	5.153	4.910	4,7 %
07. Logo	2.548	2.468	3,1 %
08. Ortho	449	439	2,3 %
09. Physio	19.870	19.061	4,1 %
10. RT	6.171	5.953	3,5 %
MTD-Berufe gesamt	43.770	41.833	4,4 %
11. OTA	210	69	67,1 %
GBR-Berufe gesamt	230.888	220.943	4,3 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 10.247 GuK-Berufe neu registriert. Dies entspricht 84 Prozent der gesamten Neuregistrierungen. Den größten Anteil der Neuregistrierungen bilden mit 4.148 die PA. Dies entspricht 34 Prozent aller Registrierungen (vgl. Tabelle 53). 15 Prozent, das entspricht 1.882 registrierten Berufsangehörigen, wurden in einem MTD-Beruf neu registriert. Innerhalb dieser Berufsgruppe stellen die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit 902 Registrierungen (7 %) den größten Anteil dar. Den kleinsten Anteil bilden mit 11 Registrierungen (< 1 %) die Orthoptistinnen und Orthoptisten (vgl. Tabelle 53 und Abbildung 44).

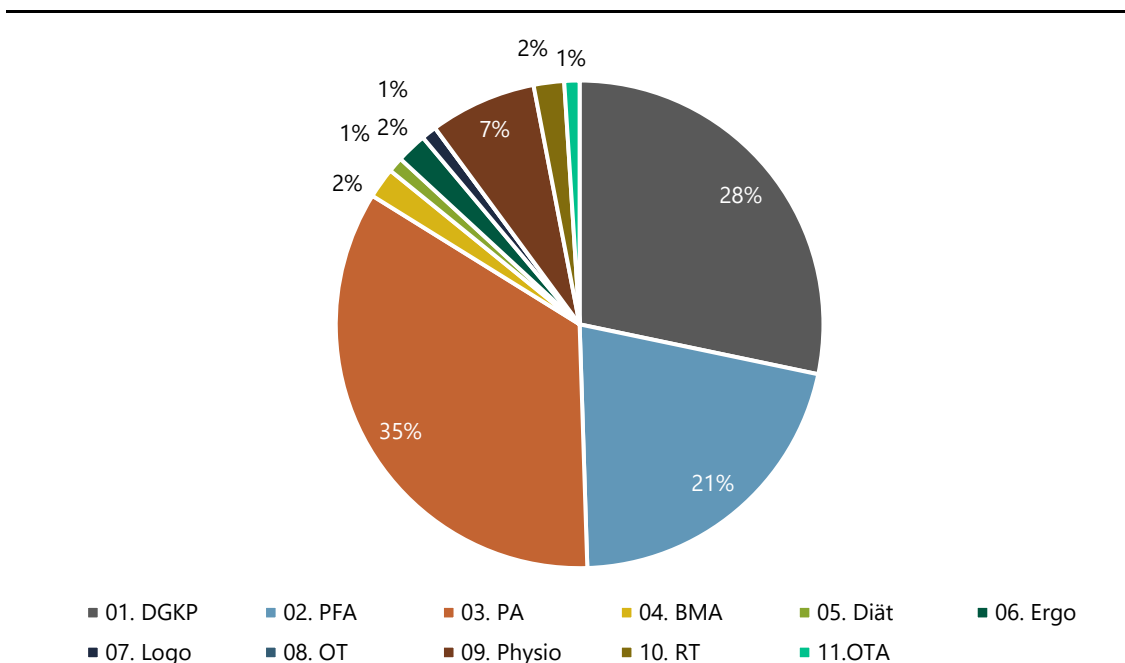
Tabelle 53: Registrierung nach Beruf im Jahr 2025 in absoluten Zahlen und in Prozent

Berufe	Registrierungen 2025	Anteil an Registrierungen 2025 in %
01. DGKP	3.477	28 %
02. PFA	2.622	21 %
03. PA	4.148	34 %
GuK-Berufe gesamt	10.247	84 %
04. BMA	260	2 %
05. Diät	122	1 %
06. Ergo	254	2 %
07. Logo	103	1 %
08. Ortho	11	< 1 %
09. Physio	902	7 %
10. RT	230	2 %
MTD-Berufe gesamt	1.882	15 %
11. OTA	141	1 %
Gesamt	12.270	100 %

Hinweis: In den Registrierungszahlen sind befristete Registrierungen enthalten: PFA 523 BA (Nostrifizierung mit Auflagen); PA 574 BA (Nostrifizierung mit Auflagen) und 219 BA (Tätigkeit unter Anleitung und Aufsicht mit Auflagen) – siehe Kapitel 6.7.4

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 44: Registrierung nach Beruf im Jahr 2025 in Prozent

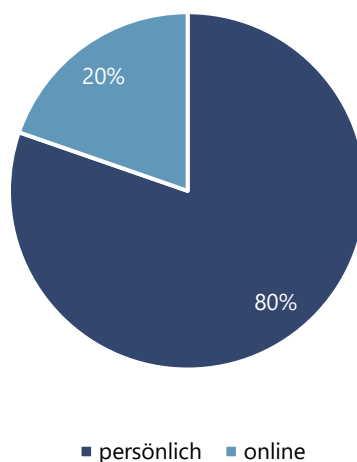


Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

6.4 Art der Antragstellung

Der Antrag auf Registrierung im GBR kann persönlich oder im Rahmen eines Onlineverfahrens mittels ID Austria eingebracht werden (§ 15 Abs. 2 GBRG). Seit Beginn der Registrierung wurden 185.423 Anträge auf Eintragung (rund 80 %) persönlich und 45.465 (rund 20 %) online eingebracht (vgl. Abbildung 45). 61 Berufsangehörige, die zwei Berufe ausüben, haben das Antragsverfahren einmal online und einmal persönlich durchlaufen.

Abbildung 45: Verteilung zwischen Online- und persönlicher Antragstellung der aktiven Registrierungen seit Beginn der Registrierung mit Stichtag 31. 12. 2025



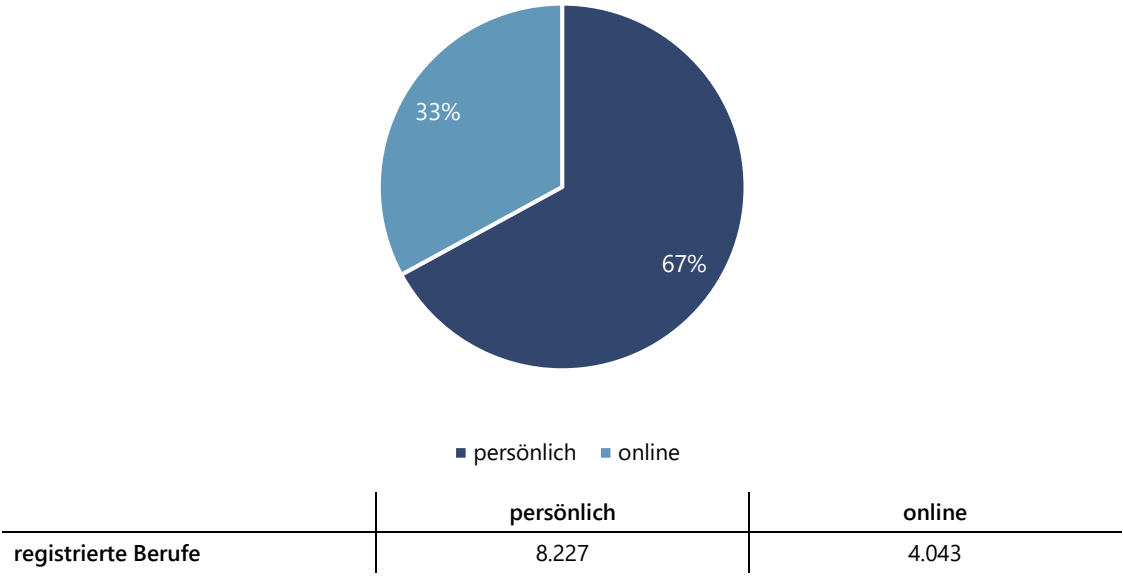
	persönlich	online
registrierte Berufe	185.423	45.465

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Im Jahr 2025 brachten 67 Prozent den Antrag auf Registrierung persönlich ein, 33 Prozent wählten die Onlineantragstellung (vgl. Abbildung 46).

Im Vergleich zum Jahr 2024 (Onlineantragstellung: 32 %) wurde die Möglichkeit der Onlinebeantragung, prozentual gesehen, im Jahr 2025 etwas häufiger in Anspruch genommen (33 %). Auch im Vergleich zu den initialen Jahren der Bestandsregistrierung 2018/2019 (Onlineantragstellung: 14 %) wird die Onlineantragstellung vermehrt in Anspruch genommen. Dies kann einerseits auf die vermehrte Nutzung der ID Austria, andererseits auf die dahingehende Kommunikation der Registrierungsbehörden zurückgeführt werden.

Abbildung 46: Verteilung zwischen Online- und persönlicher Antragstellung in Prozent im Jahr 2025



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Die Verteilung der Art der Antragstellung nach Berufen ist Tabelle 54 zu entnehmen. Es zeigt sich, dass die Onlineantragstellung am meisten durch die Berufsgruppe der Biomedizinischen Analytikerinnen und Biomedizinischen Analytiker genutzt worden ist. Die Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten hingegen haben diese Möglichkeit am seltensten in Anspruch genommen.

Tabelle 54: Verteilung zwischen Online- und persönlicher Antragstellung pro Beruf in Prozent im Jahr 2025

Berufe	online in %	persönlich in %
01. DGKP	48 %	52 %
02. PFA	15 %	85 %
03. PA	10 %	90 %
04. BMA	92 %	8 %
05. Diät	89 %	11 %
06. Ergo	85 %	15 %
07. Logo	83 %	17 %
08. Ortho	91 %	9 %
09. Physio	73 %	27 %
10. RT	89 %	11 %
11. OTA	28 %	72 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

6.5 Verlängerung der Registrierung

Gemäß § 18 GBRG ist die Registrierung fünf Jahre ab erstmaliger Eintragung in das GBR gültig. BA haben binnen jeweils fünf Jahren ihre Registrierung zu verlängern. Die Verlängerung kann drei Monate vor dem Stichtag bis zum Ablauf des dritten darauffolgenden Monats ohne Auswirkung auf den Stichtag und die Registrierung beantragt werden (Toleranzfrist). Die Registrierungsbehörde hat die oder den BA vor Beginn der Toleranzfrist über das Auslaufen der Gültigkeit der Registrierung zu informieren. Erfolgt keine Verlängerung der Registrierung innerhalb der Toleranzfrist, ruht die Registrierung. Mit 31. Dezember 2025 waren 8.696 Registrierungen im Status „ruhend“ (siehe Kapitel 6.5.3).

Die Registrierung im GBR startete mit 1. Juli 2018. Da die Verlängerung ab drei Monate vor Ablauf der Registrierung vorgenommen werden kann, startete die erstmalige Verlängerung der Registrierung mit 1. April 2023. Im Rahmen der Verlängerung der Registrierung wird zur Qualitätssicherung des GBR ein besonderer Fokus auf die Aktualisierung der vom GBR erfassten Daten gerichtet.

Im Rahmen der vom BMASGPK gemeinsam mit den Registrierungsbehörden erarbeiteten Implementierung der Verlängerung der Registrierung wurden zielgerichtete und anwenderfreundliche Prozesse für die Verlängerung der Registrierung entwickelt, die insbesondere auch die Aktualisierung der Daten des Registers sicherstellen:

Die Berufsangehörigen werden durch die Registrierungsbehörde individuell und zeitgerecht über ihre anstehende Verlängerung sowie die möglichen Verlängerungswege informiert. Um eine Aktualisierung der wesentlichen berufsspezifischen Daten im Register sicherzustellen, wird für die Verlängerung nach Abfrage des Zentralen Melderegisters ein für die oder den jeweilige:n BA personalisiertes Verlängerungsformular erstellt, das online zur Verfügung gestellt bzw. per E-Mail oder per Post angefordert werden kann. Aufgrund der gemeldeten Verlängerung führt die Registrierungsbehörde die Verlängerung der Registrierung im Register umgehend durch und nimmt im Anschluss die allfälligen Änderungen der Daten, die sich aus den im Verlängerungsformular angegebenen Daten ergeben, im Register vor, sodass nach Abschluss jeder Verlängerung die jeweils aktuellen Daten im Gesundheitsberuferegister zur Verfügung stehen.

Dieser Verlängerungsprozess, der eine direkte individuelle Kommunikation der Registrierungsbehörde mit den Berufsangehörigen einschließlich der Information über den Zeitpunkt und die Art der Verlängerung vorsieht, stellt somit sicher, dass die Berufsangehörigen mit einem minimalen Aufwand ihrer Verlängerungspflicht nachkommen können und damit einen wesentlichen Beitrag für die Planungssicherheit im Gesundheits- und Pflegewesen leisten.

Nach erfolgreicher Verlängerung ist die Registrierung für weitere fünf Jahre gültig, und die BA erhalten einen neuen Berufsausweis mit neuem Gültigkeitsdatum zugesandt.

Im Jahr 2025 wurden 8.871 Verlängerungsverfahren durch die RB durchgeführt. Insgesamt wurden seit 1. April 2023 bereits 177.800 Verlängerungsverfahren abgeschlossen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 176.884 Registrierungen nach einer durchgeführten Verlängerung weiterhin aktiv. Die Differenz zur Gesamtzahl der durchgeführten Verlängerungsverfahren ergibt sich aus unterjährigen Änderungen wie Upgrades oder Berufseinstellungen, die in der Stichtagsbetrachtung nicht enthalten sind.

Tabelle 55 zeigt eine Aufschlüsselung durchgeführter Verlängerungsverfahren im Jahr 2025 nach Berufsgruppen.

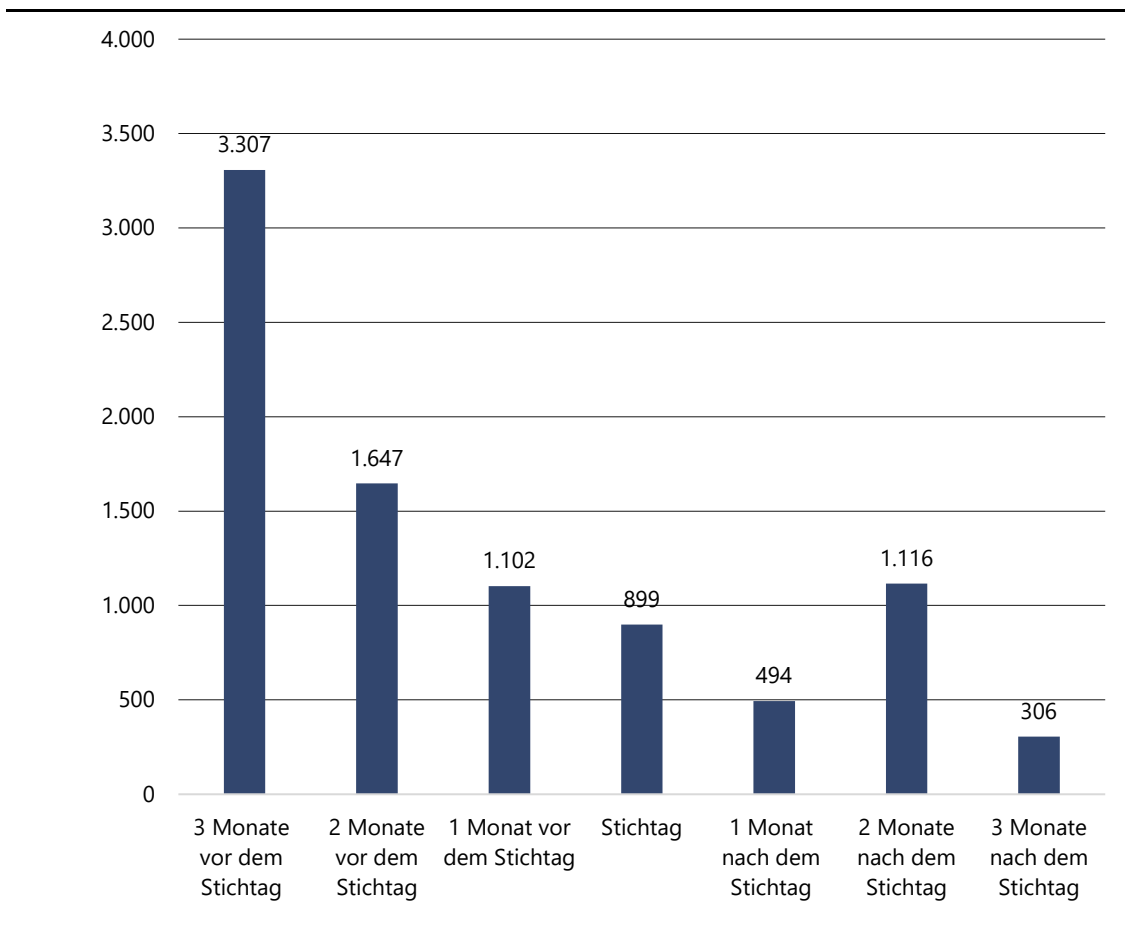
Tabelle 55: Durchgeführte Verlängerungsverfahren pro Beruf im Jahr 2025

Berufe	Verlängerungsverfahren 2025
01. DGKP	3.322
02. PFA	961
03. PA	2.237
GuK-Berufe gesamt	6.520
04. BMA	258
05. Diät	99
06. Ergo	243
07. Logo	138
08. Ortho	17
09. Physio	1.356
10. RT	240
MTD-Berufe gesamt	2.351
gesamt	8.871

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 47 zeigt, wann die BA nach Verständigung über die anstehende Verlängerung der Registrierung ihre Verlängerung im Jahr 2025 beantragt haben.

Abbildung 47: Verteilung des Zeitpunkts der Verlängerung im Jahr 2025



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

6.5.1 Art der Verlängerung

Die Verlängerung kann auf unterschiedlichen Wegen (online mittels ID Austria, mittels elektronisch oder handschriftlich ausgefüllten Verlängerungsantrags oder persönlich) bei den Registrierungsbehörden eingebracht werden. Tabelle 56 zeigt die Verteilung nach Art der Einbringung der Verlängerung.

Tabelle 56: Durchgeführte Verlängerungen nach Art der Einbringung 2025

online	4.717	53 %
persönlich	4.154	47 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

6.5.2 Änderungsmeldungen im Zuge einer Verlängerung

Im Zuge der Verlängerung wird vorwiegend die Aktualität der im GBR durch die BA angegebenen Daten abgefragt. Werden dadurch Änderungen dieser Daten bekannt gegeben, sind die entsprechenden Daten im GBR zu korrigieren. Im Zuge der Verlängerung wurden im Jahr 2025

7.282 Änderungsmeldungen der Berufsdaten eingebracht. Das bedeutet, dass bei rund 82 Prozent eine Änderung im Zuge der Verlängerung durchgeführt wurde:

- 4.325 der im Zuge der Verlängerung eingebrachten Änderungsmeldungen betreffen Änderungen der Berufsdaten wie Änderung von Arbeitgeber:in bzw. Dienstort bei angestellten BA, Art der Berufsausübung oder Änderungen im Zusammenhang mit einem Berufssitz bei freiberuflich Tätigen (rund 59 %).
- In 2.957 Verfahren wurden Stammdaten, d. h. der Name, die Staatsangehörigkeit oder die Adresse, angepasst. Dies erfolgt grundsätzlich auch durch einen Abgleich mit dem Zentralen Melderegister im Vorfeld durch die Registrierungsbehörde (rund 41 %).

Zu den Änderungsmeldungen gesamt siehe Kapitel 6.8.1.

Tabelle 57: Durchgeführte Änderungsmeldungen im Zuge einer Verlängerung nach Datenkategorie 2025

Verfahren	Anzahl (Änderungsmeldungen im Rahmen einer Verlängerung)
Änderungsmeldung Berufsdaten	4.325
Änderungsmeldung Stammdaten	2.957
Gesamtergebnis	7.282

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

6.5.3 Ruhen der Registrierung

Erfolgt keine Verlängerung der Registrierung innerhalb der sechsmonatigen Toleranzfrist, ruht diese. Sie kann innerhalb von drei Jahren ganz einfach durch die bzw. den BA wieder reaktiviert werden.

Seit Beginn der Verlängerung wurden 8.696 der durchzuführenden Verlängerungen nicht innerhalb der Toleranzfrist beantragt, wodurch die Registrierungen der betroffenen BA zum Stichtag 31. Dezember 2025 ruhend waren.

Tabelle 58: Ruhende zum Stichtag 31. 12. 2025

Berufe	Ruhend zum Stichtag
01. DGKP	3.798
02. PFA	47
03. PA	3.717
GuK-Berufe gesamt	7.562
04. BMA	271
05. Diät	63
06. Ergo	102
07. Logo	69
08. Ortho	7
09. Physio	390
10. RT	232
MTD-Berufe gesamt	1.134
gesamt	8.696

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

6.5.4 Wiederaufleben der Registrierung

Die Registrierung lebt bei Verlängerung zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf. Als neuer Stichtag gilt der Tag des Wiederauflebens der Registrierung. Das betrifft 561 Registrierungen im Jahr 2025.

6.6 Versagungen der Eintragung

Die zuständigen Registrierungsbehörden haben im Zuge des Eintragungsverfahrens mittels negativen Bescheids über einen Antrag zu entscheiden, wenn

- eine Person nicht die inhaltlichen Voraussetzungen (gesundheitliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit, Deutschkenntnisse oder Qualifikation) für eine Eintragung erfüllt (abweisender Bescheid) oder
- kein vollständiger Antrag übermittelt wird und dieser auch innerhalb der von den Registrierungsbehörden gesetzten Frist nicht vervollständigt wird bzw. wenn keine Antragslegitimation (z. B. kein GBR-Beruf) gegeben ist (zurückweisender Bescheid).

Im Jahr 2025 wurden 37 Anträge auf Eintragung bescheidmäßig zurückgewiesen. Außerdem wurden weniger als fünf Anträge auf Eintragung aufgrund fehlender Voraussetzungen für die Eintragung bescheidmäßig abgewiesen.

Das Selbstverständnis der Registrierungsbehörden sieht eine serviceorientierte und möglichst verwaltungsökonomische Arbeitsweise vor. Demgemäß wird bei Nichtvorliegen der Antragslegitimation für eine Eintragung (z. B. kein GBR-Beruf) die oder der Antragsteller:in im Zuge der Manuduktionspflicht vorab informiert. Somit wurde in solchen Fällen gar kein Antrag gestellt bzw. der Antrag zurückgezogen. Im Falle eines unvollständigen Antrags, bei dem in absehbarer

Zeit die fehlenden Unterlagen nicht vorgelegt werden können (z. B. fehlender Sprachnachweis, fehlende Berufsankennung), werden die Berufsangehörigen durch die Registrierungsbehörden dazu angeleitet, vor Fristende den Antrag zurückzuziehen und die Registrierung bei Erfüllung der Voraussetzungen zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich zu beantragen. Folglich bedurften auch diese Fälle keiner bescheidmäßigen (negativen) Erledigung.

6.7 Streichungen

Aus folgenden Gründen ist ein:e Berufsangehörige:r bzw. ein bereits registrierter Beruf aus dem GBR zu streichen:

- Streichung bei Berufseinstellung
- Streichung bei Entziehung der Berufsberechtigung
- Streichung nach Upgrade innerhalb der GuK-Berufe
- befristete Eintragungen

6.7.1 Streichung bei Berufseinstellung

Registrierte Berufsangehörige, die den entsprechenden Beruf nicht mehr in Österreich ausüben wollen, haben dies der zuständigen Registrierungsbehörde mitzuteilen (§ 22 GBRG). Bei Meldung der Berufseinstellung wird im GBR eine Streichung vorgenommen. Im Jahr 2025 wurden 2.146 Berufseinstellungen gemeldet und eine entsprechende Streichung aus dem GBR durchgeführt.

6.7.2 Streichung bei Entziehung der Berufsberechtigung

Die GÖG als registerführende Stelle hat Berufsangehörige, denen die Berechtigung zur Berufsausübung entzogen wurde (Wegfall der Vertrauenswürdigkeit oder der gesundheitlichen Eignung, fehlender Qualifikationsnachweis), aus dem GBR zu streichen. Das vorangehende Entziehungsverfahren ist durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu führen, welche die GÖG im Falle der Entziehung zu informieren hat. Die GÖG führt nach rechtskräftiger bzw. rechtswirksamer Entziehung die Streichung aus dem GBR durch (§ 25 GBRG) und informiert die BAK, sofern diese die zuständige Registrierungsbehörde ist, sowie die oder den Arbeitgeber:in, sofern vorhanden. Im Jahr 2025 gab es elf Streichungen nach Entziehung.

6.7.3 Streichung nach Upgrade innerhalb der GuK-Berufe

Da die drei GuK-Berufe PA, PFA und DGKP aufeinander aufbauen, d. h. die jeweils höhere Qualifikation die Berechtigung zur Ausübung der Qualifikation(en) darunter beinhaltet, wird nur die höchste erworbene Qualifikation im GBR geführt.

Es gibt folgende Fälle der Höherqualifizierung innerhalb der GuK-Berufe („Upgrades“):

- Abschluss einer PFA-Ausbildung durch PA
- Abschluss einer DGKP-Ausbildung durch PA oder PFA

Mit der Eintragung der höheren Qualifikation in einem GuK-Beruf (Upgrade) wird gleichzeitig der bis dahin eingetragene niedrigere GuK-Beruf durch die zuständige Registrierungsbehörde (BAK) gestrichen.

Im Jahr 2025 wurden im GBR insgesamt 1.180 Streichungen nach vorhergehenden Upgrades durchgeführt. Davon stiegen 847 Berufsangehörige von PA zu PFA auf und 333 von PA zu DGKP. Ein Upgrade von PFA zu DGKP erfolgte bei 688 Berufsangehörigen.

6.7.4 Befristete Eintragungen mit Auflagen

Weiters besteht in folgenden Fallkonstellationen für Personen mit einem im Ausland erworbenen Ausbildungsabschluss in einem GuK-Beruf und entsprechendem Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid die Möglichkeit der befristeten Eintragung in das GBR:

- BA mit Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid als DGKP mit Auflagen: Eintragung als PFA, befristet auf zwei Jahre ab Eintragung in das GBR,
- BA mit Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid als PFA mit Auflagen: Eintragung als PA, befristet auf zwei Jahre ab Eintragung in das GBR,
- BA mit Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid als PA mit Auflagen: Eintragung als PA unter Anleitung und Aufsicht, befristet auf zwei Jahre ab Eintragung in das GBR.

Mit erfolgreicher Erfüllung der im Bescheid vorgeschriebenen Auflagen und der Eintragung in den Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid liegt ein Qualifikationsnachweis in dem jeweiligen anerkannten GuK-Beruf vor. Ab diesem Zeitpunkt kann eine Eintragung in das GBR in diesem Beruf beantragt werden. Sofern die Eintragung vor Ablauf der zweijährigen Frist erfolgt, wird gleichzeitig die befristete Eintragung im Beruf mit niederschwelligerer Qualifikation gestrichen (Kapitel 6.7.3). Sofern diese Eintragung nicht vor Ablauf der zweijährigen Befristung erfolgt, wird die befristete Eintragung gestrichen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind 671 BA befristet als PFA, 935 befristet als PA und 447 befristet als PA unter Anleitung und Aufsicht im GBR eingetragen.

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind für insgesamt 866 befristet eingetragene BA die Befristung ausgelaufen, sie wurden daher aus dem GBR gestrichen. Datentechnisch erfolgt immer eine Streichung der PA oder PFA, unabhängig davon, ob der höhere Beruf erreicht wurde oder nicht.

Von 202 BA, die befristet als PA registriert waren und deren Eintragung gestrichen wurde, konnten 200 die im DGKP- bzw. PFA-Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid vorgeschriebenen Auflagen erfolgreich absolvieren und sich in ihrem (höheren) Beruf (DGKP bzw. PFA) eintragen lassen. 170 konnten dies vor Auslaufen der Befristung tun, 30 danach.

Von 235 BA, die befristet als PFA registriert waren, konnten 234 die im DGKP-Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid vorgeschriebenen Auflagen erfolgreich absolvieren und sich als DGKP eintragen lassen, 214 konnten dies vor Auslaufen der Befristung tun, 20 danach.

Die Möglichkeit der befristeten Eintragung als PA unter Anleitung und Aufsicht besteht seit 22. Juli 2023. Es konnten 2025 60 BA, die im PA-Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid

vorgeschriebenen Auflagen erfolgreich absolvieren und sich als PA unbefristet eintragen lassen; Bei 16 BA ist die zweijährige Frist abgelaufen.

6.8 Weitere behördliche Tätigkeiten

Im Zuge der Tätigkeit als Registrierungsbehörde fallen der BAK und der GÖG des Weiteren noch die im Folgenden angeführten Aufgaben zu.

6.8.1 Änderungsmeldungen

Um die Aktualität der Daten im GBR zu wahren, sind registrierte Berufsangehörige verpflichtet, der Registrierungsbehörde binnen eines Monats folgende Änderungen bekannt zu geben (§ 17 GBRG):

- Änderung des Namens
- Änderung von Arbeitgeber:in bzw. Dienstort bei angestellten BA
- Art der Berufsausübung (z. B. freiberuflich, im Dienstverhältnis, Sonstiges)
- Eröffnung, Verlegung und Auflassung des Berufssitzes einer oder eines freiberuflich tätigen BA
- Änderung der Staatsangehörigkeit
- Wechsel des Hauptwohnsitzes bzw. des gewöhnlichen Aufenthalts

Eine Änderung der Art der Berufsausübung von beispielsweise „Sonstiges“ auf „angestellt“ oder von „angestellt“ auf „freiberuflich“ kann gleichzeitig auch eine Zuständigkeitsänderung zwischen den beiden Registrierungsbehörden und somit die notwendige Weiterleitung an die neu zuständige Registrierungsbehörde zur Folge haben.

Des Weiteren können folgende Daten durch die Berufsangehörigen selbst im Onlineregister oder durch schriftliche Bekanntgabe an die zuständige Registrierungsbehörde geändert und somit aktuell gehalten werden (§ 6 Abs. 6 GBRG):

- freiwillige Angaben
 - Fremdsprachenkenntnisse
 - Arbeitsschwerpunkte und Zielgruppen
 - absolvierte Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen bzw. Spezialisierungen
 - berufsbezogene Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse und Webadresse
- alle anderen Angaben, die im Rahmen der Eintragung in das GBR erfasst werden, aber nicht zu den verpflichtend zu aktualisierenden Daten zählen, wie z. B. der akademische Grad

Insgesamt wurden seit Beginn der Registrierung bis zum Stichtag 31. Dezember 2025 338.094 Änderungsmeldungen durchgeführt.

Die Gesamtzahl der Änderungsmeldungen (einschließlich der 7.282 Änderungsmeldungen im Zuge der Verlängerung) im Jahr 2025 beläuft sich auf 33.225, die sich wie folgt verteilen:

- 15.110 betreffen Änderungen der Berufsdaten wie die Änderung von Arbeitgeber:in bzw. Dienstort bei angestellten BA, die Art der Berufsausübung oder Änderungen im Zusammenhang mit einem Berufssitz bei freiberuflich Tätigen.

- In 18.115 Verfahren wurden Stammdaten, d. h. der Name, die Staatsangehörigkeit oder die Adresse, angepasst.

Zu den Änderungsmeldungen im Zusammenhang mit der Verlängerung siehe Kapitel 6.5.2.

Tabelle 59: Durchgeführte Änderungsmeldungen nach Datenkategorie 2025

Verfahren	Anzahl
Änderungsmeldung Berufsdaten	15.110
Änderungsmeldung Stammdaten	18.115
Gesamtergebnis	33.225

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

6.8.2 EU-rechtliche Aufgaben im Rahmen des EU-Binnenmarkt-Informationssystems IMI

Das EU-Binnenmarkt-Informationssystem IMI ist ein Onlinetool der Europäischen Kommission, das dem Informationsaustausch zwischen den Behörden der EU-Mitgliedstaaten dient. Es ist in verschiedene Module für die unterschiedlichen Aufgaben der zuständigen Behörden gegliedert.

Mitarbeiter:innen der Registrierungsbehörden mit entsprechender Zugangsberechtigung für das jeweilige IMI-Modul führen folgende Tätigkeiten durch:

1. Europäischer Berufsausweis EPC

Der Europäische Berufsausweis (European Professional Card [EPC]) beruht auf einem elektronischen Verfahren und dient der Vereinfachung der Anerkennung von Berufsqualifikationen bzw. des Meldeverfahrens bei einer vorübergehenden Dienstleistungserbringung in anderen EU-Mitgliedstaaten. Dieses Instrument ist derzeit nur für insgesamt fünf Berufe alternativ zu den herkömmlichen Anerkennungs- bzw. Meldeverfahren vorgesehen. Darunter fallen von den vom GBR erfassten Berufen der Beruf der allgemeinen Krankenpflege (DGKP) sowie jener der Physiotherapie (Physio).

Im Rahmen der EPC-Verfahren für diese beiden Berufe haben die Registrierungsbehörden die Aufgaben des Herkunftsstaats für in Österreich niedergelassene bzw. ausgebildete Berufsangehörige, die sich in einem anderen EU-Mitgliedstaat niederlassen bzw. dort vorübergehend Dienstleistungen erbringen wollen, durchzuführen. Darunter fallen insbesondere die Verifizierung der Echtheit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen, die Kontaktaufnahme mit den Berufsangehörigen bei fehlenden Dokumenten und die Weiterleitung der vollständigen Anträge bzw. – für die vorübergehende Dienstleistungserbringung in der allgemeinen Krankenpflege und die Verlängerung der Dienstleistungserbringung für beide Berufe in einem anderen EU-Mitgliedstaat – die Ausstellung der EPC (§ 21 GBRG, §§ 28b, 39a GuKG, §§ 48, 51 MTDG, Art. 4a ff. EU-Berufsanerkennungs-RL 2005/36/EG, Durchführungs-VO [EU] 2015/983).

Insgesamt wurden bis zum Stichtag 31. Dezember 2025 144 EPC-Verfahren von den Registrierungsbehörden abgeschlossen, davon wurden 17 im Jahr 2025 erledigt.

2. IMI-Informationsanfragen (IMI Requests)

Im Rahmen des Binnenmarkt-Informationssystems IMI arbeiten die beiden Registrierungsbehörden mit den zuständigen Behörden der anderen EWR-Vertragsstaaten und der Schweiz zusammen, um Amtshilfe zu leisten, Auskünfte zu erteilen oder einzuholen (§ 10 Abs. 3 und 4 GBRG, EU-Berufsanerkennungs-RL 2005/36/EG [Art. 8/1 und 56/2], EU-Patientenmobilitäts-RL 2011/24/EU [Art. 10/4]).

Insgesamt wurden bis zum Stichtag 31. Dezember 2025 77 IMI Requests beantwortet, davon fünf im Jahr 2025.

6.8.3 Bescheinigungen gemäß § 20 GBRG

Wenn im GBR registrierte Berufsangehörige ihren Beruf in einem anderen EWR-Vertragsstaat oder in der Schweiz ausüben wollen, stellt die zuständige Registrierungsbehörde auf Antrag eine Bescheinigung über die aufrechte Berufsberechtigung in Österreich aus (international bezeichnet als „Certificate of Good Standing“ oder „Certificate of Current Professional Status“), wobei zu unterscheiden ist, zu welchem Zweck die oder der Berufsangehörige im Ausland tätig werden will. Für die vorübergehende Dienstleistungserbringung ist eine Bescheinigung nach § 20 Abs. 1 GBRG auszustellen, für die Niederlassung in einem anderen Staat eine Bescheinigung nach § 20 Abs. 2 GBRG. Entsprechende Bescheinigungen werden bei Bedarf auch für die Vorlage in Drittländern ausgestellt. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurden 1.455 Bescheinigungen ausgestellt.

6.8.4 Amtshilfe in Österreich

Die Registrierungsbehörden sind im Rahmen des durch das GBRG übertragenen Aufgabenbereichs zur Amtshilfe in Österreich verpflichtet. Sie haben allen Organen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände, sonstigen Selbstverwaltungskörpern, Behörden, dem Dachverband der Sozialversicherungsträger, den Trägern der Sozialversicherung, den Krankenfürsorgeanstalten, den gesetzlich eingerichteten Patientenanwaltschaften sowie der Volksanwaltschaft auf Verlangen im Wege der Amtshilfe Auskünfte zu erteilen, sofern diese zur Erfüllung gesetzlich vorgesehener Aufgaben erforderlich sind (Art. 22 B-VG, §§ 9, 10 GBRG). Vice versa können die Registrierungsbehörden im Rahmen der Vollziehung des GBR bei jenen Behörden ebenfalls Amtshilfe anfordern (Art. 22 B-VG).

6.8.5 Bericht an den Registrierungsbeirat

Im BMASGPK ist ein Registrierungsbeirat eingerichtet, dem folgende Mitglieder (und jeweils ein stellvertretendes Mitglied) angehören:

- eine rechtskundige Vertreterin bzw. ein rechtskundiger Vertreter des für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesministeriums als Vorsitzende:r
- eine weitere Vertreterin bzw. ein weiterer Vertreter des für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesministeriums
- ein:e Vertreter:in der Gesundheit Österreich GmbH
- ein:e Vertreter:in der Bundesarbeitskammer

- ein:e Vertreter:in der Wirtschaftskammer Österreich
- ein:e Vertreter:in der Sozialwirtschaft Österreich
- zwei Vertreter:innen der Länder, nominiert von der Verbindungsstelle der Bundesländer
- ein:e Vertreter:in des Österreichischen Gewerkschaftsbunds
- eine vom Österreichischen Gewerkschaftsbund nominierte Berufsangehörige bzw. ein vom Österreichischen Gewerkschaftsbund nominiertes Berufsangehöriges der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe
- sechs Vertreter:innen des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbands
- drei Berufsangehörige verschiedener Sparten der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe, nominiert vom Österreichischen Gewerkschaftsbund
- je ein:e Vertreter:in der sieben Sparten der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe, nominiert vom Dachverband der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe

Dem Registrierungsbeirat obliegen insbesondere folgende Aufgaben (§ 14 GBRG):

- Beratung und Empfehlungen für ein einheitliches Vorgehen der Registrierungsbehörden
- Beratung und Empfehlungen betreffend grundsätzliche Fragen der Registrierung sowie der Registerführung einschließlich Qualitätssicherung
- Beratung und Empfehlungen hinsichtlich der Steigerung der Akzeptanz der Registrierung und bezüglich deren genereller Ausrichtung
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Registrierung

Die GÖG und die BAK haben dem Registrierungsbeirat regelmäßig über die Durchführung der Registrierung, insbesondere über die Führung des Gesundheitsberuferegisters, die Eintragungen, die Versagungen der Eintragung, die Streichungen, die Zahl der ausgestellten Berufsausweise sowie die Qualitätssicherungsmaßnahmen zu berichten und die zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen (§ 13 Abs. 7 GBRG).

7 Registerführung

Der Gesundheit Österreich GmbH obliegt gemäß § 4 Abs. 1 Z 9 des Bundesgesetzes über die Gesundheit Österreich GmbH (GÖGG), BGBl. I Nr. 132/2006, i. d. g. F., in Verbindung mit § 5 GBRG die Führung des Gesundheitsberuferegisters. Die technische Infrastruktur für die Führung dieses elektronisch unterstützten Registers über zur Berufsausübung berechnigte Angehörige registrierungspflichtiger Gesundheitsberufe gemäß § 5 Abs. 2 GBRG stellt die oder der für Gesundheit zuständige Bundesminister:in zur Verfügung.

Im Rahmen der Registerführung sind folgende Grundsätze, Vorgaben und Ziele zu berücksichtigen, die ein Mitwirken aller Akteurinnen und Akteure erfordern:

Das Gesundheitsberuferegister verfolgt mehrere Ziele: Einerseits macht es die Qualifikationen aller erfassten Berufsangehörigen sichtbar, andererseits ist es eine wichtige Planungsgrundlage für die künftige Pflege- und Gesundheitspolitik. Der Anspruch einer Planungsgrundlage setzt voraus, dass die Daten aktuell, gesichert und belastbar sind. Daher wird das Register laufend einer Qualitätskontrolle unterzogen. Das Register und die technischen Abläufe werden fortgesetzt in ihrer Performance überprüft und gegebenenfalls verbessert, indem beispielsweise Fehler behoben werden.

Neben der alle fünf Jahre durchzuführenden Verlängerung der Registrierung beruht die Aktualisierung der Daten des Registers auf Meldungen der Berufsangehörigen (Änderungsmeldungen).

Mit 1. April 2023 startete die erstmalige Verlängerung der Registrierung, in deren Rahmen zur Qualitätssicherung des Registers ein besonderer Fokus auf die Aktualisierung der vom GBR erfassten Daten gerichtet wird. Dafür bedurfte es im Vorfeld einer umfassenden rechtlichen, technischen und organisatorischen Abklärung, Vorbereitung und Umsetzung, einschließlich entsprechender Testungen.

Im Sinne dieser Vorgaben unterstützt die BAK als Registrierungsbehörde die Gesundheit Österreich GmbH bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit als registerführende Stelle. Während die BAK führend an Lösungen arbeitet, die vorrangig angestellte Berufsangehörige betreffen, und die GÖG für spezifische Registrierungsfragen freiberuflich Tätiger und die in den folgenden Kapiteln dargelegten Aufgaben der Registerführung zuständig ist, werden die Aufgaben, die alle Berufsangehörigen bzw. alle Mitarbeiter:innen der Registrierungsbehörden betreffen, von den Registrierungsbehörden gemeinsam erarbeitet und umgesetzt.

Zu den Aufgaben der Registerführung zählen die in den nachstehenden Unterkapiteln angeführten Tätigkeiten.

7.1 Veröffentlichung von Daten aus dem GBR

Folgende Daten gemäß § 6 Abs. 2 Z 1 bis 3, 11, 12, 14, 15, 18 bis 20 sowie Abs. 3 GBRG macht die GÖG auf dem öffentlichen Gesundheitsportal www.gesundheit.gv.at öffentlich zugänglich:

Pflichtdaten

- Eintragsnummer und Datum der Erstregistrierung
- Vor- und Familienname(n), gegebenenfalls Geburtsname
- akademische Grade
- Art der Berufsausübung (freiberuflich, im Dienstverhältnis, Sonstiges)
- Berufssitz(e)
- Berufs- und Ausbildungsbezeichnung(en)
- Verträge mit gesetzlichen Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten
- Ruhen der Registrierung
- Gültigkeitsdatum der Registrierung

Freiwillige Daten

- Fremdsprachenkenntnisse
- Arbeitsschwerpunkte und Zielgruppen
- absolvierte Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen bzw. Spezialisierungen
- berufsbezogene Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse und Webadresse

Jede Person ist berechtigt, in den öffentlichen Teil des Gesundheitsberuferegisters Einsicht zu nehmen (§ 6 Abs. 4 GBRG).

7.2 Führung des Verzeichnisses der Personen, die eine vorübergehende Dienstleistung in Österreich erbringen (§ 7 GBRG)

Gemäß § 7 Abs. 1 GBRG hat die GÖG ein nach den erfassten Gesundheitsberufen gegliedertes Verzeichnis jener Berufsangehörigen mit EU-Qualifikationen zu führen, die eine vorübergehende Erbringung von Dienstleistungen in Österreich in einem der im GBR zu registrierenden Gesundheitsberufe gemeldet haben. Dieses Verzeichnis hat folgende Daten zu enthalten:

- Eintragsnummer und Datum der Erstregistrierung*
- Vor- und Familienname(n)*
- akademische Grade*
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Ausbildungsabschluss bzw. Qualifikationsnachweis im jeweiligen Gesundheitsberuf
- Datum der letzten Änderung des Registerdatensatzes

Die mit einem Asterisk (*) gekennzeichneten Daten sind auf www.gesundheit.gv.at öffentlich einsehbar. Die Daten werden der GÖG als registerführender Stelle durch die Landeshauptleute via Behördenportalverbund übermittelt. Die Eintragung der Daten erfolgt automatisch in das Verzeichnis der vorübergehenden Dienstleistungserbringung und ist einmal jährlich, im Fall eines EPC nach 18 Monaten, zu erneuern, wenn die oder der Berufsangehörige beabsichtigt, während

des betreffenden Jahres vorübergehend Dienstleistungen in Österreich zu erbringen (§ 7 GBRG, §§ 39, 39a GuKG, §§ 50, 51 MTD-Gesetz).

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren im Verzeichnis gemäß § 7 GBRG weniger als fünf Personen erfasst, die vorübergehend Dienstleistungen in Österreich erbrachten.

7.3 Ausstellen des Berufsausweises (§ 19 GBRG und GBR-Berufsausweis-Verordnung [GBR-BAV])

Die GÖG hat allen im Gesundheitsberuferegister eingetragenen BA – ausgenommen Personen, die im Verzeichnis gemäß § 7 GBRG (vgl. Kapitel 6.2) eingetragen sind – einen mit Lichtbild versehenen Berufsausweis auszustellen.

Der Berufsausweis hat folgende Daten zu enthalten:

1. den akademischen Grad bzw. die akademischen Grade,
2. den bzw. die Vor- und Familiennamen,
3. die Berufsbezeichnung,
4. das Geburtsdatum,
5. das Bild,
6. die Unterschrift,
7. die Eintragsnummer,
8. die Gültigkeitsdauer,
9. das Datum der Ausstellung,
10. die Registrierungsbehörden,
11. die ausstellende Behörde sowie
12. das Bundeswappen.

Im Zuge der Verlängerung der Registrierung ist ein neuer Berufsausweis mit neuer Gültigkeitsdauer auszustellen.

Bei Verlust des Berufsausweises oder nach Durchführung einer Änderung der für den Berufsausweis relevanten Daten im GBR (z. B. Namensänderung) kann ein neuer Berufsausweis bei der zuständigen Registrierungsbehörde beantragt werden.

7.4 Streichung nach Entziehung der Berufsberechtigung (§ 25 GBRG)

Wie in Kapitel 6.7.2 ausgeführt, hat die GÖG als registerführende Stelle Berufsangehörige, denen die Berechtigung zur Berufsausübung durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde entzogen wurde, aus dem GBR zu streichen (§ 25 GBRG).

7.5 Aussenden von Vorwarnungen an EU-Behörden (§ 10 Abs. 5 GBRG)

Die GÖG hat die zuständigen Behörden der anderen EWR-Vertragsstaaten über die Entziehung bzw. die Wiedererteilung der Berufsberechtigung Angehöriger eines im GBR zu registrierenden Gesundheitsberufs im Wege des EU-Binnenmarkt-Informationssystems IMI binnen drei Tagen nach rechtskräftiger Entscheidung gemäß den Bestimmungen des Artikels 56a der EU-Berufsanerkennungs-RL 2005/36/EG und der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983 zu informieren (§ 10 Abs. 5 GBRG). Dies erfolgt durch eine Vorwarnung („Alert“).

Über einen ausgesandten Alert ist die oder der Berufsangehörige schriftlich zu unterrichten, sie oder er kann eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Alerts beantragen. Wird im Rahmen der Überprüfung die Rechtswidrigkeit des Alerts festgestellt, so ist dieser richtigzustellen oder zurückzuziehen.

Im Jahr 2025 sandte die GÖG 11 Vorwarnungen aus.

7.6 Auswertungen aus dem Register

Die GÖG nimmt als registerführende Stelle die im Folgenden dargestellten Auswertungen vor.

7.6.1 Auswertungen und Berichte für das BMASGPK

Die GÖG hat der oder dem für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesminister:in auf deren bzw. dessen Aufforderung Auswertungen und Berichte betreffend die Registrierung in nicht personenbezogener bzw. in anonymisierter Form zu übermitteln (§ 11 Abs. 2 GBRG).

Aufgrund dieser Bestimmung wird auch der vorliegende Jahresbericht erstellt.

Gemeinsam mit dem diesjährigen Bericht ist so wie vergangenes Jahr auch ein Tabellenband erschienen, der es ermöglicht, die im Bericht enthaltenen Tabellen im Excel-Format einzusehen und bei Bedarf die Daten für wissenschaftliche Zwecke weiterzuverarbeiten.

7.6.2 Bericht an den Registrierungsbeirat

Siehe Kapitel 6.8.5

7.6.3 Auswertungen für Organe von Gebietskörperschaften und den Dachverband der Sozialversicherungsträger

Soweit dies zur Besorgung einer gesetzlich übertragenen Aufgabe erforderlich ist, ist die GÖG ermächtigt, Organen von Gebietskörperschaften und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger auf deren Verlangen und Kosten anonymisierte Datensätze bzw. Datenauswertungen zu übermitteln (§ 9 Abs. 2 GBRG).

7.6.4 Auswertungen für in § 9 Abs. 3 GBRG taxativ aufgezählte Institutionen

Die GÖG ist ermächtigt,

- Trägern von Ausbildungseinrichtungen für Gesundheitsberufe gemäß § 1 Abs. 2, Universitäten, Fachhochschulen und einschlägigen Forschungseinrichtungen,
- der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria),
- der Bundesarbeitskammer,
- der Wirtschaftskammer Österreich,
- dem Österreichischen Gewerkschaftsbund,
- dem Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband und
- dem Dachverband der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe

auf deren Verlangen und Kosten anonymisierte Datensätze bzw. Datenauswertungen zur Sicherung der Qualität sowie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen (statutarischen) Aufgaben zu übermitteln (§ 9 Abs. 3 GBRG).

7.6.5 Auswertungen für Dritte

Die GÖG ist unter Einhaltung der DSGVO und des DSG ermächtigt, öffentliche Daten aus dem Gesundheitsberuferegister an Dritte auf deren Verlangen und Kosten zu übermitteln (§ 9 Abs. 1a GBRG).

Anfragen gemäß § 9 Abs. 1a GBRG prüft die GÖG als registerführende Stelle und führt – sofern möglich – eine diesbezügliche Auswertung durch.

7.7 Ausstellen von Parktafeln „Mobile Hauskrankenpflege im Dienst“ gemäß § 24 Abs. 5a StVO

Gemäß § 24 Abs. 5a Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, i. d. g. F., dürfen Personen, die im diplomierten ambulanten Pflegedienst zur Hauskrankenpflege eingesetzt sind, bei einer Fahrt zur Durchführung der Hauskrankenpflege das von ihnen selbst gelenkte Fahrzeug für die Dauer der Pflegeleistung auch auf einer Straßenstelle, auf der das Halten und Parken verboten ist, abstellen, wenn in der unmittelbaren Nähe des Aufenthalts der Pflegeperson kein Platz frei ist, auf dem gehalten oder geparkt werden darf, und durch das Abstellen des Fahrzeugs die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden. Während einer solchen Abstellung ist das Fahrzeug mit einer Tafel, welche die Aufschrift „Mobile Hauskrankenpflege im Dienst“ und das Amtssiegel der Behörde, welche diese Tätigkeit genehmigt hat oder in deren Auftrag diese Tätigkeit durchgeführt wird, tragen muss, zu kennzeichnen. Außer in diesem Falle ist eine solche Kennzeichnung von Fahrzeugen verboten.

Seit Inkrafttreten des GBRG ist für freiberuflich tätige DGKP, die Tätigkeiten gemäß § 24 Abs. 5a StVO anbieten, die GÖG als registerführende Stelle für die Ausstellung dieser Parktafeln zuständig. Die Gültigkeit der Parktafel richtet sich dabei nach der Gültigkeitsdauer der Registrierung. Klargestellt wird, dass die Ausstellung der Tafel allein keine Bestätigung über eine rechtmäßige

Verwendung im Sinne des § 24 Abs. 5a StVO darstellt. Die Überprüfung der rechtmäßigen Verwendung fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Organe der Parkraumbewirtschaftung.

Bis zum 31. Dezember 2025 wurden insgesamt bereits über 1.400 Parktafeln für die mobile Hauskrankenpflege im Dienst ausgestellt, rund 230 davon im Jahr 2025. Um zu verhindern, dass BA alle fünf Jahre Kosten für die Ausstellung einer neuen Parktafel mit neuem Gültigkeitsdatum entstehen und um den behördlichen Aufwand möglichst ökonomisch zu gestalten, tragen Parktafeln, die durch die GÖG ausgestellt werden, seit dem 1. Juli 2023 statt des Gültigkeitsdatums einen QR-Code. Dies ermöglicht bei Verlängerung der Registrierung und Wiederbeantragung dieser Parktafel ein erneutes Aktivieren des zeitlich begrenzten QR-Codes und die Tafel muss nicht neu ausgestellt werden. Außerdem kann der QR-Code durch Organe der Parkraumüberwachung ganz einfach ausgelesen werden, sodass ein zusätzlicher Fälschungsschutz besteht.

Tabellen-Anhang

Darstellung ausgewählter Daten auf Bundeslandebene und Zeitreihe der aktiven Registrierungen

Hinweise zur Datenauswertung im Anhang

Da Berufsangehörige teilweise in mehreren Bundesländern und/oder Settings tätig sind, erfolgte in den betreffenden Fällen, wie bereits ausgeführt, eine mehrfache Zuordnung. Eine Zuordnung konnte jedoch nur für solche Berufsangehörigen vorgenommen werden, bei denen Angaben zu Dienstort sowie Setting vorlagen. Insbesondere für jene Berufsangehörigen, die der Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet sind (z. B. nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt, arbeitssuchend, ehrenamtlich tätig, in einem anderen Beruf tätig oder in Pension), ist dies naturgemäß nicht möglich.

Angaben zu Dienstort bzw. Berufssitz, die im Rahmen der Meldung getätigt werden, erlauben eine Bundeslandzuordnung der registrierten Personen. Auch bei diesen Informationen handelt es sich um Selbstangaben, die nicht für alle registrierten Personen vorliegen, und es erfolgt keine automatische Aktualisierung der Angaben durch Informationen aus anderen Registern.

Burgenland

Tabelle 60: Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Burgenland, Stand 31. 12. 2025
(ausgewertete n = 4.541)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 25	49 (2 %)	25 (14 %)	28 (2 %)
25–34	514 (18 %)	63 (35 %)	219 (15 %)
35–44	722 (25 %)	32 (18 %)	354 (25 %)
45–54	997 (34 %)	49 (27 %)	430 (30 %)
55–64	626 (21 %)	12 (7 %)	389 (27 %)
≥ 65	26 (<1 %)	x	6 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	46,1	37,0	45,7

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 61: Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Burgenland, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 4.247, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	1.511 (57 %)	115 (64 %)	181 (13 %)	1.807 (43 %)
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum	573 (22 %)	47 (26 %)	829 (58 %)	1.449 (34 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	154 (6 %)	x	12 (<1 %)	166 (4 %)
mobile Dienste	129 (5 %)	10 (6 %)	116 (8 %)	255 (6 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	111 (4 %)	x	11 (<1 %)	122 (3 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	68 (3 %)	x	31 (2 %)	99 (2 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	37 (1 %)	7 (4 %)	234 (16 %)	278 (7 %)
weitere Einrichtungen im GW	28 (1 %)	x	x	33 (< 1 %)
Ausbildungseinrichtungen	24 (< 1 %)	x	10 (<1 %)	34 (< 1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	10 (< 1 %)	x	x	11 (< 1 %)
Primärversorgungseinheit	x	x	x	x

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 62: MTD-Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Burgenland, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 1.114)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
< 25	x	x	x	x	x	9 (2 %)	x
25–34	11 (9 %)	21 (32 %)	30 (28 %)	18 (28 %)	x	118 (20 %)	31 (21 %)
35–44	38 (31 %)	23 (35 %)	45 (42 %)	20 (31 %)	x	235 (40 %)	42 (29 %)
45–54	43 (35 %)	10 (15 %)	22 (21 %)	18 (28 %)	6 (43 %)	150 (25 %)	48 (33 %)
55–64	28 (23 %)	9 (14 %)	7 (7 %)	x	x	67 (11 %)	23 (16 %)
≥ 65	x	x	x	x	x	14 (2 %)	x
Mittelwert in Jahren	46,5	39,5	40,2	40,0	42,7	42,9	44,1

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 63: Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Kärnten, Stand 31. 12. 2025
(ausgewertete n = 10.643)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 25	65 (1 %)	37 (11 %)	71 (2 %)
25–34	1.150 (18 %)	135 (39 %)	647 (16 %)
35–44	1.849 (29 %)	96 (28 %)	1.011 (26 %)
45–54	1.911 (30 %)	60 (17 %)	1.108 (28 %)
55–64	1.303 (21 %)	20 (6 %)	1.084 (27 %)
≥ 65	70 (1 %)	x	26 (< 1 %)
Mittelwert in Jahren	45,8	36,0	46,0

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 64: Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Kärnten, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 10.393, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	4.264 (70 %)	229 (66 %)	817 (21 %)	5.310 (51 %)
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum	855 (14 %)	87 (25 %)	2.043 (52 %)	2.985 (29 %)
mobile Dienste	358 (6 %)	18 (5 %)	548 (14 %)	924 (9 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	208 (3 %)	x	38 (< 1 %)	248 (2 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	138 (2 %)	x	49 (1 %)	187 (2 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	91 (1 %)	11 (3 %)	420 (11 %)	522 (5 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	85 (1 %)	x	26 (< 1 %)	x
Ausbildungseinrichtung	81 (1 %)	x	12 (< 1 %)	x
selbstständige Ambulatorium	26 (< 1 %)	x	5 (< 1 %)	x
weitere Einrichtungen im GW	13 (< 1 %)	x	x	x
Primärversorgungseinheit	7 (< 1 %)	x	x	x

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 65: MTD-Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Kärnten, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 2.328)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
< 25	12 (3 %)	x	x	x	x	10 (1 %)	9 (2 %)
25–34	81 (21 %)	31 (31 %)	70 (27 %)	44 (30 %)	5 (25 %)	188 (19 %)	81 (20 %)
35–44	87 (22 %)	24 (24 %)	100 (39 %)	52 (35 %)	x	348 (35 %)	111 (27 %)
45–54	108 (28 %)	25 (25 %)	56 (22 %)	36 (24 %)	x	271 (27 %)	132 (32 %)
55–64	89 (23 %)	15 (15 %)	23 (9 %)	11 (7 %)	7 (35 %)	164 (16 %)	78 (19 %)
≥ 65	14 (4 %)	x	x	x	x	17 (2 %)	x
Mittelwert in Jahren	45,1	41,9	40,8	40,8	46,7	44,0	44,4

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 66: Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Niederösterreich, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 25.176)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 25	169 (< 1 %)	159 (18 %)	173 (3 %)
25–34	2.688 (15 %)	292 (33 %)	1.411 (21 %)
35–44	5.108 (29 %)	210 (24 %)	1.638 (24 %)
45–54	5.125 (29 %)	175 (20 %)	1.736 (26 %)
55–64	4.196 (24 %)	40 (5 %)	1.781 (26 %)
≥ 65	211 (1 %)	x	64 (< 1 %)
Mittelwert in Jahren	46,4	35,6	44,9

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 67: Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Niederösterreich, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 23.511, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	9.803 (62 %)	505 (58 %)	1.069 (16 %)	11.377 (48 %)
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum	2.466 (16 %)	248 (28 %)	3.157 (46 %)	5.871 (25 %)
mobile Dienste	1.102 (7 %)	84 (10 %)	1.105 (16 %)	2.291 (10 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	935 (6 %)	11 (1 %)	136 (2 %)	1.082 (5 %)
Kuranstalt, Rehaeinrichtung	478 (3 %)	x	56 (< 1 %)	537 (2 %)
Industrie und ähnliche Einrichtung	354 (2 %)	6 (< 1 %)	125 (2 %)	485 (2 %)
weitere Einrichtung im GW	264 (2 %)	x	50 (< 1 %)	316 (1 %)
Ausbildungseinrichtung	244 (2 %)	x	23 (< 1 %)	268 (1 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	196 (1 %)	17 (2 %)	1.099 (16 %)	1.312 (6 %)
selbstständige Ambulatorium	89 (< 1 %)	x	19 (< 1 %)	108 (< 1 %)
Primärversorgungseinheit	59 (< 1 %)	x	x	64 (< 1 %)

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 68: MTD-Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Niederösterreich, Stand 31. 12. 2025
(ausgewertete n = 6.733)

Alters- gruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
< 25	16 (2 %)	6 (2 %)	40 (4 %)	11 (3 %)	x	61 (2 %)	13 (2 %)
25–34	133 (20 %)	123 (31 %)	302 (30 %)	139 (34 %)	14 (21 %)	812 (24 %)	191 (25 %)
35–44	208 (31 %)	141 (36 %)	360 (35 %)	115 (28 %)	17 (26 %)	1.158 (34 %)	247 (32 %)
45–54	171 (26 %)	80 (20 %)	211 (21 %)	84 (21 %)	17 (26 %)	824 (24 %)	196 (26 %)
55–64	132 (20 %)	42 (11 %)	95 (9 %)	46 (11 %)	17 (26 %)	497 (15 %)	111 (15 %)
≥ 65	x	x	7 (< 1 %)	13 (3 %)	x	72 (2 %)	x
Mittelwert in Jahren	43,8	40,7	40,0	40,9	44,7	42,7	42,5

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 69: Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Oberösterreich, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 28.677)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 25	236 (1 %)	184 (16 %)	227 (2 %)
25–34	3.620 (20 %)	445 (39 %)	1.637 (17 %)
35–44	5.143 (29 %)	279 (24 %)	2.475 (25 %)
45–54	4.916 (28 %)	190 (17 %)	2.412 (25 %)
55–64	3.608 (20 %)	53 (5 %)	2.912 (30 %)
≥ 65	195 (1 %)	x	145 (1 %)
Mittelwert in Jahren	45,2	35,1	46,6

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 70: Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Oberösterreich, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 28.228, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	12.280 (71 %)	734 (64 %)	1.280 (13 %)	14.294 (51 %)
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum	2.165 (13 %)	322 (28 %)	5.353 (55 %)	7.840 (28 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	829 (5 %)	12 (1 %)	95 (< 1 %)	936 (3 %)
mobile Dienste	731 (4 %)	22 (2 %)	1.022 (10 %)	1.775 (6 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	625 (4 %)	48 (4 %)	1.850 (19 %)	2.523 (9 %)
Industrie und ähnliche Einrichtung	331 (2 %)	x	144 (1 %)	477 (2 %)
Ausbildungseinrichtung	195 (1 %)	x	10 (< 1 %)	205 (< 1 %)
weitere Einrichtung im GW	171 (< 1 %)	9 (< 1 %)	93 (< 1 %)	273 (< 1 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	76 (< 1 %)	x	9 (< 1 %)	86 (< 1 %)
Primärversorgungseinheit	39 (< 1 %)	x	x	40 (< 1 %)
selbstständige Ambulatorium	22 (< 1 %)	x	x	24 (< 1 %)

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 71: MTD-Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Oberösterreich, Stand 31. 12. 2025
(ausgewertete n = 6.796)

Alters- gruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
< 25	27 (3 %)	11 (4 %)	21 (3 %)	6 (1 %)	x	89 (3 %)	23 (3 %)
25–34	267 (25 %)	96 (31 %)	244 (30 %)	114 (24 %)	14 (30 %)	926 (29 %)	223 (25 %)
35–44	294 (27 %)	96 (31 %)	290 (35 %)	129 (28 %)	13 (28 %)	1.020 (32 %)	272 (30 %)
45–54	279 (26 %)	74 (24 %)	196 (24 %)	120 (26 %)	11 (24 %)	726 (23 %)	230 (26 %)
55–64	191 (18 %)	31 (10 %)	61 (7 %)	82 (18 %)	5 (11 %)	383 (12 %)	143 (16 %)
≥ 65	12 (1 %)	x	6 (<1 %)	17 (4 %)	x	38 (1 %)	9 (1 %)
Mittelwert in Jahren	43,0	40,7	40,0	44,0	40,2	41,2	42,5

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 72: Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Salzburg, Stand 31. 12. 2025
(ausgewertete n = 10.611)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 25	169 (2 %)	134 (16 %)	74 (3 %)
25–34	1.494 (21 %)	337 (40 %)	419 (15 %)
35–44	1.946 (28 %)	185 (22 %)	611 (22 %)
45–54	1.727 (25 %)	138 (16 %)	743 (27 %)
55–64	1.546 (22 %)	47 (6 %)	852 (31 %)
≥ 65	134 (2 %)	x	54 (2 %)
Mittelwert in Jahren	45,7	35,2	47,2

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung unterdrückt

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 73: Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Salzburg, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 10.485, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	4.788 (69 %)	597 (71 %)	330 (12 %)	5.715 (55 %)
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum	839 (12 %)	191 (23 %)	1.770 (64 %)	2.800 (27 %)
mobile Dienste	405 (6 %)	26 (3 %)	247 (9 %)	678 (6 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	334 (5 %)	x	36 (1 %)	374 (4 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	172 (2 %)	x	34 (1 %)	206 (2 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	170 (2 %)	x	17 (<1 %)	190 (2 %)
Ausbildungseinrichtung	111 (2 %)	x	x	117 (1 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	88 (1 %)	19 (2 %)	319 (12 %)	426 (4 %)
selbstständige Ambulatorium	34 (< 1 %)	x	7 (< 1 %)	42 (< 1 %)
weitere Einrichtungen im GW	25 (< 1 %)	x	x	28 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	7 (< 1 %)	x	x	7 (< 1 %)

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 74: MTD-Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Salzburg, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 3.139)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
< 25	11 (3 %)	x	10 (4 %)	x	x	30 (2 %)	14 (4 %)
25–34	100 (25 %)	51 (38 %)	84 (30 %)	47 (33 %)	15 (32 %)	477 (27 %)	91 (25 %)
35–44	109 (27 %)	38 (28 %)	84 (30 %)	39 (27 %)	10 (21 %)	545 (31 %)	112 (31 %)
45–54	100 (25 %)	30 (22 %)	58 (21 %)	31 (22 %)	8 (17 %)	413 (23 %)	72 (20 %)
55–64	79 (19 %)	12 (9 %)	35 (13 %)	17 (12 %)	9 (19 %)	249 (14 %)	66 (18 %)
≥ 65	8 (2 %)	x	9 (3 %)	8 (6 %)	x	53 (3 %)	x
Mittelwert in Jahren	43,4	40,2	41,5	41,9	43,0	42,4	42,3

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 75: Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Steiermark, Stand 31. 12. 2025
(ausgewertete n = 25.927)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 25	223 (2 %)	106 (12 %)	421 (4 %)
25–34	3.314 (23 %)	339 (38 %)	2.066 (20 %)
35–44	4.520 (31 %)	229 (26 %)	2.721 (26 %)
45–54	3.872 (27 %)	166 (19 %)	2.847 (27 %)
55–64	2.385 (17 %)	48 (5 %)	2.448 (23 %)
≥ 65	130 (< 1 %)	x	89 (< 1 %)
Mittelwert in Jahren	44,3	36,1	44,3

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 76: Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Steiermark, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 25.455, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	8.484 (61 %)	418 (47 %)	2.104 (20 %)	11.006 (43 %)
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum	2.588 (19 %)	400 (45 %)	5.318 (50 %)	8.306 (33 %)
mobile Dienste	814 (6 %)	20 (2 %)	998 (9 %)	1.832 (7 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	494 (4 %)	x	78 (< 1 %)	576 (2 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	425 (3 %)	24 (3 %)	1.863 (18 %)	2.312 (9 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	366 (3 %)	9 (1 %)	90 (< 1 %)	465 (2 %)
Industrie und ähnliche Einrichtung	356 (3 %)	8 (< 1 %)	107 (1 %)	471 (2 %)
Ausbildungseinrichtung	231 (2 %)	x	21 (< 1 %)	252 (< 1 %)
selbstständiges Ambulatorium	181 (1 %)	x	30 (< 1 %)	214 (< 1 %)
weitere Einrichtungen im GW	100 (< 1 %)	5 (< 1 %)	18 (< 1 %)	123 (< 1 %)
Primärversorgungseinheit	27 (< 1 %)	x	x	29 (< 1 %)

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 77: MTD-Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Steiermark, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 5.260)

Alters- gruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
< 25	24 (2 %)	x	16 (3 %)	7 (2 %)	x	46 (2 %)	12 (2 %)
25–34	237 (22 %)	85 (33 %)	179 (34 %)	79 (28 %)	x	645 (27 %)	178 (25 %)
35–44	246 (23 %)	69 (27 %)	196 (38 %)	95 (34 %)	8 (36 %)	804 (33 %)	208 (30 %)
45–54	308 (29 %)	72 (28 %)	97 (19 %)	59 (21 %)	8 (36 %)	598 (25 %)	183 (26 %)
55–64	239 (22 %)	25 (10 %)	31 (6 %)	40 (14 %)	x	285 (12 %)	118 (17 %)
≥ 65	9 (< 1 %)	x	x	x	x	32 (1 %)	5 (< 1 %)
Mittelwert in Jahren	44,3	40,9	38,7	41,2	44,7	41,6	42,8

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 78: Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Tirol, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 15.029)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 25	187 (2 %)	132 (20 %)	209 (4 %)
25–34	2.156 (23 %)	244 (36 %)	905 (18 %)
35–44	2.743 (29 %)	147 (22 %)	1.168 (24 %)
45–54	2.401 (25 %)	109 (16 %)	1.277 (26 %)
55–64	1.813 (19 %)	37 (6 %)	1.320 (27 %)
≥ 65	119 (1 %)	x	62 (1 %)
Mittelwert in Jahren	45,1	34,8	45,4

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 79: Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Tirol, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 14.808, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	6.237 (68 %)	222 (33 %)	706 (14 %)	7.165 (48 %)
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum	1.262 (14 %)	345 (52 %)	2.937 (59 %)	4.544 (31 %)
mobile Dienste	616 (7 %)	55 (8 %)	532 (11 %)	1.203 (8 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	431 (5 %)	15 (2 %)	74 (1 %)	520 (4 %)
Kuranstalt, Rehaeinrichtung	202 (2 %)	5 (< 1 %)	31 (< 1 %)	238 (2 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	155 (2 %)	5 (< 1 %)	84 (2 %)	244 (2 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	137 (1 %)	21 (3 %)	573 (12 %)	731 (5 %)
Ausbildungseinrichtung	130 (1 %)	x	6 (< 1 %)	137 (< 1 %)
weitere Einrichtung im GW	103 (1 %)	x	8 (< 1 %)	115 (< 1 %)
selbstständiges Ambulatorium	42 (< 1 %)	x	x	43 (< 1 %)
Primärversorgungseinheit	x	x	x	x

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 80: MTD-Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Tirol, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 4.067)

Alters- gruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
< 25	10 (2 %)	x	10 (2 %)	6 (2 %)	x	35 (2 %)	8 (2 %)
25–34	104 (17 %)	37 (24 %)	159 (30 %)	73 (25 %)	x	606 (30 %)	94 (20 %)
35–44	150 (25 %)	43 (28 %)	180 (34 %)	72 (25 %)	x	668 (33 %)	134 (28 %)
45–54	179 (30 %)	44 (29 %)	123 (23 %)	69 (24 %)	x	393 (20 %)	162 (34 %)
55–64	153 (25 %)	23 (15 %)	55 (10 %)	61 (21 %)	5 (50 %)	247 (12 %)	83 (17 %)
≥ 65	5 (< 1 %)	x	5 (< 1 %)	8 (3 %)	x	51 (3 %)	x
Mittelwert in Jahren	45,7	42,9	40,9	43,6	54,3	41,3	44,0

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 81: Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Vorarlberg, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 6.375)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 25	101 (2 %)	16 (6 %)	63 (3 %)
25–34	960 (22 %)	102 (39 %)	326 (18 %)
35–44	1.173 (27 %)	67 (26 %)	461 (25 %)
45–54	967 (23 %)	54 (21 %)	403 (22 %)
55–64	998 (23 %)	23 (9 %)	543 (30 %)
≥ 65	76 (2 %)	x	42 (2 %)
Mittelwert in Jahren	45,8	38,0	45,8

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 82: Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Vorarlberg, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 6.232, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	2.739 (66 %)	87 (33 %)	208 (11 %)	3.034 (49 %)
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum	612 (15 %)	162 (62 %)	1.163 (63 %)	1.937 (31 %)
mobile Dienste	327 (8 %)	9 (3 %)	117 (6 %)	453 (7 %)
Industrie und ähnliche Einrichtung	197 (5 %)	x	106 (6 %)	304 (5 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	131 (3 %)	x	16 (< 1 %)	148 (2 %)
Ausbildungseinrichtung	74 (2 %)	x	13 (< 1 %)	87 (1 %)
weitere Einrichtungen im GW	47 (1 %)	x	x	52 (< 1 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	29 (< 1 %)	x	220 (12 %)	251 (4 %)
Kuranstalt, Rehaeinrichtung	28 (< 1 %)	x	x	33 (< 1 %)
Primärversorgungseinheit	x	x	x	x
selbstständiges Ambulatorium	x	x	x	x

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 83: MTD-Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Vorarlberg, Stand 31. 12.2025 (ausgewertete n = 1.454)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
< 25	x	x	x	x	x	24 (3 %)	x
25–34	22 (15 %)	10 (25 %)	25 (18 %)	26 (25 %)	x	263 (30 %)	27 (21 %)
35–44	50 (35 %)	11 (28 %)	50 (36 %)	46 (43 %)	x	254 (29 %)	31 (24 %)
45–54	37 (26 %)	12 (30 %)	44 (32 %)	19 (18 %)	x	219 (25 %)	42 (33 %)
55–64	30 (21 %)	x	16 (12 %)	13 (12 %)	x	111 (13 %)	27 (21 %)
≥ 65	x	x	x	x	x	17 (2 %)	x
Mittelwert in Jahren	45,5	42,0	43,6	41,4	48,5	41,6	45,3

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 84: Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Wien, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 28.334)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
< 25	143 (< 1 %)	77 (5 %)	95 (1 %)
25–34	3.172 (16 %)	423 (30 %)	1.086 (16 %)
35–44	5.243 (26 %)	455 (32 %)	1.676 (25 %)
45–54	5.800 (29 %)	367 (26 %)	1.890 (28 %)
55–64	5.492 (27 %)	95 (7 %)	1.810 (27 %)
≥ 65	359 (2 %)	x	150 (2 %)
Mittelwert in Jahren	47,7	39,6	46,6

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 85: Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Setting in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Wien, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 27.917, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	13.240 (67 %)	831 (59 %)	823 (12 %)	14.894 (53 %)
stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentren	3.327 (17 %)	453 (32 %)	3.795 (57 %)	7.575 (27 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	861 (4 %)	28 (2 %)	229 (3 %)	1.118 (4 %)
mobile Dienste	726 (4 %)	74 (5 %)	1.190 (18 %)	1.990 (7 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	496 (3 %)	6 (< 1 %)	23 (< 1 %)	525 (2 %)
selbstständiges Ambulatorium	486 (2 %)	9 (< 1 %)	36 (< 1 %)	531 (2 %)
Ausbildungseinrichtung	299 (2 %)	x	18 (< 1 %)	317 (1 %)
weitere Einrichtungen im GW	247 (1 %)	x	19 (< 1 %)	270 (< 1 %)
Kuranstalt, Rehaeinrichtung	113 (< 1 %)	8 (< 1 %)	35 (< 1 %)	156 (< 1 %)
Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung	91 (< 1 %)	6 (< 1 %)	549 (8 %)	646 (2 %)
Primärversorgungseinheit	31 (< 1 %)	x	x	35 (< 1 %)

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 86: MTD-Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung, Wien, Stand 31. 12. 2025 (ausgewertete n = 8.380)

Alters- gruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
< 25	41 (2 %)	8 (2 %)	29 (3 %)	13 (3 %)	5 (3 %)	66 (2 %)	21 (2 %)
25–34	406 (25 %)	121 (32 %)	321 (34 %)	138 (30 %)	49 (32 %)	960 (27 %)	357 (28 %)
35–44	366 (22 %)	133 (35 %)	246 (26 %)	130 (28 %)	36 (24 %)	996 (29 %)	328 (25 %)
45–54	401 (24 %)	68 (18 %)	207 (22 %)	104 (22 %)	28 (19 %)	793 (23 %)	336 (26 %)
55–64	412 (25 %)	46 (12 %)	137 (14 %)	61 (13 %)	27 (18 %)	522 (15 %)	234 (18 %)
≥ 65	22 (1 %)	5 (1 %)	15 (2 %)	19 (4 %)	6 (4 %)	154 (4 %)	13 (1 %)
Mittelwert in Jahren	44,6	40,3	41,2	42,1	42,0	42,9	43,0

Hinweis: x = Daten zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung ausgeblendet

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Zeitreihe aktiver Registrierungen gesamt von 2019–2025

Tabelle 87: Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt zwischen 2019 und 2025 pro Beruf in absoluten Zahlen

Beruf	Registrierungen gesamt per						
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
1. DGKP	99.131	102.648	105.937	108.804	111.566	110.566	113.926
2. PFA	994	2.140	3.340	4.803	6.500	8.570	10.451
3. PA	51.234	53.372	56.031	58.900	61.234	59.905	62.741
Summe der Registrierungen 1–3	151.359	158.160	165.308	172.507	179.300	179.041	187.118
4. BMA	6.039	6.290	6.597	6.829	7.025	6.955	7.209
5. Diät	1.574	1.665	1.784	1.912	1.989	2.047	2.160
6. Ergo	3.881	4.111	4.319	4.577	4.795	4.910	5.153
7. Logo	2.007	2.144	2.244	2.369	2.427	2.468	2.548
8. Ortho	343	363	390	402	415	439	449
9. Physio	14.687	15.947	16.865	17.702	18.551	19.061	19.870
10. RT	5.091	5.331	5.572	5.804	6.009	5.953	6.171
Summe der Registrierungen 4–10	33.622	35.851	37.771	39.595	41.211	41.833	43.560
Personen (Grundmenge n) 4–10	33.607	35.834	37.750	39.572	41.184	41.803	43.528
11. OTA				10	30	69	210
Summe der Registrierungen 1–11	184.981	194.011	203.079	212.112	220.541	220.943	230.888
Personen (Grundmenge n) 1–11	184.786	193.795	202.845	211.856	220.264	220.664	230.580

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 88: Prozentuelles Wachstum der aktiven Registrierungen gesamt von 2019 bis 2025

Beruf	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					
	2019–2020	2020–2021	2021–2022	2022–2023	2023–2024	2024–2025
1. DGKP	+3,5 %	+3,2 %	+2,7 %	+2,5 %	–0,9 %	+3,0 %
2. PFA	+115,3 %	+56,1 %	+43,8 %	+35,3 %	+31,8 %	+21,9 %
3. PA	+4,2 %	+5,0 %	+5,1 %	+4,0 %	–2,2 %	+4,7 %
Summe der Registrierungen 1–3	+4,5 %	+4,5 %	+4,4 %	+3,9 %	–0,1 %	+4,5 %
4. BMA	+4,2 %	+4,9 %	+3,5 %	+2,9 %	–1,0 %	+3,7 %
5. Diät	+5,8 %	+7,1 %	+7,2 %	+4,0 %	+2,9 %	+5,5 %
6. Ergo	+5,9 %	+5,1 %	+6,0 %	+4,8 %	+2,4 %	+4,9 %
7. Logo	+6,8 %	+4,7 %	+5,6 %	+2,4 %	+1,7 %	+3,2 %
8. Ortho	+5,8 %	+7,4 %	+3,1 %	+3,2 %	+5,8 %	+2,3 %
9. Physio	+8,6 %	+5,8 %	+5,0 %	+4,8 %	+2,7 %	+4,2 %
10. RT	+4,7 %	+4,5 %	+4,2 %	+3,5 %	–0,9 %	+3,7 %
Summe der Registrierungen 4–10	+6,6 %	+5,4 %	+4,8 %	+4,1 %	+1,5 %	+4,1 %
Personen (Grundmenge n) 4–10	+6,6 %	+5,3 %	+4,8 %	+4,1 %	+1,5 %	+4,1 %
11. OTA				+200,0 %	+130,0 %	+204,3 %
Summe der Registrierungen 1–11	+4,9 %	+4,7 %	+4,4 %	+4,0 %	+0,2 %	+4,5 %
Personen (Grundmenge n) 1–11	+4,9 %	+4,7 %	+4,4 %	+4,0 %	+0,2 %	+4,5 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG